98-84484- 3

Gotz, Wulf

Zum ökonomischen system Tugan-Baranovskys

[Riga]

[1930?]

98-84484-3
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED -- EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

330.1
T817

Gotz, Wulf, 1901-
Zum ökonomischen system Tugan-Baranovskys ... von Wulf Gotz ... [Riga, Buchdruckerei "Vārds"] 1930.
96 p. 23 cm.

Thesis, Freiburg.
Bibliography: p. [97]-[98]

131027

RESTRICTIONS ON USE: *Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.*

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm REDUCTION RATIO: 12:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 12/4/98 INITIALS: WW

TRACKING #: 33538

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

2.0 mm ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

1.5 mm ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

PM-MGP
METRIC GENERAL PURPOSE TARGET
PHOTOGRAPHIC

200 mm

150 mm

100 mm

A5

A4

A3

1.0 mm

1.5 mm

2.0 mm

2.5 mm

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ abcdefghijklmnopqrstuvwxyz 1234567890

PRECISION℠ RESOLUTION TARGETS

A & P International
612/854-0088 FAX 612/854-0482
8030 Old Cedar Ave. So., Ste. #215
Bloomington, MN 55425

4.5 mm ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ abcdefghijklmnopqrstuvwxyz 1234567890

3.5 mm ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

Exchange DEC 7 1931

Zum ökonomischen System Tugan-Baranovskys

Inaugural-Dissertation

ZUR ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE
einer
HOHEN RECHTS- UND STAATSWISSENSCHAFTLICHEN
FAKULTÄT
der
ALBERT-LUDWIGS-UNIVERSITÄT
zu
FREIBURG i. BR.

Vorgelegt von
Wulf Götz
aus Riga

1 9 3 0

Referent: Geheimrat Prof. Dr. Karl Diehl

Columbia University
in the City of New York

LIBRARY

Zum ökonomischen System Tugan-Baranovskys

Inaugural - Dissertation

ZUR ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE
einer
HOHEN RECHTS- UND STAATSWISSENSCHAFTLICHEN
FAKULTÄT
der
ALBERT-LUDWIGS-UNIVERSITÄT
zu
FREIBURG i. BR.

Vorgelegt von
Wulf Götz
aus Riga

1 9 3 0

Referent: Geheimrat Prof. Dr. Karl Diehl

Durch die Genehmigung einer Dissertation nimmt die Fakultät zu den darin ausgesprochenen Anschauungen keine Stellung.

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARY
330.1
T817

Buchdruckerei „Vārds", Riga.

Jan. 5, 1932 NET
" 12 " GSP

Inhaltsverzeichnis.

Seite.

Einleitung 1

I. Teil. Darstellung.

1. Abschnitt. Die methodologischen Grundlagen des Tuganschen Systems 5
2. Abschnitt. Die Wertsynthese 13
3. Abschnitt. Die Verteilungslehre 33

II. Teil. Kritik.

1. Abschnitt. Die Arbeitskosten und die Proportionalitätsformel 47
2. Abschnitt. Das Verteilungsproblem und der „gesellschaftliche Gesichtspunkt" 74

Einleitung.

Die grossen Schwierigkeiten, die dem ökonomischen Wertproblem anhaften, sind trotz angestrengter Bemühungen, noch nicht überwunden. Einerseits ist das Problem als solches und andererseits sein logisches Verhältnis zu den übrigen Problemen der ökonomichen Theorie, insbesondere zum Problem der Verteilung noch nicht in endgültig einwandfreier Weisse geklärt. Nach wie vor stehen in Frage der Ursprung, die Natur, das Mass und die Gesetze des wirtschaflichen Wertes; und wenn bis in die jüngste Zeit eine nahezu einmütige Auffassung darüber herrschte, dass alle ökonomichen Erscheinungen nur als Werterscheinungen zu begreifen seien, so ist auch die Gültigkeit dieser Auffassung seit dem Aufkommen von Bestrebungen, die Wertlehre aus der ökonomischen Wissenschaft überhaupt zu eliminieren, zum mindesten in Frage gestellt.

Diese Sachlage legt es nahe, dass jedem neu— und eigenartigen Versuch, in der einen sowohl wie in der anderen Richtung eine Klärung herbeizuführen, erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt wird. Und als ein solcher Versuch muss auch der von Tugan—Baranovsky angesehen werden.

Tugan-Baranovskys Bemühungen auf dem Gebiete der Wertlehre sind vor allem auf die Schlichtung des alten Gegensatzes zwischen der sog. „subjektiven" und „objektiven" Wertauffassung gerichtet. Gleich Dietzel, Marshall und anderen Synthetikern[1]) ist auch T. B. der Meinung, dass „eine richtige und vollständige Werttheorie nicht anders als zugleich objektivistisch und subjektivistisch sein kann aus dem einfachen Grunde, weil das zu erklärende Phänomen, der wirtschaftliche Wert, zugleich subjektiv und objektiv ist"[2]). Jedoch von dieser gemeinsamen grundsazlichen Einstellung gegenüber der Wertfrage abgesehen

---

[1]) Dietzel, Die klassische Werttheorie und die Theorie vom Grenznutzen. Gonrads Jährbücher. N F. Bd. 20. 1890 und Theoretische Sozialökonomik, 1895. S. 224, 288 ff.; Marshall, Principles of Economics, 1895. S. 477.; Bernstein, Arbeitswert oder Nutzwert, „Neue Zeit". Bd. 17, 2. und Voraussetzungen des Sozialismus 1921. S. 72 ff.; v. Zwiedineck, Archiv f. Soz.-Wis. und Sozialpolitik Bd. 38.

[2]) Archiv f. Soz. Wis. und Soz. Pol, Bd. 22, S. 558.

unterscheidet sich die von T. B. angestrebte und durchgeführte „organische Synthese“ von derjenigen Dietzels und Marshalls sehr wesentlich.

Dietzel und Marshall haben bekanntlich die Grenznutzentheorie mit der Arbeitswerttheorie von Ricardo zu einer Einheit zu verbinden versucht. dabei aber die verbindenden Gesichtspunkte aus den gegensätzlichen Theorien selbst heraus entwickelt. Demgegenüber zeichnet sich die Wertsynthese von T. B. dadurch aus, dass sie zwar auch die Grenznutzentheorie, aber keine von den überlieferten „objektiven“ Werttheorien in sich fasst. Sie stellt vielmehr eine Verbindung zwischen der Theorie des Grenznutzens und einer von T B. selbst konstruierten Theorie der sog. „absoluten Arbeitskosten“ dar. Diese letztere hat aber weder mit der Theorie des Arbeitswertes von Marx noch mit derjenigen von Ricardo etwas Gemeinsames. Sie muss als eine vollkommen originelle Leistung T. B·ys angesehen und beurteilt werden. Darin liegt ihre (dogmengeschichtliche) [1]) Bedeutung und die Bedeutung der auf ihr aufgebauten Wertsynthese.

Ein zweiter von T. B. unternommene und die Wertlehre ebenfalls betreffender Versuch geht auf die Bestimmung des „methodologischen“ Verhältnisses der Verteilungslehre zur Wertlehre. Auch in dieser Hinsicht nimmt T. B. eine gegenüber der allgemein verbreiteten Auffassung ganz besondere Stellung ein.

Mit Ausnahme der „wertfreien“ Nationalökonomie, die ja die Werttheorie aus der Wirtschaftswissenschaft überhaupt ausschaltet, wird allgemein die Ansicht vertreten, dass die Werttheorie die Grundlage der Verteilungslehre bilde. Im Gegensatz dazu verficht T. B. die These, dass beide Lehren „methodologisch“ voneinander getrennt werden müssen. Den auf der Werttheorie basierten Theorien der Verteilung, die er darum als „individualististische“ bezeichnet, stellt er seine „s o z i a l e Theorie der Verteilung“ gegenüber, die mit der Werttheorie nichts zu tun haben soll. Auf diese Weise glaubt er auch, das „soziale“ System von Marx mit der „individualistischen“ Grenznutzentheorie aussöhnen, bzw. in einer Einheit zusammenfassen zu können, was ihm als “die wichtigste Aufgabe der ökonomischen Wissenschaft unserer Zeit“ erscheint[2])

Im Folgenden werden nun die angedeuteten Versuche T. B-ys ausführlich dargestellt und einer kritichen Prüfung unterzogen. Bei der letzteren wird jedoch nicht auf alle Einzelheiten der in der Darstellung zu bringenden Gedankengänge T. B·ys eingegangen. Insbesondere wird auf eine Auseinander-

[1]) Ueber ihren Erkenntniswert wird später die Rede sein.
[2]) Soziale Theorie der Verteilung, 1913. Vorwort.

setzung mi dem „e t h i s c h e n Gesichtspunkt“, der, wie gezeigt werden soll, in Tugans Lehrsystem eine dominierende Rolle spielt, verzichtet. Denn die Frage, ob es zulässig sein kann, die ökonomische T h e o r i e ethisch zu fundieren, scheint uns, einer Diskussion nicht zu bedürfen. Es ist zwar nicht selbstverständlich, wie es für die Wissenschaft überhaupt nichts Selbstverständliches gibt, aber in wirklich erledigender Weise geklärt, dass und warum e t h i s c h e Gesichtspunkte als begründende Erkenntnisprinzipien mit dem Wesen der auf o b j e k t i v e Gültigkeit Anspruch erhebenden Erkenntnis schlechthin u n v e r t r ä g l i c h sind [1]) Weit wichtiger dagegen für die Erforschung des ökonomischen Seins, dabei aber noch gänzlich ungeklärt, ist das Problem der g e s e l l s c h a f t l i c h e n Begründung der ökonomischen Erkenntnis. Ein Eingehen auf dieses Problem erweist sich daher um so mehr als notwendig, als T. B. bei der von ihm vorgenommenen Reform der Grenznutzentheorie und bei der Forderung, die Verteilungstheorie von der Werttheorie zu trennen, in der Haupsache den „g e s e l l s c h a f t l i c h e n Gesichtspunkt“ geltend macht. Die Beurteilung der Tuganschen Lehren hängt infolgedessen ganz davon ab, wie man sich zu diesem „gesellschaftlichen Gesichtspunkt“ stellt bzw. (objektiv) zu stellen hat.

[1]) Max Weber Die „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis; derselbe Der Sinn der „Wertfreiheit“ der soziologischen uud ökonomischen Wissenschaften. Beides in Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre 1922.

I. Teil.

Darstellung.

1 Abschnitt.

Die methodologischen Grundlagen des Tuganschen Systems.

Die ökonomische Theorie gehört nach T. B. zu demselben Typus von Wissenschaften, wie die Naturwissenschaft. Gleich dieser setzt sie sich zum „höchsten Ziel" die „kausalfunktionelle Erklärung des von ihr zu erforschenden Erscheinungskreises", Im Gegensatz zu den (im Sinne Rickerts) historichen Wissenschaften hat sie, wie jede Naturwissenschaft, „nicht die Beschreibung individueller Erscheinungen zur Aufgabe, sondern sie zieht auch Allgemeines in Betracht [1])

Der Grundbegriff der ökonomischen Theorie ist der Begriff der Wirtschaft[2]). Seine genaue Fixierung ist daher eine Aufgabe von grundlegender Bedeutung, da „eine Unklarheit in diesem Ausgangspunkte Unklarheit auch in alles Folgende hineintragen muss"[3]). Durch eine eindeutige begriffliche Bestimmung der Wirtschaft soll vor allem das wissenschaftliche Terrain abgesteckt werden, „das der Oekonom als gesetzliches Herrschgebiet betrachten kann und soll", dessen Grenzen einen Schutzwall gegen das Eindringen fremder Disziplinen in das Gebiet der Wirtschaftswissenschaft bilden, den Oekonomen selbst aber mahnen sollen, dass hier seine Kompetenz aufhöre. Eine Ueberschreitung dieser Grenzen muss „ein unfruchtbares Jagen... auf fremden Feldern zur Folge haben[4]).

T. B. bedauert, dass die Oekonomen der Bedeutung der gekennzeichneten Aufgabe nicht genügend Rechnung getragen haben. Soweit dies jedoch geschehen, ist die eine oder die andere Seite der Wirtschaft, meist die „objektive" übersehen worden. T. B. lenkt daher die Aufmerksamkeit darauf, dass

---

1) Grundlagen der politischen Oekonomie, S. 2, 30 und 38.

2) a. a. O., S. 3. — Dies hervorzugeben ist angesichts dessen dass Amonn sein ganzes Hauptwerk auf den Gedanken abstimmt, es habe das „Objekt und die Grundbegriffe der theoretischen Nationalökonomie" nichts mit der Wirtschaft zu tun, immerhin nicht überflüssig.

3) und 4) a. a. O., S. 3.

„die Wirtschaft ein zweiseitiger Akt ist, ein Akt der Wechselwirkung zwischen Mensch und Natur"[1]. Demnach zeichne sich Wirtschaft durch zwei Merkmale aus: ein subjektives und ein objektives. Das erste besteht darin, dass die wirtschaftliche Tätigkeit nicht Selbstzweck ist, (wie z. B. Spiel oder Sport), sondern Zweckmittel. Und das objektive Merkmal besteht darin, dass die wirtschaftliche Tätigkeit nicht den Menschen zum Gegenstande hat, (wie offenbar die Tätigkeit des Arztes, Richters, Lehrers) sondern die „äussere Natur"[2])

Auf Grund dieser Ueberlegungen kommt T. B. zu folgender Fassung des Wirtschaftsbegriffs. „Wirtschaft ist der Inbegriff der auf die äussere Natur gerichteten menschlichen Handlungen. deren Zweck nicht im Genuss dieser Tätigkeit selbst sondern in der Schaffung der zu unserer Bedürfnisbefriedigung notwendigen materiellen Bedingungen besteht"[3])

Erfüllt nun dieser „Grundbegriff" die ihm zugewiesene Aufgabe, die Grenzziehung des „Herrschgebietes" der ökonomichen Theorie, und ist Wirtschaft im Sinne dieses Begriffs der Gegenstand der ökonomichen Theorie? Tugans Antwort darauf lautet unzweideutig: keineswegs. Denn „die Sache ist die, dass die Wirtschaft nicht allein von der ökonomischen Wissenschaft erforscht wird, sondern auch von einem bedeutenden Teil der angewandten Naturwissenschaft". Ein Unterschied besteht nur in den „Gesichtspunkten" der Betrachtung[4]). Folglich muss die Wirtschaft im Sinne des aufgestellten Begriffs vorerst noch unter einem passenden „Gesichtspunkt" umgeformt werden, soll sie Gegenstand der ökonomischen Wissenschaft sein können, Ein solcher Gesichtspunkt ist, nach T. B., der der „menschlichen Wohlfahrt". Zwar „bewegt sich der Wirtschaftsprozess zwischen zwei Polen — dem Menschen und der Natur", aber aus der wirtsaftlichen Betrachtung muss der eine Pol, die „äussere Natur", also nach T. B. die „objektive Seite des Prozesses ausgeschnieden werden. Sie ist Gegenstand des Interesses der angewandten Naturwissenschaft, des Technikers. Dagegen: „Der Gesichtspunkt des Oekonomen ist der Gesichtspunkt der menschlichen Interessen, die Bewertung der in der äusseren Natur sich vollziehenden objektiven Prozesse in ihrem Einfluss auf die menschliche Wohlfart"[5]).

Bei näherer Ueberlegung erweist sich jedoch der soeben geltend gemachte „Gesichtspunkt" als nicht ausreichend, um den Gegenstand der ökonomischen Wissenschaft abzugrenzen. Der Gesichtspunkt der „menschlichen Wohlfahrt" liegt nämlich auch manchen wiederum „angewandten" Naturwissenschaften,

1) a. a. O., S. 6.
2) 3) und 4) a. a. O., S. 7/8.
5) a. a. O., S. 8.

z. B. der Medizin, der Hygiene zugrunde. Infolgedessen muss die „menschliche Wohlfahrt", um Gegenstand der ökonomischen Betrachtung zu zein, durch einen weiteren Gesichtspunkt noch näher bestimmt bzw. abgegrenzt werden. Dieser neue Gesichtspunkt besteht nach T. B. darin, dass die wirtschaftliche Betrachtung am Menschen nicht, wie die Medizin und die Hygiene, als einem tierischen Organismus, sondern als an einem Subjekt psychischer Erlebnisse sicht zu orientieren hat. „Der ökonomischen Wissenschaft ist nur der Mensch wichtig, dabei aber nicht als tierischer Organismus sondern als Subjekt psychischer Erlebnisse. Der Wirtschaftsprozess, wie er von der ökonomischen Wissenschaft erforscht wird, reduziert sich somit auf die psychischen Erlebnisse des Menschen. Das ist der Gesichtspunkt, von welchem die politische Oekonomie den Wirtschaftsprozess studiert und wodurch sie sich von der Technologie und der Hygiene abgrenzt". [1])

Nun aber erhebt sich eine neue Schwierigkeit. Es ist eine unbestrittene Tatsache, dass „psychische Erlebnisse" zum Gebiet" der Psychologie gehören. Folglich bedeutet das zuletzt fixierte Ergebnis, dass für die ökonomische Wissenschaft als Gegenstand nichts übrig bleibt und sie selbst als überflüssig angesehen werden muss, Diese Schlussfolgerung zieht denn auch T. B., aber nur in Hinsicht der sog. Einzelwirtschaft.

T. B. stell die Frage: „Gibt es im Rahmen einer isolierten Einzzelwirtschaft Platz für eine besondere wissenschaftliche Disziplin von der Wirtschaft?" — Und er beantwortet sie, wie folgt: „Der ganze wirtschaftliche Prozess, soweit er in den psychischen Erlebnissen der Menschen Ausdruck findet, ist im höchsten Grade unkompliziert. Die Bedürfnisse des Wirtschafters bestimmen die Richtung der Arbeitsleistung; der Erfolg dieser Arbeitsleistung hängt von den äusseren Bedingungen der Produktion und dem Niveau des technischen Wissens ab. Die kausalen Wechselverhältnisse der Wirtschaft beziehen sich in in diesem Falle hauptsächlich auf die Sphäre der äusseren Natur und die Lebenstätigkeit der Organismus, und folglich können sie nur Forschungsobjekt der Naturwissenschaft sein Uud was den Wirtschaftsprozess in Hinsicht der psychischen Erlebnisse betrifft, so bilden psychische Erlebnisse als solche den Gegenstand einer speziellen Wissenschaft — der Psychologie . . . Somit ist für eine besondere theoretische Disziplin, die über den Rahmen der Psychologie hinausgeht, in diesem Falle kein Platz ; . . In der Tat, auf der Grundlage einer isolierten Wirtschaft kann eine besondere Wirtschaftswissenschaft nicht entstehen: das Material ist dazu zu dürftig" [2])

1) a. a. O., S. 10.
2) a. a. O., S 11.

Ganz anders verhält es sich demgegenüber mit der Tauschwirtschaft, mit „einer Gruppe einzelner Wirtschaften, die über die Freiheit zu wirtschaftlichen Handlungen verfügen und rechtlich voneinander unabhängig aber durch den Tausch miteinander verbunden sind". Eine solche Wirtschaft zeichnet sich durch einen Markt und Preise aus, wobei letztere „nicht als Resultat planmässiger Uebereinkunft" sich bilden, sondern „von selbst, elementar", „wie sich von selbst die Resultante mehrerer Kräfte bestimmt, die auf einen Punkt einwirken".[1]) Die Preisbildung vollzieht sich unabhängig vom Willen der Einzelnen unter Bedingungen „gesellschaftlicher Art". Diese gesellschaftlichen Bedingungen sind „die gegenseitige Abhängigkeit der Mitglieder der Tauschwirtschaft" hinsichtlich der Förderung ihrer Wohlfahrt. „Auf Grund dieser gesellschaftlichen Bedingungen der freien Tauschwirtschaft entstehen kausale und funktionelle Beziehungen einer ganz besonderen Ordnung, entsteht eine besondere Gesetzmässigkeit, die gegenüber den zu einer Tauschgruppe gehörenden Einzelwirtschaften einen ebenso zwingenden Charakter hat, wie die Gesetze der Natur".[3])

Damit ist nun ein Problem gegeben, das zu lösen weder die Naturwissenschaft noch die Psychologie imstande ist.[4]) Also muss sich dieser Aufgabe eine besondere Wissenschaft unterziehen, und diese kann, was nun sehr nahe liegt, keine andere sein als die politische Oekonomie.

Gegenstand der politischen Oekonomie ist also nicht die Einzelwirtschaft, sondern die Tausch- oder die sog. Volkswirtschaft, d. i. „der Inbegriff der rechtlich freien aber durch den Tausch miteinander verbundenen Einzelwirtschaften"[4]) Von der Einzelwirtschaft unterscheidet sich die Volkswirtschaft vor allem dadurch, dass sie nicht, wie jene, „vom Willen und Bewusstsein eines einzelnen Wirten reguliert wird. Die Volkswirtschaft hat keinen Wirten; sie ist das elementare und unbewuste Produkt aller durch individuelles Bewusstsein regulierter Einzelwirtschaften. Die Volkswirtschaft untersteht in ihrer Lebenstätigkeit keinem bewusst gefassten Plan; dennoch funktioniert sie so, als läge ihr ein solcher Plan zugrunde".[2]) Das heisst: auch die Volkswirtschaft wird von einer Gesetzmässigkeit beherrscht, aber von einer Gesetzmässigkeit, die nicht in den Bedingungen der „äusseren Natur" und der einzelsubjektiven Bewertung ihren Grund hat, sondern in einem Faktor, der in der Einzelwirtschaft nicht vorkommt, nämlich in den „gesellschaftlichen Beziehungen der an der Tauschwirtschaft mitwirkenden Menschen".[6])

---

[1]) [2]) und [3]) a. a. O., S. 12
[4]) und [5]) a. a. O., S. 12.
[6]) a. a. O., S. 14.

Damit ist die „wichtigste" Aufgabe der politischen Oekonomie vorgezeichnet. Sie besteht in der „Erforschung eben dieser inneren Gesetzmässigkeit der Volkswirtschaft, dieses unsichtbaren Mechanismus, der den Zusammenhang zwischen den Einzelwirtschaften aufrechterhält und ihre Wechselwirkung bestimmt".[1]) Da aber die Volkswirtschaft nicht ein starres, unabänderliches Wirtschafssystem darstellt, sondern im Verlauf historischer Entwicklung entstanden und weiterhin im Prozess dieser Entwicklung begriffen ist, so hat die politische Oekonomie als zweite wichtige Aufgabe, noch diesen Entwicklungsprozess zu erforschen.[2])

Zusammenfassend ergibt sich sonach, dass „die politische Oekonomie die Wissenschaft von den gesellschaftlichen Beziehungen der Menschen im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit ist, und — in engerem Sinne — die moderne politische Oekonomie — die Wissenschaft von den gesellschaftlichen Beziehungen der Menschen im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit, die sich in der historisch entwickelten freien Tauschwirtschaft vollzieht".[4]) T. B. betont ausdrücklich (gegen Dietzel, der auch die Möglichkeit einer ökonomischen Theorie von einer zentral geleiteten Kollektivwirtschaft zugab),[5]) dass das Schicksal der ökonomischen Theorie unlöslich mit dem Schicksal der modernen Volkswirtschaft der sog. freien kapitalistischen Tauschwirtschaft verbunden ist. Für eine isolierte Einzelwirtschaft wie für ein zentral geregeltes System einer Kollektivwirtschaft kommt eine besondere Disziplin, eine ökonomische Theorie nicht in Frage.[6])

Was ist also nach T. B. der Gegenstand der ökonomischen Theorie? — Gemäss der von ihm zuletzt gegebenen Bestimmung offenbar nun nicht mehr die Wirtschaft sondern „gesellschaftliche Beziehungen", wenngleich „im Rahmen der wirtschaftlichen Tätigkeit". Damit ist aber gesagt, dass die Wirtschaft gewissermassen nur eine unproblematische, von anderen Disziplinen eventuell schon geklärte, eventuell noch zu klärende Voraussetzung der ökonomischen Theorie bildet, wie etwa auch der Mensch als „Subjekt psychischer Erlebnisse" und wie die „äussere Natur". Folgerichtig kann auch nicht mehr behauptet werden, es sei der Grundbegriff der ökonomischen Theorie der Begriff der Wirtschaft. Denn natürlich kann nicht der Grundbegriff einer Wissenschaft der Begriff einer ihrer Voraussetzungen sein. Andererseits ist auch der Begriff der „gesellschaftlichen Beziehungen" keineswegs von so durch-

---

[1]) a. a. O., S. 12.
[2]) und [3]) a. a. O., S. 14.
[4]) a. a. O., S. 14.
[5]) Dietzel, Theoretische Sozialökonomik 1895. S. 91
[6]) a. a. O., S. 17.

sichtiger Klarheit und Selbstverständlichkeit, dass mit der blossen Konstantierung, es sei die ökonomische Theorie die Wissenschaft von diesen „gesellschaftlichen Beziehungen", das Grundbegriffsproblem als in befriedigender Weise erledigt angesehen werden könnte. Zum mindesten wäre zu überlegen, ob die „gesellschaftlichen Beziehungen", wie sie T. B. versteht, nämlich als „gegenseitige Abhängigkeit der Mitglieder einer Tauschwirtschaft" sich denn so wesentlich von der Abhängigkeit eines isolierten Wirtschafters von der „äusseren Natur" hinsichtlich der Bedürfnisbefriedigung unterscheidet, dass es die Ausschliessung der isolierten Wirtschaft aus dem Problembereich der ökonomischen Theorie rechtfertigen könnte. Gänzlich unbegründet ist aber jedenfalls die Meinung, dass die Probleme der Einzelwirtschaft restlos von den physischen (theoretischen und „angewandten") Naturwissenschaften und der Psychologie behandelt und gelöst werden können. Sind es wirtschaftliche Probleme, wie z B. und vor allem das Wertproblem, so haben Naturwissenschaften und die Psychologie mit ihnen gewiss nichts zu tun. Und auf der anderen Seite sind doch auch die „gesellschaftlichen Beziehungen" irgendwie psychologisch bedingt, und ist auch die Tausch- bzw. die Volkswirtschaft, wofern sie die Bedürfnisbefriedigung zum Zwecke hat, auf die „äussere Natur" zur Schaffung der „sachlichen Bedingungen" für die Bedürfnisbefriedigung gerichtet und infolgedessen nicht ohne Anwendung irgend einer Technik. Also auch insofern besteht zwischen der isolierten Einzelwirtschaft und der Tauschwirtschaft, zwischen der Abhängigkeit eines isolierten Wirtschafters von der „äusseren Natur" und der „gesellschaftlichen" Abhängigkeit der Mitglieder einer Tauschwirtschaft kein prinzipieler, im Wesen begründeter Unterschied. Was endlich den Hinweis darauf betrifft, dass die Einzelwirtschaft auf einem von ihrem Subjekt bewusst gefassten Plan beruhe, die Tausch- oder Volkswirtschaft dagegen nicht, so ist er ebenfalls nicht ausreichend, um hinsichtlich der Möglichkeit, gegenständliche Bedingung einer Wissenschaft von der Wirschaft zu sein, jenen Strich zwischen der Einzelwirtschaft und der Volkswirtschaft zu ziehen, den T. B. zieht. Denn erstens, ist die Aufstellung eines Wirtschaftsplanes, — (für das wirtschaftende Subjekt gewiss eine Sache „praktischer Kunst", aber eben darum für den erkennenden Forscher) — der ökonomische Grundtatbestand, an welchem das Grundproblem der ökonomischen Theorie erwächst; und zweitens ist auch die Tauschwirtschaft nicht „unbewusst, elementar" und planlos, sondern was ja T. B. selbst mit Nachdruck betont, von einer strengen Gesetzmässigkeit beherrscht, und zwar einer Gesetzmässigkeit, die sich wesentlich durch nichts von der Gesetzmässigkeit unterscheidet, welcher die „Aufstellung eines Wirtschaftsplanes" und der

wirtschaftliche Erfolg seiner Durchführung in der Einzelwirtschaft unterworfen ist. Der Tausch — bzw. der Volkswirtschaft liegt nur, im Gegensatz zu jeder (isolierten) Einzelwirtschaft, eine Mehrheit von „bewussten" Wirtschaftsplänen Einzelner zugrunde. Das ist aber nicht im Entfernstem gleichbedeutend mit der Behauptung, die Tauschwirtschaft sei das „Produkt unbewusster, elementarer (gesellschaftlicher!) Kräfte". Denn das hiesse, der Tauschwirtschaft jede Art einer Zweckrationalität absprechen, sie, in der Tat, als einen Zusammenhang der „äusseren Natur" auffassen und damit gegen den Sinn aller Tatsachen verstossen, in welchen sich das Wesen der Wirtschaft überhaupt und der Tauschwirtschaft im Besonderen offenbart.

Man sieht also: das Ergebnis, zu welchem T. B. inbezug auf die Bestimmung des Gegenstandes der ökonomischen Theorie gelangt, ist keineswegs von der Art, dass man sich mit ihm zufrieden geben könnte. Es enthält eine ganze Reihe von Unklarheiten, ja offenkundigen Widersprüchen. Der Hauptmangel der von T. B gegeben Bestimmung des „Gebietes" der ökonomischen Theorie besteht indessen darin, dass sie eine logisch gerechtfertigte Ueberleitung zu den grundwichtigen ökonomischen Problemen, vor allem zum Wertproblem nicht gestattet. Es ist jedenfalls aus den Tuganschen Betrachtungen selbst nicht zu ersehen, welcher notwendige Zusammenhang zwischen den „gesellschaftlichen Beziehungen" und den ökonomischen Werterscheinungen besteht. Als Konsequenz aus seiner Gebietsabgrenzung wäre vielmehr zu schliessen, dass das Wertproblem aus der ökonomischen Werttheorie eliminiert werden muss,[1]) denn der Wert, zumal der Gebrauchswert, — und einen anderen erkennt T. B., wie wir sehen werden, nicht an, — ist zunächst jedenfalls eine Kategorie der (isolierten) Einzelwirtschaft, also eine „individualistische" und nicht „gesellschaftliche" Kategorie. Allerdings unternimmt es T. B., die „individualistische" Werttheorie unter „gesellschaftlichem" Gesichtspunkt zu reformieren, aber doch nur, um später — bei der „methodologischen" Begründung der Verteilungslehre — um so schärfer wieder ihren „individualistischen" Charakter hervorzukehren.

Welche Folgen eine so unzureichende Objektsbestimmung, wie die von T. B., nach sich zieht, tritt gerade bei T. B. am deutlichsten zutage — durch den Umstand, das er — zum Teil bewusst, zum Teil ohne dass er sich dessen bewusst gewesen sein man, — bemüht ist, mehr oder weniger allen „Richtungen" der Nationalökonomie gerecht zu werden. Ein solches Bemühen

[1]) Diese Konsequenz zieht Amonn (Objekt und Grundbebegriffe der theoretischen Nationalökonomie, 1927. S. 307 ff.), der ebenso wie T B nicht die Wirtschaft sondern allein die „geselschaftlichen Beziehungen" an der Wirtschaft als Gegenstand der ökonomischen Theorie gelten lässt

kann aber zu einem positiven Erfolg, zu einer wirklichen „Synthese“ nur dann führen, wenn ein fester, objektiv gültiger Punkt gegeben ist, auf den sich die ausseinanderklaffenden „Richtungen“ beziehen lassen. Ein solcher objektiv gültiger Punkt kann nur ein in vorurteilsloser Zuwendung zu den sachlichen Zusammenhängen gewonnener Begriff derselben sein. Da aber gerade dieser Begriff bei T. B. fehlt, so stehen alle die „Richtungen“, die in seinem System, soweit von einem solchen die Rede sein kann, Platz finden, ganz unvermittelt, unzusammenhängend da. M. a. W., der Mangel an einem klaren, eindeutigen Objektsbegriff führt bei T. B. zu einer völligen Zerreissung, Zersplitterung des (im idealen Sinne) einheitlichen. weil auf die Einheit des Gegenstandes korrelativ bezogenen, Zusammenhanges der ökonomischen Theorie in disparate, heterogene Teile.

2. Abschnitt.

Die Wertsynthese.

I.

Hinsichtlich der Frage nach dem Ursprung des wirtschaftlichen Wertes ist T. B. unbedingter Anhänger der Grenznutzentheorie. Sie gilt ihm als ein „ewiger Besitz“ der ökonomischen Wissenschaft, als die Theorie, „die eine erschöpfende Erklärung allen Erscheinungen des Bewertungsprozesses gibt, indem sie von einem Grundprinzip ausgeht“[1]). Jede Abweichung von ihr sei daher als „Fetischismus“ zurückzuweisen. Dennoch sieht sich T. B. veranlasst, festzustellen, dass auch der Grenznutzentheorie gewisse Mängel anhaften, die beseitigt werden müssen und können, ohne die Theorie in ihren Grundzügen zu ändern. Es sind dies die „Mängel der individualistisch-rationalistischen politischen Oekonomie, deren Frucht diese Lehre (des Grenznutzens) ist. Sie gibt eine richtige Lösung des Wertproblems in seiner abstrakten und historischen Form. Um konkrete Preiserscheinungen in einem bestimmten historischen Wirtschaftssystem zu erklären, soll diese Lehre durch eine sozialhistorische Betrachtungsweise ergänzt werden“.[2]) Das „bestimmte historische Wirtschafttsystem“, das T. B. im Auge hat, ist die „moderne kapitalische Wirtschaft“. Also besteht die Aufgabe, welcher T. B. sich unterziehen will, darin, eine auf dem Prinzip

---

[1]) Grundlagen, S. 60 und Soziale Theorie der Verteilung, S. 3/4 — Die Geltung des Crenznutzengesetzes erstreckt sich nach T. B. weit über den Bereich des Wirtschaftlichen hinaus. Das Grenznutzengesetz sei ein Grundgesetz allen psychischen Seins. Das sog. „psycho-physische Grundgesetz“ von Weber und Fechner stelle nur einen Sonderfalt des Grenznutzengesetzes dan. Ja, selbst biologisch-physiologische Vorgänge in der Natur (der Kampf ums Dasein, die natürliche Auslese) vollzögen sich nach dem Gesetz des Grenznutzens. Grundlagen, S. 46 f. Genau entgegengesetzter Meinung ist L. Brentano; nach ihm soll gerade umgekehrt das Grenznutzengetz ein Spezialfall des „psychophysichen Grundgesetzes“ sein. Die Entwicklung der Wertlehre, 1908. Gegen Brentano wendet sich Max Weber (Die Grenznutzenlehre und das „psychophysische Grundgesetz“, 1908.), der überhaupt jede Abhängigkeit der in der Grenznutzenlehre formulierten ökonomischen Gesetze von den Gesetzen des psychischen Seins leugnet.

[2]) Theoretische Grundlagen des Marxismus S. 165 und 159 ff.

des Grenznutzens basierte „sozial-historische“ Theorie der kapitalistischen Wert und Preiserscheinungen zu entwikkeln. Damit glaubt er, zugleich auch eine „Synthese“ zwischen der Grenznutzentheorie und der „objektiven“ Theorie des Arbeitswertes von Ricardo herstellen zu können.[1])

Die begrifflichen Fixierungen, auf welche sich T. B. bei seinem Versuch stützt, sind nun folgende.

Zunächt unterscheidet er, in Anlehnung an Rodbertus, zwischen „logischen“ und „historischen“ Kategorien der Wirtschaft. Unter den ersteren versteht er solche, „die jeder Wirtschaftsordnung eignen, gleichviel welches ihre historischen Besonderheiten sein mögen“; unter „historischen“ — dagegen solche, die eben „nur bestimmte vorübergehende, historische Formen der Wirtschaft charakterisieren“.[2]) „Logische“ Kategorien sind der Wert und die Kosten; „historisch“ — der Tauschwert, der Preis, das Kapital, der Zins u. a. Die „logischen“ Kategorien sind gegenüber den „historischen“ schon dadurch ausgezeichnet, dass sie, wie Mittel und Zweck, unzertrennlich zusammengehören, wobei der Zweck des wirtschaftlichen Handelns im Wert, die wirtschaftlichen Mittel in den Kosten sich zerkörpern. „Das ganze wirtschaftliche Leben, erklärt T. B., wird, ungeachtet seiner aussergewönlichen Kompliziertheit, in diesen zwei Grundkategorien erfasst, genau so wie alle Operationen eines jeden wirtschaftlichen Unternehmens, welcher Art sie auch sein mögen, von der Buchführung in den zwei Spalten des Aktivums und Passivums erfasst werden“.[3])

Den Wertbegriff[4]) übernimmt T. B. von Menger. Wert ist ihm „die Bedeutung, die wir einem Gegenstand darum beimessen, weil wir uns bewusst sind, dass von seinem Besitz ein höherer oder geringerer Grad unserer wirtschaftlichen Wohlfahrt abhängt“.[5]) Das ist der sog. „subjektive“ Wert, die

---

[1]) Grundlagen, S. 49 une 53. — Die „absolute“ Arbeitswerttheorie von Marx hält T. B. „für unbedingt falsch“ und nicht geeignet, um in einer Synthese mit der Grenznutzentheorie zusammengefasst zu werden, denn unmöglich könne der Wert „Grenznutzen und Arbeitsgallerte zugleich sein“. a. a. O., S. 72 ff. und Theoretische Grundlagen des Marxismus, S. 138.

[2]) Grundlagen, S. 39.

[3]) a. a. O., S. 40.

[4]) Die Wertkategorie ist nach T. B. nur eine Form der Willenskategorie. Positiver Wert ist, wovon der Wille angezogen, negativer Wert, wovon der Wille abgestossen wird. Lässt man von den negativen Wert ausser Betracht, „so muss man, vom allgemein-philosophischen Standpunkt den von Ehrenfels (System der Werttheorie, 1897, S. 53.) formulierten Wertbegriff als zutreffend anerkennen, wonach Wertobjekte solche sind, die wir begehreud. a. a., O. S. 41.

[5]) T. B unterstreicht an dieser Begriffsbestimmung die Wichtigkeit des Hinweises darauf, „dass dem wirtschaftlichen Wert die Vorstellung von der Abhängigkeit unserer Wohlfahrt vom Besitz eines Gegenstandes zugrunde liegt“. a. a. O Anm. S. 41. Da T. B mit „Wohlfahrt“ die Bedürf-

Subjektivität gehört zu ihm wesentlich. Wert ist nichts, was nicht von einem Subjekt und für ein Subjekt als Wert erkannt ist.[1]) Mit Rücksicht jedoch darauf, dass die Vertreter der Grenznutzenschule und mit ihnen T. B. unter „subjektiven“ Wert eigentlich den Wert verstehen, der dem unmittelbaren oder mittelbaren Gebrauch oder (präziser) Genuss dient, empfiehlt es ich, um die Vorstellung als könnte es im Bereiche der Wirtschaft noch andere als „sujektive“ Werte geben, nicht aufkommen zu lassen, in vorliegendem Fall von Gebrauchs- bzw. Genusswert zu sprechen.

Um so mehr ist diese Vorsicht geboten, als tatsächlich die Subjektivisten selbst die Rede auch von einem „objektiven“ Wert führen. T. B. will darunter verstanden wissen, „wenn wir von der Psychologie einer einzelnen Person absehen und den Wert vom Gesichtspunkte seiner objektiven Resultate aus betrachten“.[2]) In der Wirtschaft sei nur eine Art des „objektiven“ Wertes von Bedeutung, nämlich der Tauschwert, den T. B. mit „Kaufkraft“ und Preis indentifiziert.[3]). Dies ist nun aber offenbar ganz unzutreffend. Auch der Tauschwert „entsteht“ nicht nur „auf Grund des subjektiven Wertes“, sondern ist selbst subjektiver Wert. Denn dass ein Gegenstand Tauschwert hat, heisst doch, genau genommen, nur soviel wie: der Gegenstand dient zwar nicht unmittelbar den Zwecken (der Bedürfnisbefriedigung) eines Subjekts, sondern er dient dem Zwecken (der Bedürfnisbefriedigung) dieses selben Subjekts mittelbar. Daraus geht zweifelsfrei hervor, dass ein Unterschied zwischen „subjektivem“ und „objektivem“ Wert (Tauschwert) nicht in Hinsicht der Subjektivität als vielmehr nur in Hinsicht der Art und Weise (der Form), in welcher ein Gegenstand als Wertgegenstand einem (subjektiven) Zwecke, hier der Bedürfnisbefriedigung zugeführt wird bzw. zugeführt werden kann, besteht. Woraus folgt, dass es nicht einem „subjektiven“ und einen „objektiven“ sondern einen unmittelbaren und einen mittelbaren Wert gibt, und dass man den

---

nisbefriedigung, mit „Gegenstand“ die „sachlichen Bedingungen„ der Bedürfnisbefriedigung, d. i. die „äussere Natur“ meint, so ist die Frage aufzuwerfen, ob und wieweit die von T. B. hervorgehobene Abhängigkeit als eine „gesellschaftliche“ Beziehung angesehen werden kann, wenn der „Gegenstand“ im Besitze eines anderen als des Bedürfnis empfindenden Subjekts sich befindet. Vgl. unten, S . . ., wo diese Frage erörtert wird.

[1]) Menger sagt, der Wert sei „ein Urteil des wirtschaftenden Menschen. . . und ausserhalb des Bewusstseins derselben nicht vorhanden“. Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, 1871. S. 79. Noch prägnanter wird die Subjektivität des Wertes von Meinong zum Ausdruck gebracht: „Einem Dinge Wert zuschreiben, heisst nicht nur ihm eine gewisse Fähigkeit zuschreiben, sondern zugleich die Existenz eines Subjektes behaupten, an dem diese Fähigkeit sich gleichsam in Wirklichkeit umzetzen kann“. Psychologisch ethische Untersuchungen zur Werttheorie 1894 3. 28.

[2]) und [3]) a. a. O., S. 41

Tauschwert nicht als „objektiven“ dem Gebrauchswert als „subjektiven“ gegenüberstellen dar. Denn aller wirtschaftliche Wert ist eo ipso subjektiv, so dass auch der Tauschwert, wofern er auf Bedürfnisse bezogen ist, die nur durch Gebrauch bzw. Verbrauch von Wertgegenständen befriedigt werden können, Gebrauchwert und also „subjektiver“ aber mittelbarer Gebrauchwert ist. Schliesslich muss, die Tatsachen des „realen Lebens“ in Betracht gezogen, noch darauf hingewiesen werden dass der Tauschwert keineswegs der einzige mittelbare (in Tuganscher Terminologie: „objektive“) Wert in der Wirtschaft ist. Dem Tauschwert stehen als mittelbare Werte zur Seite der Produktionswert, (der Wert der sog. Güter „höherer Ordnung“), und der Sparwert. Auch die sog. Produktionskosten sind mittelbarer Wert bzw., wofern die der Produktion innewohnende Zweckrationalität die Befriedigung der Bedürfnisse des wirtschaftenden Subjekts ist, mittelbarer Gebrauchwert.

II.

Die zweite „logische“ Kategorie“ der Wirtschaft sind, nach T. B., die Kosten, „der wirtschaftliche Aufwand, der zum Erwerb eines Wirtschaftsgutes geleistet wird“.[1]) Wirtschaftlicher Aufwand sind aber nichts anderes als Werte, die geopfert werden, um andere Werte zu erlangen. M. a. W., Kosten sind, wie soeben ausgeführt, mittelbare Werte. Handelt es sich, wie auf dem Boden der Grenznutzentheorie ja prinzipiell und ausschliesslich, um den Gebrauchswert, so sind die Kosten im Sinne der Grenznutzentheorie eben nichts anderes alls mittelbarer Gebrauchswert.

Obwohl die Kosten „logische“ Kategorie sind, also „jeder Wirtschaftsordnung eignen, was auch ihre historischen Besonderheiten sein mögen“, glaubt T. B. durch Zurückfürung des Grenznutzens auf die Kosten den „abstrakten, unhistorischen“ Charakter der Grenznutzentheorie zum Verschwinden und in eins damit den Gegensatz zwischen der „subjektiven“ Grenznutzentheorie und der „objektiven“ Arbeitswerttheorie Ricardos zum Ausgleich bringen zu können.

Die Grenznutzentheorie bleibt auch in der Frage, welche Bedeutung den Kosten bei der Bestimmung des Wertes zukommt, ihrem Grundprinzip treu, — trotz scheinbarer Abweihungen. Dieses Grundprinzip lautet, dass ein Ding Wert hat, nicht weil es etwas kostet, sondern weil und sofern es Nutzen stiftet. Folgerichtig werden auch die Kossen von der Grenznutzentheotie als Wert angesehen und die Geltung des Wertbemessungsprinzips, des Grenznutzens auf die Bemessung des Kostenwertes ausgedehnt. Nur in einem einzigen Sonderfall glaubt die Grenznutzentheorie den Kostentheorien auf halbem Wege entgegen zu kommen: wenn nämlich gleiche Kostengüter (Güter höherer Ordnung) zur Gewinnung verschiedener Gebrauchsgüter mit verschiedenem Grenznutzen verwendet werden. In diesem Fall ist die Bemessung des Wertes eine doppelte: erstens, des Kostenwertes nach dem Grenznutzen der mindest wichtigen mit den Kostengütern herzustellenden Gebrauchsgüterart; und, zweitens, die Bemessung des Wertes der wichtigeren Gebrauchsgüterarten nach dem Kostenwert. Dennoch erleidet, trotz der doppelten Wertbemessung nach dem Grenznutzen und nach dem Kostenwert, die Geltung des Grenznutzens keine Einbusse.[1]) Im Uebrigen macht die Grenznutzentheorie, was die Kostengüter als solche betrifft, zwischen ihnen gar keinen Unterschied: Grund und Boden, produzierte Produktionsmittel und Arbeit stehen hinsichtlich des Wertes und der Wertbemessung prinzipiell gleichberechtigt nebeneinander.[2])

Dem tritt nun T. B. mit einer ganz anderen Auffassung entgegen Er hält die Untersuchungen der Grenznutzentheorie zum Kostenproblem nicht für abgeschlossen. Man müsse sie infolgedessen zu Ende führen, und zwar in der Weise, dass herausgestellt wird, „welche objektiven Faktoren die Produktion von Wirtschaftsgütern regulieren, warum die einen Güter mehr, die anderen Güter weniger produziert werden. Man kan zustimmen, dass der Wert der wirtschaftlichen Güter vom Bedarf nach ihnen und ihrer Menge abhängt. Wovon aber hängt die letztere ab? — Diese Frage muss vom Gesichtspunkt der objektiven Wertfaktoren als die wichtigste angesehen werden“.[3]) Von der Grenznutzentheorie aber wird sie garnicht in Erwägung gezogen oder „erhält eine bei Weitem unzureichende Lösung“. T. B ist der Ansicht, dass sich eine Lösung hier nur durch Zurückführung der Menge der herzustellenden Güter auf ihre Kosten erzielen lasse. Es müsse sich dann auch zeigen, dass der Grenznutzen selbst von den Kosten bestimmt wird. T. B. will letzlich nachweisen, dass der Grenznutzen, „mathematisch gesprochen, eine Funktion“ der

[1]) a. a O., S. 55.

[1]) s. v. Wieser. Ursprung und Hauptgesetze des wirtschaftlichen Wertes, 1884. S. 149 ff; derselbe — Der natürliche Wert, 1889. S. 170 ff; v. Böhm-Bawerk. Positive Theorie des Kapitals, 1909, 3 Aufl. S. 296/299 und 262 ff.

[2]) s. z. B. Wieser. Ursprung und Hauptgesetze. S. 103.

[3]) a. a. O., S. 49. — Die von T. B. gestellte Frage bezieht sich übrigens nur auf die sog. „beliebig vermehrbaren“ Güter. „Unklar bleibt, schreibt T. B., welches objektive Moment, (welcher der verschiedenen Produktionsfaktoren), letzten Endes die Menge der reproduzierbaren Güter und folglich ihren Wert bestimmen“. a. a. O.

Kosten ist, doch nicht der Kosten schlechthin sondern nur der sog. „absoluten“ Kosten.

T. B. stellt zunächst fest, dass der Mensch im Wirtschaftsprozess eine Doppelrolle spielt: eine passive, indem er Bedürfnisse empfindet, und eine aktive, indem er zur Befriedigung seiner Bedürfnisse tätig wird. Diese verschiedenen Verhaltungsweisen des Wirtschaft treibenden Menschen finden auch in verschiedenen Kategorien ihren Ausdruck. Dass ein Gegenstand wirtschaftlichen Wert hat, heisst, dass er fähig ist, ein Bedürfnis zu befriedigen. Von einem Tätigwerden zur Beschaffung des Gegenstandes ist dabei keine Rede. Anders die Kosten. „Die Kosten sind der Mensch selbst, gedacht als der tätige Faktor in der Wirtschaft.“[1]) Da aber die wirtschaftliche Tätigkeit des Menschen vorwiegend in der Verausgabung von Arbeitskraft besteht, so sind die Kosten — Arbeitskosten „Und eben die Arbeitskosten sind, wie der Wert, eine logische Grundkategorie der Wirtschaft und müssen darum(?) als die absoluten Kosten angesehen werden“.[2])

Im Gegensatz zu den „absoluten“ sind relative Kosten alle Aufwände, die im Prozess der Güterproduktion geleistet werden, unter Abzug der Arbeitskosten. Der eigentliche Unterschied zwischen den „absoluten“ und „relativen“ Kosten ist der, dass die letzteren „im Grunde nichts anderes sind als dieselbe Kategorie des Wertes, betrachtet nicht als Zweck sondern als Mittel“.[3]) Die „relativen“ Kosten sind demnach genau das, was wir oben als mittelbaren Wert bzw. mittelbaren Gebrauchswert bezeichnet haben. Hingegen haben die „absoluten“ Kosten mit dem Wert, dem wirtschaftlichen Wert nichts zu tun. „Beide Kategorien sind nicht nur nicht identisch, sondern in gewissem Sinne entgegengesetzt, wie der Gewinn dem Aufwand entgegengesetzt ist“.[4]) Es kommt nach T. B. nicht einmal darauf an, ob die Arbeit wirtschaftliche Werte schafft oder nicht. Von Bedeutung sei die blosse Tatsache der Verausgabung menschlicher Arbeitskraft. Selbst wenn die Arbeit völlig unwirtschaftlichen Zwecken dient, z. B. der Gewinnung künstlicher Luft in einer Gegend, in der es an natürlicher nicht mangelt, sei die so verwendete Arbeit darum nicht weniger von wirtschaftlicher Bedeutung. Auch wirtschaftlich nicht notwendig geleistete Arbeit muss von der wirtschaftlichen Kalkulation mitberücksichtigt werden. Denn „wir schätzen sie unabhängig davon, ob sie den Zwecken unserer Wohlfahrt dient oder nicht, während wir die Objekte der Wirtschaft einzig mit Rücksicht auf unsere Wohlfahrt schätzen. Darum hat unsere

[1]) ?
[2]) und
[3]) a. a. O., S. 54/55 und Theoretische Grundlagen des Marxismus, S. 144/145.
[4]) a. a. O., S. 55.

Sparsamkeit inbezug auf unsere Arbeit einen ebenso primären und nicht sekundären (abgeleiteten) Charakter, wie unsere Sparsamkeit inbezug auf Gegenstände unseres Vergnügens und unserer Bequemlichkeit. Die Arbeitskosten sind ein ebenso wichtiges und selbständiges Moment unseres Wirtschaft, wie der Wert“.

„Relative“ Kosten und Güter, auf deren Pr duktion lediglich „relative“ Kosten verwendet werden, sind „Geschenke der Natur“. Sie haben, sofern sie den Zwecken der menschlichen Wohlfahrt dienen, Wert; aber sie haben nur Wert und müssen darum anders beurteilt werden als Güter, welche, ausser Wert zu haben, Produkte menschlichen Fleisses sind. Jene kosten nichts, sind eben „kostenlose Geschenke der Natur“; diese aber sind Träger einer „absoluten Substanz“, der menschlichen Arbeitskraft. T. B. betont ausdrücklich, dass die Arbeit nicht „absolute Substanz“ des Wertes sein könne; dass aber die Arbeit „absolute Substanz“ der Kosten sei, dafür tritt er mit aller Entschiedenheit ein.[1])

„Die Arbeitskosten sind der Wertkategorie entgegengesetzt“. Soll das heissen, das die Arbeit selbst keinen Wert hat? — Das kann doch offenbar nicht wahr sein, denn sonst hätte ja die Rede davon, dass die Arbeit geschätzt — (und offenbar wirtschaftlich geschätzt) — wird, gar keinen Sinn. Es muss daher die sehr wichtige Frage gestellt werden: was ist das für ein Wert, den die Arbeit hat und um deswillen sie geschätzt wird? — Darauf antwortet T. B. mit dem Hinweis auf den absoluten ethischen Wert der menschlichen Person. Dieser Wert hafte auch der menschlichen Arbeit an.

Doch bevor wir auf den „ethischen Gesichtspunkt“ T. B-ys näher eingehen, sei zunächst noch versucht, die Frage zu beantworten, ob und wieweit die Erfahrung die tuganische Unterscheidung zwischen den „relativen“ und „absoluten“ Kosten rechtfertigt. Dabei muss in Betracht gezogen werden, dass, wie wir gesehen haben, nach Ansicht T. B ys, wie auch vieler anderer Nationalökonomen, (z. B. Amonn,[2]) Dietzel,[3]) Sombart[4])), den Gegenstand der Wirtschaftstheorie nicht die Wirtschaft schlechthin sondern allein die „moderne kapitalistische Wirtschaft“ bildet. Wenn also die von T. B. entwickelten Begriffe Gültigkeit haben sollen, so müssen sie gerade in der Erfahrung dieser „modernen kapitalistischen Wirtschaft“ begründet sein. Demnach ist die Frage, um die es sich jetzt hier dreht,

[1]) Der moderne Sozialismus in geschichtlicher Entwicklung, 1908. S. 55.
[2]) Objekt und Grundbegriffe, 1927.
[3]) Beiträge zur Methodik der Wirtschaftswissenschaft. Jahrb. für Nationalökonomie, N F. Bd. 9.
[4]) Object und Grundbegriffe der Nationalökonomie, Archiv f, Soz. Wiss. und Sozialpolitik, Bd. 38.

ob die kapitalistische Wirtschaft sich auch wirklich nach oder aus den Kategorien: „absolute“ und „relative“ Kosten aufbaut.

Da zeigt nun die Erfahrung untrüglich das eine, dass nämlich die Wirtschaft treibenden Subjekte in ihren (wirtschaftlichen) Dispositionen und Berechnungen die „absoluten“ Kosten prinzipiell nicht anders behandeln als die „relativen“; Weder gelten ihnen diese als „kostenlose Geschenke der Natur“, noch betrachten sie die Arbeitsaufwände als die alleinigen, „absoluten Opfer“, die die Güterproduktion erfordert.

Zunächst ist es der kapitalistische Unternehmer, also das Subjekt der „modernen kapitalistischen Wirtschaft“, das jenen Unterschied nicht macht. T. B. selbst hebt diese Tatsache hervor, indem er sagt: „Die Kategorie der Arbeitskosten ist dem kapitalistischen Bewusstsein fremd“; oder: „Die Arbeitskosten stehen ausserhalb des kapitalistischen Bewusstseins“.[1]) Und fragt man, warum dem so ist, so lautet die Antwort:— weil der Kapitalist lediglich auf seine „privaten“ Interessen bedacht ist. „Weil er als Subjekt des kapitalistischen Betriebes an der produktiven Arbeit nicht teilnimmt, so ist es natürlich, dass ihn die absoluten Kosten am wenigsten interressieren“.[2])

Wie aber verhält es sich mit dem Arbeiter? Sind die „absoluten“ Kosten „innerhalb“ seines „Bewusstseins“? — Nach der von T. B. gegebenen Begründung müsste dies der Fall sein. Ist doch der Arbeiter gewiss selbst und unmittelbar an der „produktiven Arbeit“ beteiligt, so dass kein Zweifel darüber zulässig sein dürfte, dass im „Bewusstsein“ des Arbeiters die Kosten in „relative“ und „absolute“ geschieden sind und entsprechend auch in seiner Wirtschaft sich auswirken.

Indessen darf man sich durch solche allgemeine Redewendungen nicht beirren lassen. Eine Entscheidung darüber, wo die Wahrheit liegt, ist nur durch Rückgang auf die Sachen selbst zu treffen. — Der Arbeiter nimmt an der „produktiven Arbeit“ teil. Aber er ist im kapitalistischen Betrieb nicht Wirtschaftssubjekt. Denn zum Wirtschaftssubjekt gehört nicht nur „Bewusstsein“ überhaupt, sondern aktuelle Freiheit, selbst (wirtschaftliche) Entscheidungen treffen zu können. Ueber diese Freiheit verfügt aber der Arbeiter im kapitalistischen Wirtschaftsbetrieb nicht. Als kapitalistischer Lohnarbeiter oder, genauer, als Arbeiter im kapitalistischen Betrieb nimmt er daher zur Kostenfrage überhaupt nicht Stellung, da er der wirtschaftlichen Entscheidungsfreiheit ermangelt, so wirtschaftet er nicht. Zur Kostenfrage kann und wird er nur dort und dann Stellung nehmen, wo und wann er selbst als Subjekt wirtschaftlichen Tuns auftritt. Das ist vor allem bei der Veräusserung seiner Arbeitskraft der Fall. Hier allein hat es daher Sinn, zu fragen, was der Arbeiter als Kosten seines Wirtschaftens betrachtet.

[1]) und [2]) Theoretische Grundlagen des Marxismus. S.

Nun ist es allerdings so, dass dem Arbeiter der Lohn, also das von ihm (durch Tausch) gewonnene Gut Arbeit und nichts als Arbeit kostet. Hier also liegt in der Tat ein Fall vor, wo die Gütergewinnungskosten sich restlos in „absolute“, d. i. in Arbeitskosten auflösen. Aber damit ist nicht im Leisesten erwiesen, dass den („absoluten“) Arbeitskosten gegenüber den „relativen“ eine exklusive Bedeutung zukommt. Kostet auch dem Arbeiter der Lohn ausschliesslich Arbeit, so doch nur aus dem einfachen Grunde, weil die Arbeit das Einzige ist, was er noch an mittelbarem Wert besitzt und infolgedessen zu opfern hat, um die von ihm für seine (wirtschaftlichen) Zwecke benötigten unmittelbaren Werte zu erlangen. Von „absoluten“ Kosten im Gegensatz zu „relativen“ Kosten kann sinnvoll überhaupt nur dann gesprochen werden, wenn für die Gütergewinnung ausser Arbeit tatsächlich auch andere Werte aufgewendet werden. Wird nur Arbeit aufgewendet, weil andere (mittelbare) Werte nicht verfügbar sind, (wie in der Regel beim Lohnarbeiter), oder weil mit anderen Werten der bezweckte unmittelbare Wert nicht zu erlangen ist, dann freilich sind die Arbeitskosten die einzigen, wenn man will, die „absoluten“ Kosten. Es braucht aber nicht ausgeführt zu werden, (denn jedermann sieht es ohne Weiteres ein), dass unter denselben Voraussetzungen genau dasselbe auch für die Kosten gilt, die T. B. als „relative“ bezeichnet.

Um zu erfahren, ob und wieweit „im Bewusstsein“ des „tätigen Wirtschaftsfaktors“ die „absoluten“ Kosten von den „relativen“ geschieden sind, muss man sich solchen Fällen zuwenden, in welchen das wirtschaftende Subjekt für die Gütergewinnung nicht allein seine nackte Arbeitskraft einsetzt, sondern auch mancherlei „Naturgeschenke“, über die es verfügt. Solche Wirtschafssubjekte sind die selbständigen bäuerlichen Existenzen und die selbständigen Handwerker. Der selbständige Bauer und Handwerker aber kennen und machen, gleich dem kapitalistischen Unternehmer, jenen von T. B. statuierten Unterschied zwischen Arbeitskosten und sonstigen Güterbeschaffungskosten, bzw. zwischen „absoluten“ und „relativen“ Kosten nicht. Und sie machen diesen Unterschied nicht, weil sie wissen, dass sie sonst ihre wirtschaftlichen Zwecke verfehlen würden. Und so ist es überall, wo wirklich gewirtschaftet wird, d. h., wo wirtschaftliche Massnahmen nicht nur ausgeführt sondern, was wichtiger ist, in freier Entscheidung geschlossen werden. Ein Beweis dafür, (wenn es überhaupt noch eines Beweises bedarf, wo doch die Tatsachen auf Schritt und Tritt eine jeden Zweifel ausschliessende Sprache sprechen), ist u. a. auch darin gegeben, dass in den Berechnungen der Wirtschaftssubjekte „absoluten“ sowohl als „relativen“ Kosten gleichermassen in der einheitlichen Form des Geldes figurieren. Die trotzdem gesonderte Behandlung der „relativen“ und der Ar-

beitskosten hat lediglich beschaffungstechnische Bedeutung, d. h., sie wird nur mit Rücksicht auf die stoffliche Natur der zu beschaffenden und der zu verwendenden Werte vorgenommen.

Aber vielleicht irren die Wirtschaftssubjekte, wenn sie die von T. B. unterschiedenen Kostenarten als gleichartige „Substanz" behandeln? Vielleicht sind ihre (wirtschaftlichen) Berechnungen mit einem argen Fehler behaftet, der gegen den Sinn ihrer wirtschaftlichen Intententionen (Zwecke) verstosst und den dann aufzuklären zu den Aufgaben der Wissenschaft gehören würde? — Nein, antwortet T. B., die Wirtschaftssubjekte irren in ihren wirtschaftlichen Berechnungen keineswegs, wenn sie zwischen den „absoluten" und „relativen" Kosten (wirtschaftlich) keinen Trennungsstrich ziehen. Denn die wirtschaftenden Subjekte lassen sich bei der Aufstellung ihres Wirtschaftsplanes und bei der Behandlung der Kostenfrage nur vom „individualistischen" bzw. „privatwirtschaftlichen" Gesichtspunkt leiten. Betrachtet man aber die wirtschaftlichen Erscheinungen vom „privatwirtschaftlichen" Gesichtspunkt aus, dann verschwindet allerdings der Gegensatz swischen den „relativen" uud „absoluten" Kosten. Die Anwendung des „privatwirtschaftlichen" Gesichtspunktes für die Betrachtung und Erforschung der wirtschaftlichen Erscheinungen hält aber T. B. für verkehrt. Der ökonomischen Wissenschaft muss der „gesellschaftliche" Gesichtspunkt zugrunde gelegt werden. Und tut man das, dann erst stelle sich auch heraus, dass die Gewinnung wirtschaftlicher Güter Arbeit und nichts als Arbeit kostet.

„Wild wachsendes Holz und jungfräulicher Boden enthalten kein Atom menschlicher Arbeit. Die Menschheit bekommt sie von der Natur geschenkt. Aber ... für denjenigen, der Wald und Boden kauft, sind diese wertvollen Objekte durchaus keine Geschenke der Natur; er bezahlt für sie Geld, opfert für ihren Erwerb durchaus reale Werte. Die Geldsumme, die für den Boden gezahlt wird, bildet die Kosten des Bodens für dessen Erwerber. Vom privatwirtschaftlichen Gesichtspunkt aus gesehen, erhalten also die Geschenke der Natur Kosten ebenso, wie durch menschliche Arbeit hervorgebrachte Produkte. Aber diese Kosten sind relative, privatwirtschaftliche und nicht absolute gesellschaftliche Kosten; sie haben einen bedingten und abgeleiteten Charakter, indem sie nur einen Ausdruck der Wertkategorie darstellen. Dagegen, vom Gesichtspunkt der ganzen Gesellschaft aus betrachtet, bleibt der Boden auch in der Tauschwirtschaft ein kostenloses Geschenk der Natur, denn die Gesellschaft als Ganzes hat für den Erwerb des Bodens nichts aufgewendet. Und nur unter privatwirtschaftlichem Gesichtspunkt kann mam dem Boden Kosten zuschreiben, wie

nur unter privatwirtschaftlichem Gesichtspunkt ein Wechsel Reichtum bedeutet". [1])

„Absolute" Kosten sind also, diesen Ausfürungen gemäss, eine Besonderheit „gesellschaftlicher" Wirtschaft. Zugleich aber sind sie, wie aus den früheren Darlegungen bekannt, eine „logische" Kategorie der Wirtschaft, d. h. eine solche Kategorie, „die jeder Wirtschaftsordnung eignet, gleichviel welches ihre historischen Besonderheiten auch sein mögen". Folglich ist die Frage berechtigt, wie sich das eine mit dem anderen verträgt, denn offenbar ist „gesellschaftliche" Wirtschaft eben nur eine „besondere historisch-vorübergehende Form" der Wirtschaft? — Und ferner muss gefragt werden, warum es notwendig ist, die wirtschaftlichen Erscheinungen unter „gesellschaftlichem" Gesichtspunkt und warum überhaupt unter einem „Gesichtspunkt" zu betrachten?

Indessen diese Fragen werden von T. B. nicht nur nicht beantwortet, sondern nicht einmal gestellt, — augenscheinlich weil er hier gar keine Probleme sieht. Er begnügt sich lediglich mit der Behauptung, es sei „das einzige absolute Opfer, welches die Gesellschaft im Prozess der Gütergewinnung darzubringen hat, die gesellschaftliche (?) Arbeit. Und es sei darum „die Arbeitskostenkategorie" die „soziale Kategorie" par excellence", [2]) „die Brücke, die die politische Oekonomie mit den Gesellschaftswissenschaften überhaupt verbindet". [3]) In der Arbeitskostenkategorie figuriere der „gesellschaftliche (?) Mensch ... ohne jede Marke, in seiner eigenen Person mit seinen Leiden und Mühen, in seinem Kampf mit der Natur und mit seinen sozialen Verhältnissen, die auf der Grundlage dieses Kampfes entstehen". Der Wertkategorie dagegen hafte ein „Fetischcharakter" an. [4])

Aber nicht nur sind die Arbeitskosten eine „logisch" und „soziale" Kategorie, sie sind darüber hinaus noch eine „ethische" Kategorie. Und ebenso ist ausser dem „gesellschaftlichen" Gesichtspunkt auch der „ethische" Gesichtspunkt für die ökonomische Wissenschaft fundierend. Ja, der „ethische" Gesichtspunkt ist sogar von besonders grundlegender Bedeutung. Auf ihn verzichten, hiesse sogut, wie auf die politische Oekonomie als Wissenschaft überhaupt verzichten. Tugans darauf bezügliche Ausführungen sind folgende.

---

[1]) Grundlagen, S. 58 und Theoretische Grundlagen des Marksismus, S. 146/147.
[2]) a. a. O., S. 149.
[3]) Grundlagen, S. 59.
[4]) Theoretische Grundlagen des Marxismus, S. 149 f.

III.

Gegenstand der politischen Oekonomie ist die moderne Verkehrswirtschaft. Diese aber zeichnet sich dadurch aus, dass die „praktischen Interessen“ der an ihr teilnehmenden Einzelpersonen und Personengruppen meist gegeneinander gerichtet sind. In dieser Sachlage erblickt nun T. B. eine Gefahr für die Einheit und damit überhaupt für den Bestand der ökonomischen Wissenschaft. Denn seiner Ansicht nach ist der in der modernen Verkehrswirtschaft herrschende Interessengegensatz „nicht nur für den praktischen Teil der Gesellschaftswissenschaft, sondern auch für deren theoretischen Teil von Bedeutung“, und zwar insofern, als „die praktischen Interessen . . . [1]) die Aufgaben der theoretischen Forschung und, folglich, in grösserem oder geringerem Masse auch die Klassifikation der von ihr zu beschreibenden Erscheinungen bestimmen“. [2]) Infolgedessen erwachse die Frage: „vom Gesichtspunkt welcher praktischen Interessen hat die politische Oekonomie ihren Gegenstand zu erforschen?“ — Bei der Vielheit und Verschiedenheit der die Verkehrswirtschaft beherschenden Einzel- und Gruppeninteressen würde sich, wollte man die Wissenschaft vom Gesichtspunkte aller dieser Interessen „konstruieren“, eine Vielheit und Verschiedenheit „theoretischer Konstruktionen“ ergeben. Damit würde man die Einheit der Wissenschaft untergraben. Wollte man aber die Konstruktion „vom Gesichtspunkte der Interessen des gesellschaftlichen Ganzen“ vornehmen, so wäre auch das insofern bedenklich und ohne Aussicht auf Erfolg, als es „ein solches gesellschaftliches Ganzes in der Mehrzal der Fälle nicht gibt: ist es doch eben die moderne Gesellschaft, die iu Gruppen mit entgegengesetzten Interessen zerfällt“. [3])

Nach alldem sieht es so aus, als sei die politische Oekonomie, von der soviel die Rede ist, ein Ding der Unmöglichkeit. Als Wissenschaft von der Enizelwirtschaft, die allerdings von einem einheitlichen Interesse beherrscht wird, ist sie nicht

[1]) T. B. meint mit „praktischen Interessen“ ganz offenbar nicht etwa die Erkenntnisinteressen des Wirtschaftsforschers sondern die Interessen der wirtschaftenden Subjekte an der Förderung ihrer „Wohlfahrt“. Dass beides nicht eins und dasselbe ist, leuchtet von selbst ein; doch hat T. B. diesen äusserst bedeutsamen Unterschied so gut wie garnicht beachtet. Daraus entstehen bei ihm die unmöglichsten Widersprüche und Konfusionen.

[2]) Grundlagen, S. 25.

[3]) a. a. O.

möglich, weil in diesem Falle „das Material zu dürftig ist“. [1]) Und als Wissenschaft von der Verkehrswirtschaft scheint sie wiederum nicht möglich zu sein, da diese, wie gezeigt, infolge der Gegensätzlichkeit der „praktischen Interessen“ ihrer Wirtschafter die wissenschaftliche Einheit gefährdet. „Man muss also zugeben, dass eine einheitliche politische Oekonomie nicht möglich ist, dass sie vielmehr in ebenso viele theoretische Konstruktionen zerfällt, als es verschiedene Wirtschaftsinteressen in der modernen Gesellschaft gibt. Es kann nicht eine politische Oekonomie überhaupt geben sondern eine politische Oekonomie vom Gesichtspunkte der interessen der Arbeiterklasse, der Grundbesitzer, der Kapitalisten, der Bauern usw“. [2]) Dieses Ergebnis nötigt die für das Schicksal der Wirtschaftswissenschaft sehr ernste Frage auf, ob sich nicht vielleicht ausserhalb des Bereiches der erwähnten Gesichtspunkte ein Gesichtspunkt ausfindig machen lässt, der auf Grund eines berechtigten Anspruch auf „Allgemeingültigkeit“ alle jene Gegensätze der „praktischen Interessen“ und die Divergenz der Gesichtspunkte gleichsam zu überbrücken vermag. Diese Frage glaubt nun T. B. bejahen zu können. Er findet einen solchen „allgemeingültigen“, zur einheitlichen Begründung der politischen Oekonomie geeigneten Gesichtspunkt in der Ethik

„In der Sphäre des praktischen Lebens, schreibt T. B., gibt es einen Gesichtspunkt, der die Verschiedenheiten der praktischen Interessen auslöscht und kühn die Forderung aufstellt, allgemeingültig zu sein. Das ist der Gesichtspunkt der Ethik. Er besteht darin, dass die menschliche Person der höchste Zweck in sich ist, aus welchem Grunde alle Menschen sich als Träger des Heiligtums der menschlichen Person gleichen. Das bestimmt auch das höchste praktische Interesse von dessen Gesichtspunkt eine einheitliche politische Oekonomie konstruiert werden kann: nicht das Interesse des Arbeiters, des Kapitalisten oder des Grundbesitzers sondern des Menschen überhaupt, unabhängig von seiner Zugehörigkeit zu dieser oder jener Klasse“. [3])

Damit ist die prinzipielle Frage (der formalen Einheit der Wissenschaft) für T. B., wie es scheint, schon einwandfrei entschieden. Die Anwendung des „ethischen“ Gesichtspunktes hat aber nicht nur formale Bedeutung, auch in materieller (gegenständlicher) Hinsicht zwingt sie das Erkennen zu einer veränderten Auffassung über die problematischen Erscheinungen und Zusammenhänge. So vor Allem bei der Beurteilung der Rolle der Arbeit im Wirtschaftsprozess.. Betrachtet der

[1]) a. a. O., S. 11.

[2]) a. a. O, S. 26.

[3]) a. a. O., S. 26.

Kapitalist (von seinem Sondergesichtspunkt aus) den Arbeitslohn als „Ausgabe", so erscheint der Arbeitslohn, „unter ethischem Gesichtspunkt betrachtet", als „gesellschaftliche (?) Einnahme": „denn der Arbeiter ist Mensch und, folglich, kein Produktionsmittel in Händen des Kapitalisten sondern ein Zweck in sich". Und eben darum, d. h., „unter ethischem Gesichtspunkt betrachtet, müssen wir, meint T. B., sagen, der Arbeitsaufwand sei eine selbständige Kategorie der Wirtschaft; den wiederum: der Arbeiter ist Mensch, und alles, was die Interessen seiner Person betrifft, betrifft auch das höchste Interesse, von welchem die politische Oekonomie ausgeht..." [1])

Kann es aber nicht gelegentlich vorkommen, dass dem „höchsten praktischen Interesse" die Interessen des Arbeiters zuwiderlaufen und umgekehrt? — Die Tatsachen wenigstens sprechen dafür, dass dies nicht ausgeschlossen ist. Allein die überraschende Wendung bei T. B. lautet: „Ueberhaupt erkennen wir als einzig gesetzlichen und annehmbaren den Standpunkt des arbeitenden Menschen an, — nicht weil wir den Boden der allgemeingültigen Ethik verlassen und uns auf den Boden eines bestimmten Privatinteresses stellen, sondern weil das Interesse des arbeitenden Menschen mit der höchsten ethischen Idee, mit dem Oberwert der menschlichen Person zusammenfällt". [2]) Kurz und bündig ausgedrückt, heisst das: der „ethische Gesichtspunkt" deckt sich mit dem „Gesichtspunkt des arbeitenden Menschen". Folglich muss, da jener „allgemeingültig", auch dieser „allgemeingültig" sein. Weitere Folge: der „Gesichtspunkt des arbeitenden Menschen" muss, wenn der politischen Oekonomie zugrunde gelegt, eine Gewähr für ihre Einheit bieten.

Doch zur Wissenschaft gehört nicht nur „Einheit" sondern auch, und zwar wesentlich, Objektivität. Es muss darum noch gefragt werden, ob auch die letztere durch den „ethischen Gesichtspunkt" bzw. den „Gesichtspunkt des arbeitenden Menschen" gewährleistet wird. Darüber äussert sich nun T. B. (keineswegs eindeutig) folgendermassen. Einerseits sagt er: „Soweit es um die Erklärung im angegebenen Sinne („Feststellung allgemeiner Formeln der kausalfunktionellen Abhängigkeit") handelte ist die Heranziehung irgend welcher ethischer oder subjektiver Elemente vollkommen unzulässig. Indem der Oekonom kausalfunktionelle Abhängigkeiten feststellt, darf er nicht von seinen gesellschaftlichen Sympathien ausgehen, sonst würde dabei nicht Wissenschaft sondern ihre Verfalschung, die Verwechslung des Seins mit dem Sollen herauskommen". [3])

---

[1]) a. a. O., S. 27.
[2]) a. a. O., S. 27.
[3]) a. a. O., S. 30.

Andererseits aber betont T. B. hinbezug auf den Begriff der „absoluten" Arbeitskosten: „Ungeachtet der grossen Bedeutung für den rein objektiven Aufbau der Wissenschaft. spielen bei der Konstruktion der besonderen Kategorie der Arbeitskosten eine gewisse Rolle auch rein ethische Ueberlegungen mit". [1]) Und weiter: „Die ethische Grundlage des Begriffs der Arbeitskosten untergräbt keineswegs seine wissenschaftliche [2]) Bedeutung, sondern beweist zugleich, wie eng in der politischen Oekonomie die Kategorien des Seins mit denen des Sollens verflochten sind". [3])

Es hat also den Anschein, dass nach T. B. die „ethische Grundlage" auch der wissenschaftlichen Objektivität keinen Abbruch tut. Lassen wir es dabei bewenden, so sind damit noch nicht alle Bedenken, die sich gegen die tuganische Konstruktion erheben, erledigt. Doch sei hier nur ein Punkt noch besonders hervorgehoben.

Der „Etische Gesichtspunkt" ist — gerade in der Fassung, die ihm T. B. gibt, — ein ausgesprochen „individualistischer" Gesichtspunkt. Wie also reimt es sich zusammen, dass unter „ethischem" sowohl wie unter „gesellschaftlichem" Gesichtspunkt die Produktion wirtschaftlicher Güter ausschliesslich Arbeit kosten soll? M. a. W., wie ist es möglich, dass beide Gesichtspunkte für den Begriff der Arbeitkosten fundierend sein können? — Wenn die Arbeitskosten eine „ethische" Kategorie sind, weil der menschlichen Arbeit der absolute ethische Wert der menschlichen Person anhaftet, dann ist es unbegreiflich, dass sie zugleich eine „gesellschaftliche Kategorie par excelence" sind. Ist es doch gewiss keine Seltenheit, dass den „Interessen des gesellschaftlichen Ganzen" manches zuwiderläuft, was dem „ethischen Gesichtspunkt" und dem „Gesichtspunkt des arbeitenden Menschen" gemäss ist, und umgekehrt. Das „höchste praktische Interesse", von welchem die politische Oekonomie — mit Recht oder Unrecht, sei dahingestellt, — „ausgeht" oder „ausgehen" soll, ist nicht immer das „höchste praktische Interesse" des „gesellschaftlichen Ganzen", braucht es wenigstens nicht zu sein.

Die hier hervorgehobenen Schwierigkeiten, sind indessen von T. B. unbeachtet gelassen. Wie aus vielen Stellen seiner Schriften direkt und indirekt hervorgeht, gilt ihm nicht nur der

---

[1]) a. a. O., S. 29.
[2]) Damit kann nur die theoretisch-objektive Bedeutung gemeint sein (im tuganschen Sinne der „Erklärung kausalfunktioneller Abhängigkeiten"), denn der Begriff der Arbeitskosten soll ja nach T. B. in erster Linie eine „logische Grundkategorie" einer Theorie der Wirtschaft sein.
[3]) a. a. O., S. 60.

„ethische Gesichtspunkt“ mit dem „Gesichtspunkt des arbeitenden Menschen“ sondern auch mit dem „Gesichtspunkt des gesellschaftlichen Ganzen“ als indentisch. Ja, „die leitende ethische Idee der politischen Oekonomie— vom höchsten Wert und der daraus folgenden Gleichwertigkeit der menschlichen Person“ fordert den „gesellschaftlichen“ Gesichtspunkt geradezu, fordert es, „alle Arten der menschlichen Arbeit als ein Ganzes gesellschaftlicher Arbeit zu betrachten“. [1])

Der „moderne ökonomische Gedanke“ hat diese Zusammenhänge nicht erkannt oder vielmehr nicht erkennen können, da er sich nicht am „allgemeingültigen ethischen Gesichtspunkt“ und nicht an den „praktischen Interessen des arbeitenden Menschen“ sondern an den Interesssen des kapitalistischen Unternehmers orientiert hat. Bei Dietzel z. B. komme dies darin zum Ausdruck, dass er die Arbeitskosten, wie die „relativen“ Kosten gleich „Nutzeneinbusse“ setzt, sie also auf den Wert zurückführt. Obwohl Dietzel die Arbeit als „allgemeinstes Produktionsgut“ ansieht, sind ihm dennoch die Arbeitskosten Kosten nur insofern, als die Arbeit Wert hat. [2]) Diese Auffasung aber, so wendet T. B. ein, entspricht „dem Gesichtspunkt des nichtarbeitenden Unternehmers... Für den Kapitalisten besteht kein Unterschied zwischen dem Arbeiter und einem beliebigen Produktionsinstrument... Der Standpunkt Dietzels bedeutet eine Verneinung des höchsten ethischen Wertes der menschlichen Person, denn Dietzel betrachtet den Menschen als Produktionsinstrument und nicht als Selbstzweck...“ [3]) Diese Auffassung aber darf sich nicht die Wissenschaft zu eigen, machen; vielmehr müsse sie sich auf den „ethischen“ Gesichtspunkt stellen und erkennen, dass die Arbeit „die einzigen absoluten Kosten auch der kapitalistischen Wirtschaft bildet, denn kapitalistische Wirtschaft ist auch menschliche Wirtschaft“. [4])

Immerhin glaubt T. B. der ökonomischen Wissenschaft einen Begriff zubilligen zu können, der seiner Ansicht nach dem Begriff der „absoluten Kosten“ entspricht. Was die Oekonomen unter „Produktivität der Arbeit“ verstehen, decke sich im Grunde genommen mit dem, was man unter „absoluten Kosten“ zu verstehen hat. „Die Arbeitsproduktivität und die Arbeitskosten sind ein und derselbe ökonomische Begriff,

---

[1]) a. a. O., S. 60.
[2]) Dietzel, Theoretische Sozialökonomik, S. 193.
[3]) T. B., a. a. O., S. 64.
[4]) a. a. O. S. 231 und Theoretische Grundlagen des Marxismus, S. 148. „Der objektiven Gesellschaftswissenschaft gebührt es nicht, sich auf den Standpunkt des Kapitalisten zu stellen, da die Kapitalisten nicht die ganze menschliche Gesellschaft sondern nur ein Teil derselben ausmachen“.

auf verschiedene Weise ausgedrückt: im ersten ist das Verhältnis der Menge des erzeugten Produkts zur aufgewendeten Arbeit ausgedrückt, im zweiten — das Verhältnis der aufgewendeten Arbeit zur Menge des erzeugten Produkts“. [1])

IV.

In Knappen Sätzen ist der Inhalt der „absoluten Arbeitskostentheorie“ also folgender.

Neben dem Wert stehen als zweite „Logische“ Wirtschaftskategorie die Arbeitskosten. Sie sind die Kategorie des „tätigen Wirtschaftsfaktors“, „der praktischen Interessen des arbeitenden Menschen“ und zugleich sind sie eine „ethische und „soziale“ Kategorie.

Im Unterschied zu den „relativen“ Kosten sind die Arbeitskosten dem Wert „entgegengesetzt“. Trotzdem haben auch die Arbeitskosten Wert, aber, wie jetzt ersichtlich, keinen wirtschaftlichen, sondern ethischen Wert, den Wert der menschlichen Person, „denn ein Aufwand menschlicher Arbeit ist ein Aufwand menschlicher Persönlichkeit“. [2])

Im Gegensatz zu dem Grenznutzen sind die Arbeitskosten der vorzüglichere Masstab für die ökonomische Wertbemessung. „Während die Grenznutzentheorie eine allgemein-psychologische Theorie, ist die Arbeitskostentheorie vorzüglich eine ökonomische Theorie der Bewertung“. [3]) Denn, so lautet die Begründung T. B-ys, „die Bewertung nach den Arbeitskosten ist namentlich der ökonomischen Sphäre eigen, weil namentlich ökonomischen Sphäre der menschliche Wille auf die äussere Welt, auf die materielle Natur gerichtet ist“. [3]) Die Grenznutzentheorie dagegen befasst „nicht nur die Sphäre der ökonomischen Erscheinungen sondern das ganze Gebiet unseres Bewusstseins, soweit es Willenselemente in sich enthält“. [4])

T. B. hält die von ihm entwickelte Theorie der „absoluten Arbeitskosten“ nicht für etwas Neues. Sie sei nur ein anderer Ausdruck der sog. „Arbeitstheorie des Reichtums“, die schon lange vor Ad. Smith bekannt war, von diesem aber eine besonders scharfe Fomulierung erhalten hatte. Dass sie in Vergessenheit geriet, führt T. B. darauf zurück, dass, erstens, „ihre metodologische Begründung unklar blieb“, und dass, zweitens, Marx die „absoluten“ Kosten und den „absoluten“ Wert in einer Einheit (begrifflich) zusammengefasst hatte.

---

[1]) a. a. O., S. 151 und 203 und Grundlagen, S. 58/59.
[2]) a. a. O., S. 64.
[3]) [4]) und [5]) a. a. O., S. 54.

„Statt einer Theorie der obsoluten Arbeits**kosten** hat Marx eine Theorie des absoluten Arbeits**wertes** geliefert. Daraus entstand eine vollkommen ungesetzlich Vermischung von zwei ganz verschiedenen Theorien: dem richtigen Gedanken, dass man ein Gut als ausschliessliches Produkt der menschlichen Arbeit betrachten kann, war der vollständig unrichtige Gedanke hinzugefügt, dass nur die Arbeit den Güterwert schafft". [1]) Mit der „absoluten Arbeitskostentheorie" glaubt nun T. B. sowohl eine gültige Begründung der alten Reichtumstheorie gegeben als auch den von Marx begangenen Fehler beseitig zu haben. Losgelöst auf diese Weise von der Vorstellung, dass die Arbeit „Substanz" des Wertes sei, eröffne sich wieder die Möglichkeit und die Notwendigkeit die Arbeit als den „objektiven" Wertsbestimmungfaktor mit dem Grenznutzen als dem „subjektiven" in einer **Synthese** zu vereinigen. Diese Synthese entwickelt T. B. folgendermassen.

Die zur Hervorbringung einer Gütereinheit erforderliche Arbeitsmenge ist eine konstante, „vom menschlichen Willen unabhängige" Grösse. Dagegen ist bekanntlich der Grenznutzen variabel. Je grösser der Produktionsumfang eines Gutes, d. h., je mehr Arbeit für seine Produktion angesetzt wird, um so geringer wird sein Grenznutzen, und umgekehrt. Durch entsprechende Gestaltung des Produktionsumfanges hat man es also in der Gewalt, den Gütergrenznutzen nach Belieben zu regulieren.

Nun verlangt das ökonomische Prinzip, dass bei Produktion verschiedenartiger, zur Befriedigung verschiedener Bedürfnisse benötigter Güter, das Maximum an Nutzen erzielt wird oder, was dasselbe, dass die Grenznutzen aller Güterarten sich ausgleichen. Wie lässt sich dieses Ziel erreichen?

„Wir wissen, antwortet T. B., dass die Arbeitskosten der Produkte verschieden hoch sind. M. a. W., in einer Zeiteinheit werden von den verschiedenen Produktenarten verschidene Mengen hervorgebracht, aber der Nutzen, der in der letzten Arbeitszeiteinheit gewonnen wird, muss, wie wir sahen, in allen Zweigen der Produktion gleich sein. Daraus folgt, das der **Nutzen der letzten Einheiten beliebig vermehrbarer Podukte jeder Art, ihr Grenznutzen sich umgekehrt proportional verhalten muss zu den respektiven Mengen dieser Produkte, die in einer Arbeitszeiteinheit hevorgebracht werden, anders ausgedrückt, er muss sich (direkt) proportional verhalten zu den Arbeitskosten dieser Produkte**". [2])

[1]) a. a. O., S. 63.
[2]) Grundlagen, S. 51 und Arch. f. Soz, Wiss. Bd. 21, S. 562 f.

Man nehme z. B. an, es bestehe ein gleich intensiver Bedarf nach den Gütern A und B. Den abnehmenden Nutzen derselben — in dem Masse, in welchem ihre Menge abnimmt — bezeichne die Reihe: 10, 9, 8, 7, . . . Die Produktion einer A-Einheit erfordere doppelt soviel Arbeitszeit als die Produktion einer B-Einheit: 1 bzw. ½ Stunde.

Steht nun 1 Arbeitsstunde zur Verfügung, so wird man — dem ökonomischen Prinzip gemäss — 2B produzieren und auf die Produktion von A ganz verzichten, da man sonst einen Nutzen von (2B = 19) / 1A = 10) = 9 einbüssen würde In der gleichen Weise hätte man auch bei einem verfügbaren Arbeitsquantum von 2 und 3 Arbeitsstunden zu verfahren. Denn in der dritten Arbeitsstunde können 2B-Einheiten mit dem Nutzen von 6 + 5 = 11 produziert werden, während eine in dieser produtierbare A-Einheit nur einen Nutzen = 10 stiften würde. Erst in der vierten Stunde kann und muss die Produktion von B eingestellt und die Produktion von A eingeleitet werden. Die respektiven Grenznutzen stellen sich dann für B auf 5, für A auf 10, d. h. umgekehrt proportional zu den für die Produktion je einer Einheit der beiden Güterarten verwendeten Arbeitszeit. [1])

Es scheint somit die Gültigkeit der „Wertsynthese" bzw. des Proportionalitätssatzes ausser jeden Zweifel zu stehen. Doch hat T. B. selbst nicht verfehlt, auf die „bedingte und rein abstrakte Bedeutung" des von ihm aufgestellten Proportionalitätsprinzips hinzuweisen, wodurch allein schon der ursprünglich Sinn und Zweck seines Syntheseversuches in Frage gestellt wird. Wollte doch T. B. vor allem eben die „Abstraktheit" der Grenznutzentheorie vermittelst der Synthese überwinden. Indessen nicht darin liegt in Wahrheit das wirklich Mengelhafte des tuganschen Versuches. „Abstraktheit" ist nun einmal, — ob man es einsehen und zugeben will oder nicht, — eine Wesenseigentümlichkeit aller Theorie, auch der sog. „empirisch-realistischen". Und Theorie will ja auch T. B. liefern. Die gänzliche Unhaltbarkeit des tuganschen Versuches hat ganz andere Gründe als die „Abstraktheit". Davon soll jedoch erst später die Rede sein. Zunächst haben wir uns der Verteilungslehre T. B-ys zuzuwenden.

[1]) a. a. O., S. 50/51

3. Abschnitt.

Die Verteilungslehre

I.

„Die moderne politische Oekonomie, schreibt T. B., ist sich der metodologischen Frage, die das Verteilungsproblem in sich birgt, nicht einmal bewusst... Was Verteilung ist, darüber machen sich die Oekonomen gewöhnlich keine Gedanken. Soweit aber die Frage gestellt wird, erhällt sie eine völlig unrichtige Lösung. Die überwiegende Mehrzahl der Oekonomen ist geneigt, die Verteilungsphänomene als Wertphänomene zu behandeln". [1])

Dieser herrschenden Auffassung stellt T. B. eine prinzipiell anders orientierte entgegen: „Das Problem der Verteilung ist ein Problem sui generis, das mit den Problemen der Produktion und des Austausches nicht zusammenfällt". [2]) Dabei versteht T. B. unter den „Problemen der Produktion und des Austausches" offenbar die Wert- und Preisprobleme.

Die eigenartige, vom Wert un Preis gänzlich unterschiedene Natur der Verteilungserscheinung nicht erkannt zu haben, sei ein gemeinsamer Fehler der sonst sich anfeindenden Richtungen von Marx und der Grenznutzenschule. Die Vertreter sowohl der einen als auch der anderen Richtung sind sich in der Ansicht einig, dass „die Einkommensverteilung ein specieller Fall der Preisbildung. Darum sei in die allgemeine Preistheorie auch die Verteilungstheorie einzubeziehen. Ein besonderes Verteilungsproblem neben dem Wert- und Preisproblem besteht nicht". [3]) Dies aber bedeutet, meint T. B., eine Verkennung der „schwierigen metodologischen Frage", bedeutet eine Verkennung des wesentlich s o z i a l e n Charakters der Verteilungsphänomene im Gegensatz zu denjenigen

---

[1]) Grundlagen, S. 378.
[2]) Soziale Theorie der Verteilung, 1913. S. 9.
[3]) a. a. O., Vorwort und S. 15.

der Bewertung und des Tausches. Marx zwar habe den „sozialen Inhalt“ der Wirtschaft aufgedeckt, aber auch ihm galten die Verteilungserscheinungen als Besonderungen des Wertes und des Preises; dadurch habe sich auch Marx den Weg zu einer befriedigenden Lösung des Verteilungsproblems versperrt. Demgegenüber ist es die Ansicht T. B-ys, dass es zur Lösung dieses Problems „notwendig ist, über die Grenzen der allgemeinen Werttheorie hinauszugehen und soziale Elemente einzuführen, welchen die Arbeitswerttheorie genau so fremd gegenübersteht, wie die Grenznutzen theorie“. [1])

Der einzige Oekonom, der von der Eigenart des Verteilungsproblems überzeugt war, sei Ricardo gewesen. Doch „folgte er nur einem richtigen wissenschaftlichen Instinkt, nicht aber einer klaren metodologischen Einsicht in die logische Natur des wissenschaftlichen Problems“. [2]) Es gilt daher, das von Ricardo zwar geahnte aber nicht geklärte und von den anderen Oekonomen überhaupt verkannte Problem nunmehr unter Anwendung der passenden Methode einer gültigen Lösung entgegenzuführen, der Verteilungslehre die ihr gemässe Grundlage zu verschaffen und zu sichern. Dies ist die Aufgabe, die sich T B. stellt.

Die Erscheinungen der Verteilung sind „in ihrem spezifischen Sinne nur in der kapitalistischen Wirtschaft gegeben“. [3]) Denn „Verteilung“ heisst: die Verteilung eines gemeinsam hervorgebrachten Produkts an diejenigen die sich zu seiner Hervorbringung in irgend einer Weise zusammengeschlossen haben. Die kapitalistische Wirtschaft aber vollzieht sich in einer klassengegliederten Gesellschaft. Die Möglichkeit k a p i t a l i s t i s c h e r Wirtschaft ist überhaupt an die Voraussetzung des Besitzens von gesellschaftlichen Klassen die über eine ungleiche ökonomische Macht verfügen, geknüpft. Wo keine gesellschaftliche Klassengliederung besteht, da ist auch keine kapitalistische Wirtschaft möglich, und folglich eine Verteilung nicht notwendig. Wenn jeder die von ihm benötigten Güter ohne fremde Mithilfe hervorbringen kann, so gehen diese Güter unmittelbar in seinen Besitz und Gebrauch über. Eine Abgabe an andere findet nicht statt und braucht nicht stattzufinden. Der ganze Wirtschaftsprozess erschöpft sich in diesem Fall in Produktion und Tausch. Wenn dagegen einer über Arbeitskraft, ein anderer über Boden und ein dritter über Kapital verfügt, dann ist es klar, dass die Gütererzeugung, die in der Regel alle drei Produktionsfaktoren erfordert, solange nicht vonstatten gehen kann, als nicht ein Zusammenschluss der Innehaber der verschiedenen Produktionsfaktoren erfolgt ist. Ist

[1]) a. a. O., S.
[2]) a. a. O, S 6.
[3]) a. a. O., S. 10

er aber erfolgt, und ist der Wirtschaftsprozess in dieser Weise zu Ende geführt, so ist das Resultat ein Produkt, das allen am Wirtschaftsprozess Beteiligten gemeinsam gehört und nun an jeden verteilt werden muss. So ist es eben in der kapitalistischen Wirtschaft, da diese, wie schon bemerkt, als k a p i t a l i s t i s c h e eine Spaltung der Gesellschaft in Klassen voraussetzt und jede dieser Klassen über ein für den Wirtschaftsprozess erforderlichen Produktionfaktor verfügt.

Das Verteilungsproblem ist demnach ein Problem der kapitalistischen Wirtschaft und, wie diese, „sozial“ und „historisch“ bedingt.

Aus dem soeben Ausgeführten geht hervor, dass die Verteilung in einem unlöslichen Zusammenhang steht mit dem gesamten Wirtschaftsprozess, mit der Produktion und dem Austausch. Und zwar in zweierlei Hinsicht: einerseits bildet die Verteilung die abschliessende Phase des ganzen Wirtschaftsverlaufs; andererseits muss eine bestimmte Verteilung schon stattgefunden haben, damit der Wirtschaftsprozess eingeleitet, die Produktion und der Austausch erfolgen können. Der Zusammenschluss der Klassen zur gemeinsamen Produktion erfolgt nämlich im Wege der Verteilung. Z. B. wird der Arbeiter für die Produktion in der Weise gewonnen, dass der Kapitalist Arbeiter mietet. Das Mieten der Arbeiter besteht aber „in Ueberlassung eines bestimmten Lohnes an den Arbeiter im Austausch für seine Arbeit, also in einem Verteilungsverhältnis“. [1]) Das Gleiche gilt auch für den Boden Hieraus folgt. „das die Phänomene der Verteilung von dem Gebiet der kapitalistischen Produktion und des Austausches nicht zu scheiden sind. Die Verteilungsphänomene sind keine besonderen und selbständigen ökonomischen Tatsachen, sondern derselbe Prozess der kapitalistischen Produktion und des Austausches von einem bestimmten Standpunkte aus betrachtet“. [2]) Und zwar: „Im Prozess der kapitalistischen Produktion und des Austausches entstehen gewisse Werte und sie werden übertragen wobei an diesem Prozess drei soziale Klassen teilnehmen: Lohnarbeiter, Kapitalisten und Grundbesitzer. Indem wir über die Phänomene der Produktion und des Austausches sprechen, haben wir den Prozess selbst im Auge; unter dem Verteilungsphänomen verstehen wir aber das Schlussergebnis selbst“. [3])

Nicht also als Bedingungen der kapitalistischen Gütererzeugung und des Austausches, sondern als „Schlussergebnis“ der Produktion und des Austausches sind die Verteilungsphä-

[1]) und [2]) a. a. O, S. 10.
[3]) Grundlagen, S. 372.

nomene aufzufassen. Und dementsprechend hat dann auch die Verteilungslehre Nichts mit der Verteilung zu tun, soweit sie Bedingung ist für das Zusammenwirken der Klassen im Produktionsprozess, sondern, umgekehrt, soweit sie durch die Produktion und den Austausch bedingt ist. Das gesellschaftliche Gesamtprodukt stellt einen nicht aufzulösenden Knoten" der Einkommen der einzelnen Klassen dar. Diesen Knoten, „diese Verbindung in ihre Elemente aufzulösen, darin besteht die spezifische Aufgabe der Verteilungslehre". [1])

Die Auflösung des gesellschaftlichen Produkts in seine Elemente ergibt die Einkommen der gesellschaftlichen Klassen. Jede Einkommensart geht aus dem gesellschaftlichen Produkt nicht nach eigenen, von den Bildungsbedingungen der anderen Einkommensarten unabhängigen Gesetzen hervor, sondern die Bildung jeder Einkommensart ist bedingt durch den Zusammenhang der Klassen in der Produktion und den daraus resultierenden Zasammenhang aller Einkommen im gesellschaftlichen Produkt. Es ist daher „das Verständnis der Bildungsbedingungen einer dieser Einkommen ohne Verständnis der Bildungsbedingungen der zwei übrigen unmöglich". [2]) Das Verteilungsproblem ist demnach aufzufassen „als das Problem der Abhängigkeitsverhältnisse zwischen den Einkommen derjenigen sozialen Klassen, die durch die Bedingungen der kapitalistischen Produktion und des Austausches miteinander verknüpft sind". [3])

II.

Das Verteilungsproblem ist also formuliert. Jetzt handelt es ich darum, die „Methode" zu entwickeln, nach welcher es seiner gültigen Lösung zugeführt werden kann.

Oben ist bereits die Meinung T. B-ys mitgeteilt worden, dass das Verteilungsproblem „ein Problem sui generis ist, das mit den Problemen der Produktion und des Austausches nicht zusammenfällt". Daneben aber hörten wir auch, „dass die Phänomene der Verteilung vom Gebiet der kapitalistischen Produktion und des Austausches nicht zu scheiden sind". Aus dieser zweiten Feststellung könnte man nun den Schluss ziehen, dass die Methode der Verteilungslehre keine andere sein kann als die der Wert- und Preislehre. Allein T. B. hält diese Schlussfolgerung für falsch. „Obschon, so schreibt er, die Verteilungsphänomene mit den Produktions- und Tausch-

[1]) und [2]) Soziale Theorie der Verteilung, S. 9.
[3]) a. a. O., S. 10.

phänomenen zusammenfallen, bedürfen sie zu ihrer Analyse einer anderen logischen Methode". [1]) Warum? — Weil die Wert- und Tauscherscheinungen im Grunde genommen doch „individual", während die Verteilungsphänomene, wie schon angedeutet wurde „sozial" und „historisch" bedingt sind.

„Das Wertphänomen, führt T. B. aus, ist eine logische Kategorie der Wirtschaft und ist auch in der isolierten Wirtschaft eines einzigen Individuums zu beobachten, da die Wirtschaft ohne Werturteile unmöglich ist. Die Verteilungskategorie ist aber eine historische Kategorie der sozialen Wirtschaft und ist nur in der Gesellschaft einer bestimmten historischen Struktur möglich. Es ist also methodologisch ganz falsch, die Verteilungstheorie in die Werttheorie einzubeziehen". [2]) Das Verteilungsproblem ist ein Problem der kapitalistischen Wirtschaft und darum ein Klassenproblem, worin recht eigentlich seine Eigenart gegenüber dem Wertproblem besteht. Nicht die Wertschätzungen des Einzelnen, sondern seine Zugehörigkeit zu dieser oder jener Klasse bestimmt, ob, wie und im welchem Masse er an der Verteilung des Gesamterzeugnisses teilnehmen kann.

„Der Zusammenhang der verschiedenen Einkommensarten beruht keineswegs auf individuellen Werschätzungen. Die Sache steht nämlich nicht so, dass das Individuum wählen könnte, Arbeiter, Kapitalist oder Grundbesitzer zu werden und auf dem Markt seine Arbeitskraft, sein Kapital oder seinen Grundbesitz zu verwerten, sondern die Rolle jeden Teilnehmers im sozialen Verteilungsprozess ist durch seine soziale Lage bestimmt, durch seine Zugehörigkeit zu dieser oder jener Klasse, was nicht vom individuellen Willen abhängt". [3])

Wie verhält es sich aber mit dem Tauschvorgang und mit dem Preis? – Auch der Preis ist ja, als Geldausdruck des Tauschwertes, nach T. B., eine „historische" Kategorie und der Tausch ein „sozialer" Vorgang bzw. eine „gesellschaftliche" Beziehung. Also müsste es berechtigt sein, wenigstens die Preislehre in „methodologischer" Hinsicht in gleicher Weise zu beurteilen, wie die Verteilungslehre. Trotzdem streitet T. B. diese Berechtigung ab. Aus mehrfachen Gründen.

Zunächst ist es eine Tatsache, dass der Preis aus dem Zusammenspiel „individueller" Wertschätzungen hervorgeht. Also ist es notwendig, zur Klärung des Prozesses der Preisgestaltung den Ausgangspunkt in den „individuellen" Wertschätzungen zu nehmen. „Um die Gesetze der Preisbildung zu verstehen, muss man sich auf den individualistischen Gesichtspunkt stellen. Der Preis beruht ja auf Schätzungen des Indivi-

[1]) [2]) und [3]) a. a. O., S. 11.

duums, und der einzig mögliche Ausgangspunkt einer wissenschaftlichen Preistheorie kann nur die Analyse der psychischen Prozesse des Individuums sein, die im Werturteile zum Ausdruck kommen"[1]).

Hinzu kommt, dass der Preislehre die Aufgabe zusteht, die Preise einzelner Waren zu bestimmen. „Jede Ware hat ihren besonderen Preis, und gerade in der Bestimmung dieser individuellen Preisunterschiede besteht die Aufgabe der Preistheorie"[2]).

Endlich sind die Waren nicht an die Person ihres Besitzers, noch an eine soziale Klasse gebunden. Und, da es sich ausserdem nur um Waren des kapitalistischen Marktes handelt, also des Marktes, auf welchem als Verkäufer und Käufer sich ausschliesslich Kapitalisten, d. h. Vertreter ein und derselben Gesellschaftsklasse gegenüberstehen, so kann, ja muss die Preislehre von der „sozialen Ungleichheit" der Tauschparteien, d. i. von ihrer Klassenverschiedenheit absehen. „Jede Ware wird durch den Kapitalisten auf dem Markte veräussert, — und wir haben kein methodologisches Recht, den Verkäufer einer Ware als den sozial stärkeren oder schwächeren im Vergleich mit dem Verkäufer einer anderen Ware zu betrachten. Darum beruht die Preistheorie auf der Voraussetzung der sozialen Gleichheit der Teilnehmer des Tauschaktes. Setzen wir aber die Teilnehmer des Tauschaktes. Setzen wir aber die Teilnehmer des Tauschaktes als sozial gleich, so abstrahieren wir von der inneren Struktur der Gesellschaft, worin der Tauschakt sich vollzieht. Auf diese Weise bewahrt die Preistheorie einen ebenso individualistischen Charakter, wie die Werttheorie, obschon der Tauschakt ein sozialer Prozess ist"[3]).

Demgegenüber verhält es sich im Prozess der Verteilung ganz anders. Hier steht alles im Zeichen der „sozialen Klasse". Während im gewöhnlichen Warenaustausch „die Rollen der Käufer und Verkäufer hinsichtlich einer bestimmten Ware nicht festgestellt sind, — jeder Verkäufer einer Ware kann zum Verkäufer derselben werden, da die Käufer und Verkäufer zu derselben Klasse gehören"[4]), ist das Verhältnis von Käufer und Verkäufer im Verteilungsvorgang von vornherein ein für allemal fixiert und nicht umkehrbar. „Wenn der Kapitalist einen Arbeiter mietet, so sind die Rollen des Käufers und Verkäufers

[1]) a. a. O., S. 10.
[2]) a. a. O., S. 11/12
[3]) a. a. O., S. 11.
[4]) a. a. O., S. 12.

nicht umzukehren"[1]). Denn weder der Kapitalist noch der Arbeiter kann aus der Klasse, welcher er zugehört, heraus. Sie verurteilt den Arbeiter dazu, seine Arbeitskraft immer wieder dem Kapitalisten feilzubieten, während sie, umgekehrt, den Kapitalisten immer wieder in den Stand setzt, die von ihm gemietete Arbeitskraft für sich nutzbar zu machen und so ein Einkommen zu beziehen, das den Angehörigen anderer Gesellschaftsklassen versagt bleibt. Es sind mithin für die Stellung des Einzelnen im Verteilungsprozess und für den Bezug dieser oder jener Einkommensart nicht die auf seiner freien Willensentschliessung beruhenden individualen Werturteile bestimmend, sondern die von ihm unbeeinflussbare, unveränderliche, durch die historische Entwicklung unabhängig vom Einzelwillen hervorgebrachte Gebundenheit des Einzelnen an eine bestimmte Gesellschaftsklasse[2]).

Hieraus folgt nach T. B. dass, während die Preistheorie „soziale Gleichheit" voraussetzen muss[3]), dieselbe Voraussetzung das Verteilungsproblem überhaupt aufheben würde. Die Verteilungstheorie hat stets auf die historisch gegebene Tatsache der gesellschaftlichen Klassengliederung zurückzugehen und, da es „Verteilungsphänomene in ihrem spezifischen Sinne nur in der kapitalistischen Wirtschaft gibt", auf die Klassengliederung der kapitalistischen Wirtschaft. Der Ausgangspunkt und, infolge davon, der Grundbegriff der Verteilungstheorie muss sonach die „soziale Klasse" bzw. der Begriff derselben sein

Die Notwendigkeit, bei der Klärung der Verteilungsvorgänge von der „sozialen Klasse" auszugehen, bedingt auch eine Verschiedenheit der Aufgaben der Verteilungstheorie gegenüber denen der Preistheorie. Sucht z. B. die Preistheorie die Faktoren herauszustellen, welche die Preisunterschiede einzelner Waren hervorrufen[4]), so geht das Interesse der Verteilungstheorie nicht auf die einzelne Erscheinung des Arbeitslohnes, des Zinses, der Rente. „Nicht der Arbeitslohn in diesem oder

[1]) a. a. O., S. 11.
[2]) a. a. O., S. 11.
[3]) „Im Tauschakte begegnen sich zwei Individuen, die nicht notwendig verschiedenen sozialen Klassen angehören müssen. Darum gehen die beiden in der heutigen Wissenschaft konkurrierenden Werttheorien — die Grenznutzen- und die Arbeitstheorie von Marx — von der Voraussetzung der sozialen Gleichheit der im Austausch sich begegnenden Individuen aus. Und dieses Verfahren der Werttheorie ist methodologisch zu rechtfertigen". a. a. O. und Soziale Theorie der Verteilung in „Der russische Gedanke", 1910, I. s 104
[4]) „Denn um was handelt es sich in der Preistheorie? — Um die Bestimmung der Bedingungen, die die Preise einer Ware um so und soviel höher oder niedriger als den einer anderen gestalten . . . Jede Ware hat ihren besonderen Preis und gerade in der Bestimmung dieser individuellen Preisunterschiede besteht die Aufgabe der Preistheorie". a. a. O., S. 11/12.

jenem Industriezweig interressiert sie, sondern vor allem der durchschnittliche Lohn als die Summe der Arbeitslöhne in allen Industriezweigen durch alle Vertreter der gesamten Arbeiterklasse dividiert[1])". Andererseits gehört es nicht zu den Aufgaben der Preistheorie, „die Summe der Preise aller Waren zu bestimmen . . . Ihr Interesse ist, im Gegenteil, auf Relationen innerhalb dieser Masse gerichtet. Aber eine der wichtigsten Aufgaben der Verteilungstheorie besteht gerade in der Bestimmung der Relationen der gesammten Summe der Arbeitslöhne, der Gewinne und der Grundrenten in einer bestimmten Gesellschaft"[3]).

Ausgangspunkt, Voraussetzungen, Grundbegriff und Aufgaben sind also in der Wert- und Preistheorie total andere als in der Verteilungstheorie. Das A und O der Wert- und Preistheorie sind die „individuellen Wertschätzungen", der Verteilungstheorie dagegen — die „soziale Klasse". Die Wert- und Preistheorie muss sich daher auf den „individualistischen", die Verteilungstheorie aber auf den „gesellschaftlichen" Gesichtspunkt stellen. Damit ist der „methodologische" Unterschied zwischen der Verteilungslehre und der Wert- und Preislehre gekennzeichnet.

Doch nun meldet sich eine Schwierigkeit. Sind nämlich der Lohn, der Zins, die Rente, wenngleich sozialen Ursprungs, nicht auch Preise, die wie alle Preise aus dem Spiel individueller Schätzungen hervorgehen? Und kann es also, angesichts dieser unleugbaren Tatsache, erlaubt sein, die Verteilungslehre von der Wert- und Preislehre in solch radikaler Weise „methodologisch" zu trennen, wie es T. B. verlangt?

Der Arbeitslohn z. B. ist das Ergebnis eines Tauschaktes, und zwar eines Tauschaktes, der sich nicht zwischen der gesamten Arbeiterklasse und der gesamten Kapitalistenklasse vollzieht. In der Regel steht dem einzelnen Kapitalisten ein einzelner Arbeiter gegenüber. Und, wie im gewöhnlichen Warenaustausch der Warenpreis, so bildet sich auch der Preis der Arbeit, d. i. eben der Arbeitslohn auf Grund individueller Wertschätzungen. Zugleich findet damit nicht nur ein Tausch- bzw. Preisbildungsvorgang statt, sondern auch ein Verteilungsvorgang. Es scheint daher kaum möglich zu sein, den einen vom anderen zu trennen. Im Gegenteil, die Tatsachen sprechen deutlich dafür, dass, ungeachtet aller vorheriger Ueberlegungen, der Verteilungsprozess oder die Einkommensbildung letzlich doch nicht anders als ein Sonderfall der Preisbildung angesehen werden muss.

Diese Bedenken versucht T. B. durch Statuierung eines sehr bedeutsamen aber von ihm selbst kaum ausgewerteten

[1]) a. a. O., S. 11/12.

Unterschiedes zwischen „Form" und „Inhalt" der Verteilungserscheinungen zu zerstreuen. Es ist wahr, — so muss man den sehr knappen und unklaren Gedankengang T. B-ys deuten, — es ist wahr: der Lohn, der Zins, die Rente sind Preise, aber sie sind es nur der Form nach. Für diese sind allerdings die individuellen Wertschätzungen bestimmend, also der „individualistische Gesichtspunkt" bzw. die „individualistische Methode" massgeblich. Aber, trotz der Preisform der Einkommen, kann auch die andere offenkundige Tatsache, die soziale Gebundenheit der an der Verteilung des gesellschaftlichen Produkts Beteiligten nicht in Abrede gestellt werden. Und diese soziale Gebundenheit derjenigen, ohne deren Mitwirkung der kapitalistische Wirtschaftsprozess nicht zustande kommen würde, macht den „Inhalt", den „sozial" bedingten Inhalt des Verteilungsprozesses und der Einkommensarten aus.

„Trotz der Preisform des Arbeitslohnes, erklärt T. B., ist es unmöglich, den Arbeitslohn als Preisphänomen zu begreifen. Zwar ist er ein Preisphänomen, aber noch etwas mehr". Dieses „Mehr" besteht darin dass des Arbeiters „Lage als Verkäufers seiner Arbeitskraft von seiner individuellen Willkür ganz unabhängig ist, sondern durch seine Angehörigkeit zur Arbeiterklasse bestimmt"[1]).

Inbezug auf die Preistheorie führt T. B. aus: „Auf dem Gebiete der Verteilungsphänomene versagt sie vollkommen, — nicht in dem Sinne, dass die Preisform der Verteilungsphänomene der Grenznutzlehre widerspricht, sondern in dem Sinne, dass der tiefere Inhalt der Phänomene der Verteilung nichts mit irgend welchen Erscheinungen der Preisbildung gemeinsam hat"[2]).

Schliesslich ist dieser Gedanke auch ausgedrückt in den Sätzen. „Das Verteilungsproblem ist kein Wertproblem. Zwar erhalten die Anteile der verschiedenen sozialen Klassen am gesellschaftlichen Produkt die Form des Preises,[3]) aber was in dieser Preisform erscheint, wird nicht durch die Bedingungen der Preisbildung bestimmt. Nicht deren Bedingungen haben die

[1]) a. a. O., S. 40.

[2]) Theoretische Grundlagen des Marxismus, S. 191/192 und Soziale Theorie der Verteilung, S. 17.

[3]) Man ersieht aus Obigem, dass T. B. vom Wert und Preis in identischer Bedeutung spricht und damit den von ihm selbst fixierten Gegensatz zwischen „logischen" (Wert) und „historischen" (Preis) Kategorien verwischt. Dabei liegt dieser Gegensatz seiner Unterscheidung von „Form" und „Inhalt" der Wirtschaft zugründe. Die Unklarheit T. B-ys über den Sinn dieses Gegensatzes beherrscht daher auch alle seine Überlegungen, die die „methodologische" Eigentümlichkeit der Verteilungstheorie gegenüber der Wert- und Preistheorie beweisen sollen.

Arbeiter und die Kapitalisten in verschiedene soziale Klassen verwandelt und sie sozial ungleich gemacht". [1])

Richtig verstanden, ist also die Lehre von der Verteilung eine Lehre von dem „sozialen Inhalt" der kapitalistisch-n Wirtschaft, während die Wert- und Preislehre eine Lehre der (allgemeinen) „individualistischen" wirtschaftlichen Formen ist.

Fragt man nun, worin denn eigentlich der „soziale Inhalt" der Verteilungserscheinungen besteht, so artwortet darauf T. B. mit der Ausbeutungslehre.

III.

Der Grundbegriff der „sozialen" Verteilungslehre ist, wie oben festgestellt wurde, der Begriff der „sozialen Klasse". Unter „sozialer Klasse" versteht T. B. „eine gesellschaftliche Gruppe, deren Mitglieder in gleicher ökonomischer Lage inbezug auf den gesellschaftlichen Prozess der Aneignung des Mehrprodukts der einen gesellschaftlichen Gruppen durch andere sich befinden und die infolgedessen dieselben Antagonisten und dieselben ökonomischen Interessen im Prozess der gesellschaftlichen Wirtschaft haben".[2]) Der Begriff der „sozialen Klasse" ist also an der Tatsache der Aneignung fremden Mehrprodukts oder der Ausbeutung orientiert.

Unter den sozialen Klassen, die sich am kapitalistischen Prozess beteiligen, ist die Arbeiterklasse diejenige, die ihr Einkommen, den Arbeitslohn rechtmässig bezieht. Denn der Arbeitslohn ist eine „technische Vorbedingung der Möglichkeit der Produktion überhaupt". Daher bildet die Existenz des Arbeitslohnes als eines Verteilungsphänomens kein Problem. Was bei Arbeitslohn problematisch erscheint, das ist seine Höhe.[3])

Anders steht es mit den Einkommen der anderen Klassen, der Kapitalisten und der Grundbesitzer. Schon die blosse Existenz des Profits und der Rente, nicht allein ihre Höhe, ist

---

[1]) a. a. O., S. Weitere Belege in Soziale Theorie der Verteilung in „Der russische Gedanke". „Natürlich fällt mir nicht ein, die augenfällige Tatsache zu leugnen, dass in der kapitalistischen Wirtschaft die Bildung des gesellschaftlichen Einkommen sich mittelst des Preises vollzieht, und dass durch den Markt der Anteil jeder Gesellschaftsklasse am Gesellschaftsprodukt festgestellt wird". (S. 106); „. . . Die herrschenden Klassen eignen sich einen bedeutenden Teil des Produkts der arbeitenden Klasse an, und der Preis ist nur der Weg, auf welchem die Aneignung vor sich geht". (S. 107). (Die Sperrungen von uns).

[2]) Grundlagen, S. 357.

[3]) Soziale Theorie der Verteilung, S. 27/28.

ein Problem. Um es zu lösen, muss in Betracht gezogen werden, dass die herrschende Gesellschaftsordnung den genannten Klassen lediglich auf Grund ihres Besitzes von Kapital oder Boden es ermöglicht, sich das Mehrprodukt der eigentlich produktiven Klasse, der Arbeiter anzueignen. Profit und Rente können nur als ein Abzug von dem Produkt fremder Arbeit verstanden werden. Sie sind keine „technischen Bedingungen der Produktion überhaupt", wie der Arbeitslohn, sondern lediglich das Produkt der durch die Gellschaftsordnung statuierten „sozialen Ungleichheit", die darin besteht, „dass ein Teil der Gesellschaft, um existieren zu können, einen Teil seiner Arbeit dem anderen Teil abgeben muss, ohne im Austausch dafür ein Aequivalent zu erhalten".[1]) Ein äquivalentloser Abzug vom Arbeitsprodukt eines anderen bedeutet aber, infolge der nach T. B. geltenden Wertidentität von menschlicher Arbeit und menschlicher Person, einen Abzug von dieser, also Ausbeutung. „Der Arbeiter gibt dem Kapitalisten seine Arbeitskraft, seine eigene Persönlichkeit, einen Teil seines Selbst. Dagegen gibt der Kapitalist dem Arbeiter nur einen Teil seines Kapitals, d. i. etwas, was seine Persönlichkeit nicht ausmacht".[2]) „Indem wir anerkennen, dass die arbeitslosen Einkommen ein Ausdruck der sozialen Ungleichheit sind, erkennen wir zugleich an, dass die Klassen mit Arbeitseinkommen von den nichtarbeitenden Klassen ausgebeutet werden".[3])

Ein grundlegender Begriff der Verteilungslehre ist demnach auch der Begriff der Ausbeutung. Zwei Vorstellungen sind in ihm miteinander verknüpft: eine rein objektive Vorstellung von einer bestehenden Ungleichheit zwischen sozialen Gruppen und eine stellungsnehmende Verstellung von dieser Ungleichheit in dem Sinne, dass diese Ungleichheit als eine mit den Normen der Ethik unverträgliche verworfen wird.

„Der Begriff der Ausbeutung, führt T. B. aus, stellt ein charakteristisches Musterbeispiel derjenigen der ökonomiscken Wissenschaft eigentümlichen Begriffe dar, in welchen die Elemente des Seins und des Sollens so eng miteinander verflochten sind, dass sie ein unteibares Ganze bilden. Einerseits enthält der Begriff der Ausbeutung die rein objektive Anerkennung der ökonomischen Ungleichheit der arbeitenden und nichtarbeitenden Klassen; andererseits kommen auch rein ethische Elemente hinzu und müssen hinzukommen, weil indem wir die Verhältnisse eines Menschen zum anderen als ein Ausbeutungsverhältnis charakterisieren, wir damit stets eine moralische Verurteilung dieses Verhältnisses verknüpfen. Ja, gerade in der

---

[1]) Grundlagen, S. 373.

[2]) a. a. O., S. 373/374.

[3]) a. a. O., S. 374.

moralischen Bewertung besteht das Wesentliche des Begriffs der Ausbeutung". [1])

Ausbeutung als ein moralisch verwerfliches Verhältnis zwischen Personen findet nach T. B. schon dann statt, wenn einer die Arbeit des anderen bzw. das Produkt seiner Arbeit sich ihm gleichen Gegenwert aneignet. „Bei Austausch von Arbeitsäquivalenten besteht keine Ausbeutung. Wer aber einer dem anderen weniger von seiner Arbeit hingibt, als er von ihm im Austausch dafür erhält, so ist damit gegen die Gleichwertigkeit menschlicher Persönlichkeit verstossen und wir sprechen von der Aubeutung eines Menschen durch den anderen als etwas moralisch Unzulässigem". [2]) Ein Austausch von Arbeitsäquivalenten wird aber, so muss man im Sinne T. B-ys annehmen, augenscheinlich schon dann stattfinden, wenn quantitativ gleiche Arbeiten oder Produkte mit quantitativ gleichem Arbeitsgehalt ausgetauscht werden. Den qualitativ müssen alle Arbeiten sich stets gleichen, wenn und sofern sie am absoluten Wert der menschlichen Person teilhaben. Und Letzteres ist nach T. B., wie wir wissen, der Fall.

Man erkennt unschwer die Verwandschaft zwischen dem Begriff der Ausbeutung und dem Begriff der „absoluten Arbeitskosten". Beiden Begriffen liegt sowohl der „gesellschaftliche" als auch der „ethische" Gesichtspunkt zugrunde. Es muss daher dem Ausbeutungsbegriff gegenüber dieselbe Frage aufgeworfen werden, die früher dem Begriff der „absoluten Arbeitskosten" gegenüber geltend gemacht wurde, ob nämlich der „ethische Gesichtspunkt" nicht die wissenschaftliche Objektivität untergräbt.

Die Auskunft, die man darüber bei T. B. findet, ist auch hier weit davon entfernt, eindeutig zu sein. Er schreibt: „Das Vorhandensein des ethischen Elements vermindert keineswegs die Kraft nnd die Bedeutung dieser Lehre für die politische Oekonomie" [3]). Denn die politische Oekonomie will, nach Ansicht T. B-ys, wie jede Gesellschaftswissenschaft, „nicht nur graue Theorie, sondern auch lebendige Praxis sein". Sie erklärt nicht nur, was ist, sondern stellt auch Normen auf, wie es sein soll. Und dabei kann sie auf ethische Gesichtspunkte nicht verzichten. Allerdings müsse man sich darüber im Klaren sein, dass die ethischen Ideen, auf welchen die politische Oekonomie beruht, oder welche sie „stillschweigend" voraussetzt, nicht als Ausdruck objektiver Wirklichkeit gelten können, und

[1]) a. a. O., S. 374.
[2]) a. a. O. S 374.
[3]) a. a. O., S. 375.

sodann müssen diese Ideen „Allgemeingültigkeit" haben. Eine solche „allgemeingültige", von jedem „normalen sittlichen Bewusstsein" anerkannte Idee sei aber die Idee des absoluten Wertes der menschlichen Person. Und da dieser „allgemeingültigen" Idee die Lehre von der Ausbeutung entspricht, so könne die objektive wissenschaftliche Bedeutung dieser Lehre nicht in Zweifel gezogen werden. „Somit kann diese Lehre in ihrem objektiv wissenschaftlichen Teil nur weitere Entwicklung erfordern, aber irgend welcher Berichtigung oder Abänderung bedarf sie nicht. In diesem Teil ist sie die Wahrheit selbst... bildet sie den festesten Besitzstand unserer Zeit" [1]).

IV.

Auf die Unterscheidung von „Form" und „Inhalt" wirtschaftlicher Erscheinungen sich stützend, nimmt T. B. eine ablehnende Stellung allen Verteilungstheorien gegenüber ein, speziell auch der marxschen Verteilungstheorie gegenüber.

Wenn Marx den sozialen Ursprung der arbeitslosen Einkommen auch erkannt hat „und im Kapitalzins keine blosse Werterscheinung, sondern ein soziales Phänomen erblickt, das seine Wurzel nicht in den individuellen Wertschätzungen, sondern in der Klassenzusammensetzung der kapitalistischen Gesellschaft hat", so blieb er, nach Ansicht T. B-ys, dennoch in „individualistischen" Vorstellungen stecken. Seine Verteilungslehre leidet, wie die der Grenznutzler, „an der ungenügenden Unterscheidung der Wertform der Verteilungsphänomene von ihrem sozialen Inhalt" [2]). Dieser Mangel habe sich ganz besonders in der Arbeitslohn- und Profittheorie von Marx ausgewirkt.

Für Marx, wie für die Grenznutzler, ist die Arbeitskraft eine Ware wie jede andere, der Arbeitslohn — ihr Wert bzw. ihr Preis. Wie die Grenznutzentheorie, ist die Arbeitswerttheorie „individualistisch" fundiert. Sie beruht „auf der Abstraktion von der sozialen Ungleichheit der Personen, zwischen denen ein Wertverhältnis besteht" [3]). Vom rein „methodologischen" Gesichtspunkt aus ist dagegen nichts einzuwenden, wenn es sich um die Bestimmung gewöhnlicher Warenwerte und Preise handelt. Keineswegs aber kann die Arbeitswerttheorie, abgesehen davon, dass sie in sich unhaltbar ist, die Grundlage der Arbeitslohntheorie bilden. Denn dieser muss ale letzte Voraussetzung die „soziale Ungleichheit" zugrunds

[1]) Der moderne Sozialismus, S. 43/46 und Grundlagen, S. 375.
[2]) Soziale Theorie der Verteilung, S. 18.
[3]) a. a. O., S. 21.

gelegt werden, also das gerade, wovon die Arbeitstheorie abstrahiert[1]).

Nicht wesentlich anders ist es um die Profitlehre von Marx bestellt. „Das Profitproblem ist auch für Marx ein Wertphänomen. Und, in der Tat, stellen wir uns, wie Marx, auf den Standpunkt eines einzelnen Unternehmers, so muss der Profit als ein Wertphänomen erscheinen . . . stellen wir uns auf den Standpunkt der gesellschaftlichen Wirtschaft als Ganzes, so verschwindet die Notwendigkeit, den kapitalistischen Profit als Wertphänomen anzusehen“[2]). Der einzelne Unternehmer vergleicht den Wert seiner Auslagen mit dem Wert des Produkts. Für die „Gesellschaft als Ganzes“ aber fällt diese Wertvergleichung schon aus dem Grunde weg, weil vom Standpunkt der „gesellschaftlichen“ Wirtschaft ein Unterschied zwischen Produktionsauslagen und Produkt nicht besteht.

Diesem immerhin merkwürdig anmutenden Gedanken gibt T. B. folgende Begründung. „Die Gesellschaft verwendet und erzeugt im grossen Ganzen dieselben materiellen Dinge. Die Profitbildung kommt, (vom Standpunkt des Ganzen der Gesellschaft), nicht darin zum Ausdruck, dass ein Wertzuwachs in den Händen des Kapitalisten da ist, sondern im Uebergang eines Teils des gesellschaftlichen Produkts in den Besitz der Kapitalistenklasse. Das Rätsel der Steigerung des Wertes des Kapitals im Prozesse der kapitalistischen Produktion, das von individualistischem Standpunkt schwer aufzulösen ist, erscheint, wenn wir uns auf den sozialen Standpunkt stellen . . . als eine notwendige Folge der sozialen Erscheinung, dass ein Teil des gesellschaftlichen Produkts in den Besitz der Kapitalistenklasse übergeht“[3]).

Vom Standpunkt des einzelnen Kapitalisten, von dem Marx in seiner Werttheorie ausgeht, ist der Profit unerklärlich, weil der Kapitalist in Werten rechnet. Denn aus der Werterechnung ist die Herkunft des stofflichen Substrats des Wertes (Profits), die Herkunft des Mehrprodukts als eigentümlichen Besitzes des Kapitalisten nicht ersichtlich.

Diese Ueberlegungen veranlassen T. B., auch die marxsche Profitlehre abzulehnen: sie bedarf einer Säuberung von den „individualistischen Elementen“, mit welchen sie durchsetzt ist, einer Loslösung von der Werttheorie. Denn „die Verteilungsphänomene sind ihrer inneren Natur nach keine Wertphänomene, obschon sie in Wertform erscheinen.“[4]) „Dieser Satz sollte die Grundlage einer wirklich wissenschaftlichen sozialen Theorie der Verteilung werden.“[5])

[1]) a. a. O., S. 21.
[2]) a. a. O., S. 22.
[3]) a. a. O., S. 23.
[4]) und [5]) a. a. O., S. 24 und Theoretische Grundlagen des Marxismus, S. 205.

II. Teil.

Kritik.

1. Abschnitt.

Die Arbeitskosten und die Proportionalitätsformel.

1.

Es entspricht einer auch sonst in der Nationalökonomie sehr verbreiteten Tendenz, mathematische Methoden zur Erkenntnis des Wirtschaftlichen in Anwendung zu bringen, wenn T. B. seiner „organischen Synthese“ eine mathematische Fassung gibt. Und dagegen ist, da es sich dabei um quantitative Verhältnisse handelt, prinzipiell nichts einzuwenden. Der von T. B. aufgestellte Satz von der Proportionalität zwischen Grenznutzen und Arbeitskosten ist aber, (seinem gegenständlichen Sinne nach), ein Satz über wirtschaftliche Zusammenhänge. Infolgedessen hängt die Gültigkeit des Satzes als einer Erkenntnis des Wirtschaftlichen gänzlich davon ab, ob die Zusammenhänge, auf die sich der Satz bezieht, vor allem wirtschaftlich bestehen. Dies ist nun aber in Wahrheit ganz und gar nicht der Fall. Wirtschaftlich. — und das heisst hier, im Sinne der Grenznutzentheorie und T. B-ys, der Bedeutung nach, die ein Gegenstand für die Befriedigung von Bedürfnissen hat, — ist der Wert eines Gutes bzw. seine konkrete Wertgrösse, die sich nach dem Grenznutzen bemisst, und also auch sein Grenznutzen vollkommen unabhängig davon, ob und wieviel zu seiner Hervorbringung Arbeit geleistet wird oder geleistet werden muss. Diese Tatsache[1]) allein würde schon allein würde schon genügen, um die Unhaltbarkeit tuganschen

[1]) Diese Tatsache ist nicht etwa von der Grenznutzentheorie erstmalig erkannt worden; auch den „objektiven“ Werttheoretikern war und ist sie nicht unbekannt geblieben. So vor allem Marx, der mit aller Schärfe wiederholt betont hat, dass der Gebrauchswert eines Gutes ausser jeder Beziehung zu dem für seine Hevorbringung geleisteten Arbeitsaufwand steht.

Proportionalitätsformel ausser jeden Zweifel zu setzen. Denn sie beruht eben auf der Voraussetzung, dass der Grenznutzen eine „Funktion" der Arbeitskosten sei, und dies eben trifft erfahrungsgemäss nicht zu. Doch auch abgesehen von dieser Voraussetzung, (auf die wir noch zurückkommen werden), ist die Proportionalitätsformel ein ganz merkwürdiges und unhaltbares Gebilde.

T. B. selbst misst ihr, wie schon angeführt wurde, eine „bedingte und rein abstrakte Bedeutung" bei. Den Grund hierfür erblickt er darin, dass im „wirklichen Leben" nicht die Möglichkeit besteht, der Produktion eines Gutes eine „unendlich geringe Ausdehnung" zu geben; und zweitens darin, dass nicht nach dem ökonomischen Prinzip produziert wird. „Im wirklichen Leben . . . hört die Produktion in der letzten Zeiteinheit auf verschiedenen Nutzenstufen auf, obwohl es dem Prinzip des Maximalnutzens widerspricht."[1]) „Die Bewertung der Arbeitsprodukte nach den Grenznutzen muss bei rationaler, d. h. dem ökonomischen Prinzip entsprechender Einteilung der Produktion mit der Bewertung nach den Produktions- (?) und Arbeitskosten zusammenfallen. Da aber eine solche Produktionseinteilung nur ein wirtschaftliches Ideal ist, das von der Wirtschaft angestrebt aber nie erreicht wird, so ist auch die vollständige Deckung der Bewertung nach der Arbeit mit der Bewertung nach dem Grenznutzen nur im Idealfalle möglich."[2])

Diese Feststellung fordert nun zu der Frage auf: ist das von T. B. erstrebte Erkenntnisziel mit der Proportionalitätsformel überhaupt erreicht? — Die Erkenntnisintention richtete sich doch auf das „wirkliche Leben", auf die erfahrungsgegebene „moderne kapitalistische Wirtschaft", und gerade inbezug auf diese soll die Proportionalitätsformel keine unbedingte, sondern nur „bedingte und rein abstrakte" Geltung haben! — Was ist also mit der Proportionalitätsformel zur Klärung der wirtschaftlichen Wertzusammenhänge gewonnen?

Da unterliegt zunächst keinem Zweifel, dass die Proportionalitätsformel nicht einen Satz darstellt der als Antwort auf die von T B. gestellte Frage gelten könnte: wonach bemisst sich letzlich der Wert wirtschaftlicher Güter, wenn er sich nicht nach dem Grenznutzen oder nicht ausschliesslich nach den Grenznutzen bemisst? — Die Proportionalitätsformel besagt nur: mit Rücksicht darauf, dass das ökonomische Prinzip die Erlangung maximalen Nutzens fordert, soll die verfügbare Arbeit auf die verschiedenen Produktionszweige so verteilt werden, dass ein bestimmtes für alle Güterarten gleiches Proportionalitätsverhältnis sich einstellt Ob wirklich bei einem solchem Verhältnis der Maximalnutzen erzielt wird, erzielt werden kann,

[1]) Grundlagen, S. 52, Anmerkung.
[2]) a. a. O., S. 53.

sei einstweilen dahingestellt. Ersichtlich ist aber jedenfalls, dass die Proportionalitätsformel nicht den Charakter einer (theoretischen) Aussage darüber, wie sich die Dinge (im „wirklichen Leben" oder im „Idealfall" — das bleibt sich gleich) verhalten, sondern den Charakter einer Norm oder, genauer, einer Verhaltungsregel hinsichtlich einer als Norm (als „Idealfall") zu geltenden und zu realisierenden Zweckes hat. Die Proportionalitätsformel drückt eine Forderung aus, in bestimmter Weise zu verfahren, wenn ein bestimmter Zweck, nämlich der Maximalnutzen, erreicht werden soll. Jene Frage aber, von der T. B. ausging, zielt garnicht darauf, wie verfahren werden soll, um den Maximalnutzen zu erlangen, sondern lediglich darauf, was letzlich das Bemessungsprinzip des Güterwertes ist oder, was letzlich entscheidet, dass der Güterwert nach dem Grenznutzen bemessen wird. Frage und Antwort, Problem und Lösung korrespondieren also garnicht. M. a. W., die Proportionalitätsformel verfehlt den Zweck, mit Rücksicht auf welchen sie von T. B. aufgestellt wurde.

Aber nehmen wir sie auch als das, was sie in Wahrheit ist, so sind andererseits, wie bereits angedeutet, auch ihre (theoretischen) Voraussetzungen evident falsche, was übrigens nicht wundernehmen kann, da sie ohne die leiseste Rücksicht auf die (objektiven) Gegebenheiten der Erfahrung aus vorgefassten (subjektiven) „Gesichtspunkten" heraus einfach konstruiert sind.

Gesetzt den Fall, dass Wirtschaftsgüter notwendig gewonnen (produziert, eingetauscht) werden müssen; dass ihre Gewinnung einen Aufwand erfordert; und dass dieser Aufwand in nichts anderem besteht, als in Arbeit, — was soll, was kann daraus hinsichtlich des Güterwertes und seines Bemessungsprinzips folgen? — Verzichtet man auf „Gesichtspunkte" und „Konstruktionen" und stützt man sich auf die Sachen selbst, so gewinnt man die feste Ueberzeugung, dass der Güterwert und das Prinzip seiner Bemessung gänzlich unabhängig davon sind, ob die Güter produziert oder nicht produziert werden, und ob ihre Produktion Arbeit kostet oder nicht kostet. Gewiss, der Grenznutzen (und damit der Wert) ist eine „variable" Grösse, und gewiss ist er im Verhältnis zum Produktionsumfang eines Gutes veriabe. Die Zuwendung eines grösseren Arbeitsquantums für die Produktion eines Gutes bewirkt eine grössere Gütermenge und infolge davon ein Sinken des Grenznutzens, und umgekehrt. Das ist unleugbar, — aber nur unter einer sehr entscheidenden Voraussetzung, nämlich unter der Voraussetzung, dass der Bedarf konstant bleibt. Will man also den von T. B. eigeschlagenen Weg konsequent zu Ende gehen, dann darf man auch nicht vor der Frage zurückschrecken: was „bestimmte", dass der Produktion eines

Gutes gerade so und soviel Arbeit zugewendet wird? — Und darauf wird man keine andere, als nur die Antwort erteilen können, dass nicht die Arbeit oder sonst irgend ein „objektiver" Faktor, sondern ein durchaus subjektiver, eben der Bedarf die Produktionsgestaltung bzw. die Verteilung der verfügbaren Arbeit auf die verschiedenen Produktionszweige „bestimmt". Je grösser der Bedarf nach einem Gut, eine um so grössere Arbeitsmenge wird seiner Produktion zugewendet werden, was eine grössere Gütermenge und ein Sinken des Grenznutzen zur Folge haben wird.

Die Gütermenge also, nach deren „objektivem Bestimmungsfaktor" T. B fragt, wird ebenso wie der Grenznutzen vom Bedarf und nur vom Bedarf „bestimmt". Es hat überhaupt keinen Sinn nach „objektiven" Faktoren der Wertbestimmung zu fragen, wo doch das Wirtschaftliche ein durch und durch subjektiv bedingter Seinszusammenhang ist. Nichts ist an sich schon wirtschaftlich (von Bedeutung) sondern nur, wenn und sofern darauf Bedarfsintentionen sich richten. Und das in prinzipieller Allgemeinheit. Auch die quantitativen Verhältnisse in der Wirtschaft, wie z. B. die „Seltenheit" (oder „Knappheit"), von der in ökonomischen Betrachtungen soviel die Rede ist, und desgleichen der Ueberfluss, an die Vorstellung von welchem der Begriff des „freien Gutes" orientiert ist, sind als wirtschaftliche Verhältnisse subjektiv und nur subjektiv bedingt.

Der Grenznutzen ist mithin allerdings eine „variable" und insofern eine „zu bestimmende" Grösse, aber darum sind die Arbeitskosten nicht das „konstante" bzw. das „bestimmende" Moment bei der Wertbemessung. Vielmehr: die Arbeit sowohl als der Grenznutzen sind, wirtschaftlich gesehen, variabel, weil und sofern der sie wirklich und letzlich bestimmende Faktor, der Bedarf variiert. Die Arbeitsmenge als solche kann die Bewegungen des Grenznutzens nicht beeinflussen. Eine noch so grosse Ausdehnung der Produktion kann nicht verhindern, dass der Grenznutzen steigt, wenn der Bedarf steigt, und umgekehrt kann eine noch so starke Komprimierung der Produktion nicht verhindern, dass der Grenznutzen fällt, wenn der Bedarf sich verringert. Die Möglichkeit einer Senkung des Grenznutzens durch Steigerung der Produktion und ebenso einer Erhöhung des Grenznutzens durch Verringerung der Produktion setzt konstanten Bedarf voraus. Die Bewegung des Güterwertes sind demnach vollkommen unabhängig von der Produktionsgestaltung, d. h. vollkommen unabhängig davon, wieviel von der verfügbaren Arbeit auf die Produktion eines Gutes angesetzt wird. Man darf sich nicht von der Tatsache, dass eine Produktionsausdehnung (zuweilen nicht immer) ein Sinken des Grenznutzens zur Folge hat, täuschen lassen. Man darf nicht aus dieser Tatsache schliessen, dass die Produktionsausdehnung

als solche bzw. die Gütermenge als solche schon eine Verschiebung des Grenznutzens nach oben oder unten zu bewirken vermag. An und für sich sind Produktionsausdehnung und Gütermenge, wirtschaftlich gesehen, nichts. An und für sich ist Produktionsausdehnung ein technischer Vorgang und die Gütermenge eine mathematische Gegebenheit. Aber freilich, wenn von der Produktion wirtschaftlicher Güter und von wirtschaftlichen Gütermengen die Rede ist, so weisen schon die Ausdrücke „wirtschaftlich" und „Gut" darauf hin, dass es dabei nicht darauf ankommt, was Produktion und Menge ihrem objektiven Sein nach sind. Wirtschaftlich relevant werden Produktion und Menge erst auf Grund eines bestimmten Sinnes, der ihnen aber nicht objektiv anhaftet, sondern durch eine bestimmte Verfassung eines Subjekts, also durch ein subjektiv geartetes Moment bedingt ist. Und dieses ist, ohne Zweifel, der Bedarf.

Doch mit alledem ist noch nichts Erledigendes gegen die Proportionalitätsformel ausgemacht. Worauf T. B. den grössten Wert legt, ist, dass die Arbeitskosten pro Gütereinheit der „konstante", der „subjektiven Willkür" entzogene „objektive" Faktor der Wertbestimmung sei. In der Tat, bei gleichbleibendem Stand der Technik, ist das für die Herstellung z. B. eines Rockes aufzuwendende Arbeitsquantum „konstant", der Beeinflussung durch „subjektive Willkür" entzogen. Auf diesem rein mathematisch-technischen Sachverhalt beruht ein zweiter ebenfalls mathematisch-technischer Sachverhalt. Nämlich: da für verschiedene Güterarten die Arbeitskosten pro Gütereinheit verschieden hoch sind, so werden mit gleichen Arbeitsmengen ungleiche Mengen von Gütern jeder Art hervorgebracht. Gegen die Konstatierung dieser beiden Sachverhalte, von welchen der zweite eine Folge (nicht etwa eine kausale Wirkung) des ersteren ist, wird man nun allerdings nichts einwenden können. Um so schärfer aber müssen die Konsequenzen, die T. B. aus diesen, wie betont, mathematisch-technischen Zusammenhängen zieht, zurückgewiesen werden. Eben diese Zusammenhänge sind es, aus welchen T. B. die, seiner Meinung nach, für die Realisierung des maximalem Nutzens zu erstrebende Proportionalität zwischen Arbeitskosten und Grenznutzen ableitet.

Die Proportionalitätsformel, so hatten wir festgestellt, ist nicht ein Satz darüber, was und wie gewisse (erfahrungsgegebene) Tatsachen sind, als vielmehr darüber, wie sie sein sollen, bzw. sie ist eine Verhaltungsregel zur Verwirklichung eines als Norm gesetzten Zweckes. Konkret ausgeführt, besagt sie: soll durch die Produktion der Maximalnutzen realisiert werden, so verteile man die verfügbare Arbeit auf die verschiedenen Güterzweige so, dass ein für alle Güterzweige gleiches (proportionales) Verhältnis zwischen Grenznutzen und Arbeitskosten

(pro Gütereinheit) sich einstellt, nämlich, man leite jedem Produktionszweig eine zu seinen Arbeitskosten (pro Gütseinheit) umgekehrt proportionale Arbeitsmenge zu. Die Proportionalitätsformel setzt demnach voraus, dass der Maximnutzen einem für alle Güterzweige ausgeglichenem Verhältnis zwischen Grenznutzen und Arbeitskosten entspricht. Diese Voraussetzung steht nun aber in krassestem Widerspruch zu den offenkundigsten Tatsachen des „wirklichen Lebens“ Würde man gemäss dieser Voraussetzung produzieren, so würde man gegen die Forderung, gemäss dem ökonomischen Prinzip zu produzieren, gröblich verstossen und den Maximalnutzen nie und nimmer erlangen, selbst im Idealfalle nicht.

Knüpfen wir, um dies zu verdeutlichen, an das Zahlenbeispiel T. B-ys an und unterstellen wir, die Güter A. und B. seien Röcke bezw. Schuhe und dass die Arbeitskosten eines Rockes etwa 1 Arbeitstag, die Arbeitskosten der Schuhe pro Paar 2 Arbeitstage betragen. Besteht nun ein gleich intensiver Bedarf nach beiden Güterarten, so liegt es auf der Hand, dass es — unter den angegebenen „objektiven“ Bedingungen: Arbeitskosten pro Rock = 1 Arbeitstag, Arbeitskosten pro Schuhpaar = 2 Arbeitstagen — die gerade Umkehrung des ökonomischen Prinzips bedeuten würde, bei etwa 6 verfügbaren Arbeitstagen lauter Röcke zu nähen und auf die Anfertigung von Schuhen ganz zu verzichten. Es kann doch nicht von einem Maximalnutzen die Rede sein, wenn Bedarfsintensitäten von 9, 8, 7, 6 und 5 befriedigt werden, während eine Bedarfsintensität von 10 unbefriedigt bleibt. Eine solche Produktion kann nur vornehmen, wer von den (mathematischen) Mengenverhältnissen ausgeht ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen Notwendigkeiten, ohne Rücksicht auf dasjenige Moment, wodurch diese Verhältnisse überhaupt erst wirtschaftliche Bedeutung erlangen. Bei dringendem Bedarf an Schuhend, Röcke zu nähen, die entbehrlich sind, nur weil zur Anfertigung eines Rockes die Hälfte des zur Anfertigung von Schuhen erforderlichen Arbeitsaufwandes gebraucht wird, — das kann doch unmöglich mit dem ökonomischen Prinzip im Einklang stehen. Das aber ergibt sich, in der Tat, aus der Proportionalitätsformel. Es ist klar, bei 6 verfügbaren Arbeitstagen ist es, unter den angegebenen Bedingungen, „rational“ 2 Röcke und 2 Paar Schuhe anzufertigen. Denn nur bei einer solchen Produktionsgestaltung wird dem ökonomischen Prinzip Genüge getan und wird der Maximalnutzen erzielt. Dann aber kann, wie jedermann ohne Weiteres einsieht, von einer Gleichheit des (mathematischen) Proportionalitätsverhältnisses zwischen den Arbeitskosten und dem Grenznutzen für beide Güterarten keine Rede sein.

Wie hoch oder wie niedrig die Arbeitskosten der verschiedenen Güterarten auch sein mögen, der maximale Nutzen

kann nur durch eine Produktion erlangt werden, die zu einem Ausgleich des Bedarfs für alle Güterarten oder, was dasselbe, zu einem Ausgleich zwischen den Grenznutzen als solchen (unabhängig von ihrem Verhältnis zu den Arbeitskosten) in allen Güterzweigen führt Es ist und bleibt somit der Bedarf der letztentscheidende Faktor, dass und warum die Gütergewinnung so oder anders gestaltet wird, — die Güter gewinnung — ein Ausdruck, der nicht allein die Produktion, sondern jede Art von Güterbeschaffung, also auch den Tausch umfasst.

II.

Aus den bisherigen Ausführungen geht zweierlei hervor. Erstens besteht kein logischer Zusammenhang zwischen der Proportionalitätsformel und dem Problem, als dessen Lösung sie von T. B. offenbar angesehen wurde. Das Problem ist ein rein theoretisches, die Formel aber stellt keine theoretische Erkenntnis dar; sie setzt nur gewisse theoretische Sätze voraus, die sich aber als falsch erweisen. Darum ist sie, zweitens, auch inbezug auf das Problem, welches ihr logisch zugrunde liegt, nämlich, das Problem der rationalen Wirtschaftsführung verfehlt. Denn, wie gezeigt, würde ein Wirtschaften gemäss der Formel, zu ganz unrationalen Ergebnissen führen D h. also, ist die Proportionalitätsformel als (vermeintlicher) theoretischer Satz falsch, so ist sie (als das, was sie ihrem objektiven Sinne nach ist, nämlich) als Regel für ein rational-wirtschaftliches Verhalten schlecht, da ihre Befolgung den zu realisierenden Zweck, mit Rücksicht auf welchen sie von T. B. aufgestellt ist, geradezu vereitelt.

Schliesslich bricht die Proportionalitätsformel völlig zusammen, wenn man ihr die Hauptstütze entzieht, nämlich die von uns bisher unangefochten gelassene Voraussetzung, dass für die Gütergewinnung lediglich Arbeit geopfert wird Es mag sein dass die Arbeit, an und für sich genommen einen absoluten ethischen Wert darstellt und dass sie demgemäss unter ethischem „Gesichtspunk“ als das einzige „absolute Opfer“ das die Wirtschaft erfordert angesehen werden muss. Da aber in und für die Wirtschaft nicht der ethische, sondern der wirtschaftliche „Gesichtspunkt“ allein massgeblich ist, so erschöpft sich auch die wirtschaftliche Bedeutung der Arbeit nicht darin, dass ihr ein ethischer Wert anhaftet. Wirtschaftlich kommt es stets darauf an, ob und in welchem Masse die Arbeit als Mittel zur Realisierung eben wirtschaftlicher Zwecke von Bedeutung ist, d. h., ob und in welchem Masse sie wirtschaftlichen Wert hat. Ihr etwaiger

ethischer Wert wird durch diese Sachlage in keiner Weise tangiert. Da aber der wirtschaftliche Wertzusammenhang von total anderer Art ist als der ethische, so kann auch die Arbeit als wirtschaftlich bedeutsamer Faktor nur dann und nur soweit in Rechnung gezogen werden, als sie wirtschaftlichen Wert hat.

Als ethischer Wert kann die Arbeit nicht gemessen werden, entzieht sie sich überhaupt aller mathematischen Bestimmbarkeit. Ihrem (vorausgesetzten) ethischen Werte nach ist die Arbeit absolut. Die wirtschaftlichen Werte aber sind durchweg relativ, relativ zu den Bedürfnissen des abwägenden, wertenden Wirtschaftssubjekts. Und T. B. selbst fasst die Arbeit als solchen relativen wirtschaftlichen Wert auf, wenn er behauptet, es müsse, „mathematisch gesprochen, der Grenznutzen eine Funktion der Arbeitskosten sein". Dann aber entfällt auch jeder Grund, die Arbeitskosten als „absolute" Kosten aufzufassen und von den „relativen" abzusondern. Es gibt im Bereiche der Wirtschaft keine anderen als nur „relative" Kosten. Auch die Arbeitskosten sind unter dem in der Wirtschaft einzig und allein ausschlaggebenden „Gesichtspunkt" in Wahrheit nichts anderes „als dieselbe Kategorie des Wertes, gedacht (?) nicht als Zweck, sondern als Mittel".

Diese Feststellung verstosst, wie erwähnt, nicht gegen den „ethischen Gesichtspunkt", wonach der menschlichen Arbeit der absolute Wert der menschlichen Person anhaften soll. Allein es ist zum mindesten fraglich, ob selbst unter „ethischem Gesichtspunkt" der Arbeit als solcher schon ethischer Wert zuerkannt werden darf. Hier braucht die Frage nicht entschieden zu werden. Gleichviel, ob man sie bejahen oder verneinen will, man wird jedenfalls zugestehen müssen, dass die Arbeit wirtschaftlich von Bedeutung nur dann ist, wenn sie wirtschaftlichen Wert hat. Beides besagt schliesslich eins und dasselbe.

Ist die Quantifizierung der Arbeit unter „ethischem Gesichtspunkt", wie wir ausgeführt haben, vollkommen unzulässig, so ist, umgekehrt, unter diesem Gesichtspunkt die Gleichstellung aller Arten und Qualitäten der (menschlichen) Arbeit eine unabweisbare Forderung. Aus dem ethischen Wert der Arbeit folgt eben notwendig die Gleichwertigkeit aller Arten und Qualitäten der Arbeit.

Wiederum ist es aber wirtschaftlich gerade umgekehrt. Wirtschaftlich sind die verschiedenen Arbeitsarten nur dann wertgleich, wenn die Dringlichkeit der ihnen entsprechenden Bedürfnisse eine gleich starke ist. Sind aber die Bedürfnisse ungleich dringlich, so ist diejenige Arbeit, mit welcher das dringlichere Bedürfnis befriedigt wird, auch im Werte höher, als eine Arbeit, mit welcher nur ein weniger dringliches Bedürfnis befriedigt werden kann. Ist eine Arbeit

überhaupt zur Befriedigung eines Bedürfnisses untauglich, so hat sie — in Ansehung dieses Bedürfnisses — überhaupt keinen (wirtschaftlichen) Wert. Und was die verschiedenen Qualitäten einer (ein und derselben) Arbeit anbetrifft, so hat natürlich die qualifiziertere Arbeit auch den höheren Wert.

Zieht man nun dies in Betracht, dann ist es klar, dass die Entscheidung darüber, wieviel Arbeit bei „Aufstellung eines Wirtschaftsplanes" in jedem Produktionszweig verwendet werden soll, um den Maximalnutzen zu erlangen, garnicht getroffen werden kann, wenn nicht feststeht, über was für Arten und Qualitäten von Arbeit verfügt wird. Wenn gleich intensiver Bedarf nach A und B-Produkten besteht, aber von vornherein eine überproportionale Menge A-Arbeit, dagegen eine überproportionale Menge B Arbeit gegeben ist, dann kann doch unmöglich im Produktionsergebnis eine Proportionalität nach der tuganischen Formel sich einstellen. Wollte man aber das gegebene Mengenverhältnis der verschiedenen Arbeiten dadurch aufheben, dass man sie zu einem unterschiedslosen „Ganzen" zusammenmischt, um so jedem Produktionszweig eine der Proportionalitätsformel entsprechende Menge zuteilen zu können, so würde das für den wirtschaftlichen Nutzeffekt (Befriedigung der Bedürfnisse) der (zum Bedarf) überproportional gegebenen Arbeitsart allerdings eine mindernde Wirkung haben, ohne aber den wirtschaftlichen Nutzeffekt der unterproportional gegebenen Arbeitsart zu erhöhen, da eine Arbeit, die von Natur aus für die Befriedigung eines Bedürfnisses untauglich ist, in Rücksicht eben dieses Bedürfnisses auch keinen Nutzen stiften kann. Die Proportionalität der tuganischen Formel wäre demnach trotz der Vermischung der verschiedenen Arbeiten nicht zu erzielen. Berücksichtigt man eben nicht allein die Mengenverhältnisse, sondern auch die Arten- und Qualitätenverhältnisse der Arbeit, — und das muss man, wenn das Gerede vom ökonomischen Prinzip als einem rationalen Prinzip überhaupt noch einen Funken von Sinn haben soll, — so ergibt sich eine unendliche Anzahl von möglichen Verwicklungen, die zu lösen die Proportionalitätsformel als Regel zur Wirtschaftsführung in jedem Fall als unbrauchbar sich erweisen muss und wird, weil sie auf der Voraussetzung beruht, dass es eine Verschiedenheit der Arbeit nach Art und Qualität nicht gibt, oder, was dasselbe, auf der Voraussetzung dass die verschiedenen Bedürfnisse mit ein und derselben Arbeit befriedigt werden können.

Man kann die Arbeit oder vielmehr die Arbeiten als gleich wertvoll unter „ethischem Gesichtspunkt" ansehen. Man kann aber nicht, wenn ganz bestimmte Gebrauchswerte hervorgebracht werden sollen, weil ganz bestimmte Bedürfnisse befriedigt werden müssen, dazu eine Arbeit

verwenden, die sich naturgemäss dazu nicht eignet. „Ethisch" mag Bäckerarbeit gleich Schneiderarbeit sein, aber noch so viel Bäckerarbeit gilt gleich Null in Ansehung eines dringenden Bedarfs nach Röcken. Dies ist der einfachste Tatbestand an welchem die Proportionalitätsformel scheitert. Sie bricht in dem Augenblick zusammen, in welchem man sich genötigt sieht, — und die Notwendigkeit liegt überall dort vor, wo gewirtschaftet wird, — nicht nur die (subjektiv, nämlich auf den Umfang der Bedürfnisse bezogenen) quantitativen Bedingungen, sondern auch die (wiederum subjektiv, nämlich auf die Art der Bedürfnisse bezogenen) qualitativen Bedingungen der Gebrauchswerteschaffung in Rechnung zu ziehen. Im Hinblick auf den Gebrauchswert hat die Zusammenfassung aller Arbeiten zu einer einzigen geschmacks- und geruchlosen Arbeit schlechthin genau so viel Sinn, wie die Zuzammenfassung aller Naturstoffe zu einem einzigen Naturstoff, etwa dem Kohlenstoff.

III.

Die Unhaltbarkeit der „absoluten Arbeitskostentheorie" und der Proportionalitätsformel zeigt sich in besonders auffälliger Weise in der Preislehre T. B-ys. Das ist begreiflich. Denn, wenn überhaupt, so müsste sich die Tauglichkeit beider Konstruktionen als werttheoretischer Konstruktionen gerade bei der Behandlung des Preisproblems erweisen, ist doch die Werttheorie ihrer logischen Stellung nach in der Wirtschaftstheorie überhaupt der Schlüssel, der „Passepartout" zur Lösung des Preisproblems, — wenn man, wie eben T. B., an ihr prinzipiell festhält und nicht, wie die „wertfreien" Nationalökonomen, sie aus der Wirtschaftstheorie eliminiert. Da nun T. B. in der Behandlung des Preisproblems, ohne Originelles zu leisten, sich den Gedankengängen der Grenznutzler, Ricardos und Marx, anschliesst, so muss die Kluft zwischen der „absoluten Arbeitskostentheorie" und der Proportionalitätsformel einerseits und der Preislehre andererseits bei T. B. besonders aufleuchten. Denn, weder bei den Grenznutzlern noch auch bei Ricardo und Marx lässt sich etwas finden, das auch nur im Entferntesten eine Aehnlichkeit mit der „absoluten Arbeitskostentheorie" und der Proportionalitätsformel aufzuweisen hätte.

T. B. unterscheidet — in herkömmlicher Weise — zwischen Marktpreisen und Durchschnittspreisen;[1]) und er folgt in der

[1]) Grundlagen, S. 228.

Theorie der Marktpreisbildung den Grenznutzlern, in der Theorie der Bildung der Durchschnittspreise — Ricardo und Marx. Auch in der Preislehre ist T. B. sichtlich bestrebt, zwischen den gegensätzlichen Auffassungen zu vermitteln, eine Art "Synthese" herbeizuführen.

Ueber die Bildung der Marktpreise führt T. B. aus: „Der Marktpreis wird von 2 Faktoren bestimmt: einem objektiven, der zum Verkauf angebotenen Warenmenge, und einem subjektiven, den individuellen Schätzungen der Verkäufer (welche ihrerseits von einem objektiven Faktor, den Kaufmitteln der Käufer, und einem subjektiven, den Bedarf der Käufer bestimmt werden."[1])

Wie man sieht, kann hier von einer Proportionalität zwischen Grenznutzen und Arbeitskosten nicht gesprochen werden. Die Käufer, deren Schätzungen nach T. B allein für die Preishöhe bestimmend sind, schätzen die angebotene Ware nicht nach ihren Arbeitskosten, auch dann nicht, wenn die Waren wirklich Arbeitsprodukte sind, was sie ja nicht notwendig zu sein brauchen. Sind aber die Waren keine Arbeitsprodukte, dann ist es überhaupt müssig nach dem Verhältnis des Preises (als auch des Wertes) zu den Arbeitskosten zu fragen.

Aber vielleicht wird man dem entgegengehalten, dass die von T. B. behauptete bzw. geforderte Proportionalität zwar nicht durch die Nachfrage wohl aber durch das Angebot sich durchsetze, — insofern nämlich, als die Preishöhe nicht nur von den Schätzungen der Käufer, sondern auch von der angebotenen Warenmenge beeinflusst wird. Dass gerade so und so viel Waren auf den Markt gebracht werden, hänge damit zusammen, dass gerade soviel Waren produziert worden sind, und letzteres wiederum hänge mit der „proportionalen Verteilung der Arbeit" in der Produktion zusammen.

Demgegenüber muss aber festgestellt werden, dass 1) nicht das ganze produzierte Warenquantum auf den Markt gebracht zu werden braucht, obgleich die Waren (in der Waren produzierenden Wirtschaft) ausschliesslich für den Markt produziert werden; dass 2) auch die effektiv angebotene Warenmenge, wie T. B. selbst nachweist,[2]) innerhalb mehr oder minder eng gezogener Grenzen ausserstande ist, die Höhe des Warenpreises zu verändern; und dass 3 die Waren, gemäss der Annahme T. B-ys, für die Verkäufer „in der modernen kapitalistischen Wirtschaft" keinen Wert, will heissen keinen Gebrauchswert[3]) haben, und folglich die Waren von

[1]) a. a. O., S. 227.
[2]) a. a. O., S. 238 ff.
[3]) a. a. O., S. 223 ff. — Man müsse, meint T. B., um das Preisproblem, das Problem der Fixierung der Preishöhe zu lösen, „sich an die realen wirtschaftlichen Verhältnisse halten, unter welchen sich die Preise in der modernen

den Verkäufern auch nicht nach dem Grenznutzen bewertet werden.

Aus Allem ergibt sich, dass eine Proportionalität zwischen Arbeitskosten und Grenznutzen auch auf der Angebotsseite nicht besteht, und dass infolgedessen zwischen dem Angebot- und Nachfragegesetz und der Proportionalitätsformel kein Zusammenhang konstatiert werden kann. Das heisst aber, dass die Proportionalitätsformel, die „organische Wertsynthese" als Mittel zur Klärung und Lösung des Preisproblems als eine vollkommen überflüssige Konstruktion erscheint.

Doch ausser den Marktpreisen gibt es noch die Durchschnittspreise. Vielleicht bilden sich diese gemäss der Proportionalitätsformel? — Sehen wir zu.

Das Quantum einer oder mehrerer Waren, welches für eine andere Ware bezahlt wird oder bezahlt werden muss, ist der Preis dieser Ware. Der Durchschnittspreis hingegen ist ein besonderer Preis, ein Preis, welcher einen für alle Produktionszweige gleichen „durchschnittlichen" Gewinnsatz enthält.

Der Gewinn ist in den verschiedensten Erwerbszweigen verschieden hoch. Je höher der Preis (Marktpreis) im Verhältnis zu den Produktionsauslagen, desto höher ist der Gewinn und desto niedriger ist er, je niedriger das Verhältnis des Preises zu den Produktionsauslagen der Ware. Das Kapital strebt bekanntlich immer dem höchsten Gewinn zu; immer ist es bemüht, sich der profitabelsten Geschäftszweige zu bemächtigen. Die Wirkung davon ist eine gesteigerte Warenmasse in den profitreicheren und eine verminderte Warenmasse in den profitarmeren Branchen und dementsprechend (Angebot- und Nachfragegesetz) ein Steigen des Preises hier und ein Sinken des Preises dort. Diese besonders aus der klassischen Oekonomie sehr bekannten Gedankengänge führt T. B. folgendermassen fort: „Die Umlagerung des Kapitals wird so lange vor sich gehen, bis der Gewinnsatz in allen Branchen sich ausgeglichen haben wird, (Gesetz der Gewinngleichheit), was, seinerseits voraussetzt, dass die Durchschnittspreise aller erzeugten

kapitalistischen Wirtschaft bilden." Die „realen wirtschaftlichen Verhältnisse" welche T. B. vorzüglich im Auge hat, nämlich den Handel zwischen Kapitalisten, bestehen aber darin, dass die Waren nicht nur für die Verkäufer, wie T. B. glaubt, sondern auch für die Käufer keine „Gegenstände des Gebrauchs" sind. Verschliesst man sich dieser Tatsache nicht, dann erhebt sich die Frage, wozu die Kapitalisten überhaupt noch tauschen, oder was denn der Tausch zwischen den Kapitalisten für einen Sinn hat. Vergeblich würde man nun bei T. B. und den Grenznutzlern eine Antwort darauf suchen. Aber vergeblich wären auch etwaige Bemühungen der Grenznutzenl hre, auf jene Frage eine adäquate Antwort zu geben — aus dem einfachen Grunde, weil sie einen anderen als allein den Gebrauchswert weder kennt noch gelten lässt. Und dies wiederum, weil sie auf der ausdrücklichen oder stillschweigenden Voraussetzung beruht, es erschöpfe sich der Sinn alles Wirtschaftens überhaupt in der Bedürfnisbefriedigung.

Waren in gleichem Verhältnis zu den Produktionslagen stehen werden. Das ist das Gesetz der Bildung der Durchschnittspreise bei freier Konkurrenz, wonach eine Tendenz zur Proportionalität der Durchschnittspreise der Waren zu ihren Produktionsauslagen besteht." [1])

Zu diesen Ausführungen und Formulierungen T. B ys hier Stellung zu nehmen, würde zu weit führen und kann unterbleiben. Es sei nur darauf hingewiesen, dass die Rede von Durchschnittspreisen und von einem Durchschnittsgewinn im Hinblick auf einen Tausch, bei welchem es entweder der einen oder der anderen oder auch beiden Parteien auf die Erlangung von Gebrauchswert als den letzten Zweck ihrer Tauschhandlungen ankommt, gar keinen Sinn hat. Doch hier handelt es sich um die Feststellung, ob und wieweit die tuganische Proportionalitätsformel durch seine Preislehre eine Rechtfertigung erfährt. Und da sahen wir soeben, dass T. B. „eine Tendenz zur Proportionalität der Durchschnittspreise der Waren zu ihren Produktionsauslagen" glaubt feststellen zu können. Produktionsauslagen aber setzen sich bekanntlich aus Auslagen für Rohstoffe, produzierte Produktionsmittel, Arbeit u. a. m. zusammen. Wenn also, wie von T. B. behauptet wird, zwischen den Durchschnittspreisen und den Produktionsauslagen ein Proportionalitätsverhältnis waltet, so hat diese Proportionalität mit jener anderen zwischen Grenznutzen und Arbeitskosten augenscheinlich nichts zu tun. Allein T. B. ist dieser Meinung nicht. Nach ihm sind es in Wahrheit nicht die Produktionsauslagen als vielmehr die Arbeitskosten, die die Durchschnittspreise bestimmen und zu ihnen in einem Proportionalitätsverhältnis stehen. Dies ergebe sich, sobald man die Dinge nicht vom „kapitalistischen", sondern vom „gesellschaftlichen" Gesichtsounkt aus betrachtet, — ein Argument, welches aus der tuganschen Wertlehre schon hinlänglich bekannt ist. Es sei der Beweis, den T. B. zugunsten seiner These liefert, wörtlich und ungekürzt wiedergegeben.

„Die Produktionsauslagen — die Auslagen an Kapital befinden sich in einem bestimmten, wenngleich verwickelten und schwankenden Wechselverhältnis zu den Arbeitskosten. Die Produktionsauslagen sind diejenige Form, in welche sie (die Arbeitskosten) sich kleiden. Diese neue Form verändert und verwandelt den Inhalt der Kosten; dennoch kann der Zusammenhang der kapitalistischen Kosten mit den Arbeitskosten nicht gänzlich aufgehoben (zerstört) sein.

Unter den vielen Faktoren, welche die Höhe der Produktionsauslagen bestimmen, nehmen ihrer Bedeutung nach die

1) a. a. O., S. 228.

Arbeitskosten den ersten Rang ein. Waren, die mit grösseren Produktionsauslagen erzeugt werden, enthalten (haben) gewöhnlich auch höhere Arbeitskosten. Die Vermehrung oder Verminderung der Produktionsarbeit ist gewöhnlich von einer entsprechenden Veränderung des Kapitalaufwandes der Produktionsauslagen begleitet Denn was sind Produktionsauslagen? – Nichts anderes als die Summe der Werte der verausgabten Produktionsmittel. Und die Grösse dieser Summe wird augenscheinlich von 2 Momenten bestimmt: einerseits von der Menge der verausgabten Produktionsmittel, andererseits durch den Wert eines jeden dieser Produktionsmittel. Aber der Wert jeden Produktionsmittels wird seinerseits von seinen Produktionsauslagen bestimmt, m. a. W., von der Menge und dem Wert der auf seine Erzeugung verausgabten Produktionsmittel, usw. Somit reduziert sich das Wertmoment, soweit dieselben Produktionsmittel verausgabt werden, auf das Moment der Menge der verausgabten Produktionsmittel. Das universale Hauptproduktionsmittel ist aber die menschliche Arbeit. Folglich ist die Menge der auf die Produktion verausgabten Arbeit, sind die Arbeitskosten das Hauptmoment, welches den Kapitalaufwand, die Produktionsauslagen bestimmt.

Somit reduzieren sich die Produktionsauslagen, die unmittelbar die Durchschnittspreise der beliebig vermehrbaren Waren bestimmen, letzten Endes hauptsächlich auf die Produktionsarbeit.“ [1])

Das ist der „Beweis“ T. B-ys für den Satz, dass zwischen dem Durchschnittspreis und den Arbeitskosten ein exaktes Proportionalitätsverhältnis herrscht. Man wird nun zugeben, dass angesichts der vollkommen Verwirrung, die die tugansche Beweisführung auszeichnet, eine Auseinandersetzung mit dieser kaum noch als möglich erscheint. Sie ist aber auch um so weniger erforderlich, als T. B. selbst an seine These ernstlich nicht glaubt.

Denn anschliessend an seinen „Beweis“ führt er selbst „eine ganze Reihe von Momenten an, welche die Regel, nach der die Produktionsauslagen und, folglich, die Preise der Arbeit entsprechen, einschränken“ [2]) Er beruft sich dabei auf Ricardo und Marx, vergisst aber, dass bei Ricardo wie bei Marx der Durchschnittspreis mit dem Gebrauchswert nichts zu schaffen hat, und sieht nicht, dass es überhaupt unsinnig ist, im Bereiche einer ausschliesslich am Gebrauchswert orientierten Wirtschaft nach Durchschnittspreisen zu suchen. Und er beruft sich ferner auf die Besonderheiten der kapitalistischen Wirtschaft, vergisst aber, dass er ja selbst in ausschliesslicher Rücksicht auf

[1]) a. a. O., S. 231 ff.
[2]) a. a. O., S. 232.

diese Wirtschaft auf die „realen wirtschaftlichen Verhältnisse“ seine Betrachtungen führte, dass also die von ihm behauptete Proportionalitätsregel, wenn überhaupt, vor allem für die „moderne kapitalistische Wirtschaft“ uneingeschränkte Geltung haben müsste.

Die behauptete, ja „bewiesene“ Proportionalität scheitert nun nach T. B., daran, dass 1) der Kapitalist nicht mit dem Arbeitsaufwand, sondern mit dem bezahlten Arbeitslohn rechnet; 2) an der „organischen Zusammensetzung“ des Kapitals; und 3) am Gesetz der gleichen Gewinnraten [1]) Und so sieht sich denn T. B. zuletzt gezwungen, das Fazit zu ziehen: „Im Allgemeinen reguliert die Arbeit nur entfernt und unvollständig die Produktionsauslagen, die ihrerseits nur bis zu einem gewissen Grade die Warenpreise regulieren. Es kann von einer Uebereinstimmung der respektiven Preise mit den respektiven Arbeitskosten derselben Ware keine Rede sein. Aber unter den objektiven Faktoren, die die Preise der beliebig vermehrbaren Waren regulieren, erscheint als wichtigster unzweifelhaft die Produktionsarbeit.“ [2])

Man sieht also: alle Anstrengungen T. B-ys nachzuweisen, dass zwischen den Arbeitskosten und dem Preis bestimmte mathematische exakt fixierbare Proportionalitätsverhältnisse bestehen, und dass es die Arbeitskosten allein sind, die diese Proportionalitätsverhältnisse bedingen, schliesslich in der kaum noch ernst zu nehmenden Behauptung gipfeln, dass die Arbeit der „unzweifelhaft“ „wichtigste“ „unter den objektiven Faktoren“ der Preisbestimmung sei. [3])

IV.

T. B. hat die „absolute“ Arbeitswertlehre von Marx einer scharfen Kritik unterzogen und ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass sie „unbedingt falsch“ sei. [4]) Wie man auch über diese Kritik urteilen mag, man wird jedenfalls zugeben müssen, dass sie mit viel grösserem Recht gegenüber der eigenen Theorie T. B-ys von den „absoluten Arbeitskosten“ geltend gemacht werden kann Die „absolute Arbeitskostentheorie“ stellt, nach einem treffenden Ausdruck von Struve, in der Tat, einen Ver-

[1]) a. a. O., S. 233.
[2]) a. a. O., S. 234.
[3]) Die tugansche Formel wird auch von Dietzel, der ja selbst „Wertsynthetiker“ ist, abgelehnt. Theoretische Sozialökonomik, S. 230 ff.; s. auch Diehl, Sozialwissenschaftliche Erläuterungen zu D. Ricardos Grundsätzen, S. 63 ff.
[4]) Grundlagen, S 72 ff. und Theoretische Grundlagen des Marxismus, S. 133 ff.

such dar, die marxsche Wertlehre zu „retten." [1]) Darüber kann auch nicht die wiederholte Betonung T. B-ys, dass nicht die marxsche Lehre sondern die ricardische allein für eine Synthese mit der Grenznutzentheorie in Betracht komme, hinwegtäuschen. Der Begriff der „absoluten Arbeitskosten" hat mit dem Begriff des marxschen Arbeitswertes zu grosse Aehnlichkeit, als dass dies verkannt werden könnte. Dennoch besteht zwischen beiden Begriffen ein gewaltiger Unterschied, ein Unterschied, der die prinzipielle Brauchbarkeit des marxschen Begriffs ebenso klar werden lässt, wie er die gänzliche Verfehltheit des tuganschen Begriffs ausser jeden Zweifel setzt.

Stellen wir zunächst folgendes fest.

Der Gegensatz zwischen der Grenznutzentheorie und der Ricardo-Marxschen Werttheorie wird überhaupt nicht richtig erfasst, wenn man glaubt, dass er auf einer gegensätzlichen Auffassung inbezug auf den Ursprung des wirtschaftlichen Wertes beruht. Der Gegensatz ist vielmehr durch zwei grundsätzlich divergierende Auffassungen über den Sinn der Wirtschaft bedingt.

Gemäss der einen Auffassung, für welche die Grenznutzentheorie als representierend angesehen werden kann, erschöpft sich der Sinn der Wirtschaft in der Befriedigung der Bedürfnisse. Dem steht die Auffassung von Marx, (teilweise aber auch der klassischen Oekonomie, vorwiegend in der Gestalt, die ihr von Ricardo verliehen wurde), gegenüber. Nicht als ob Marx die Bedürfnisbefriedigung als einen rationalen Zweck der Wirtschaft geleugnet hätte. Soweit es sich aber um das Problem der kapitalistischen Wirtschaft handelt, — und mit diesem allein befasste sich Marx. — der Wirtschaft, deren Träger der kapitalistische Unternehmer ist, erblickte er ihren Sinn nicht in der Befriedigung der Bedürfnisse.

Da das Problem des Sinngehaltes der Wirtschaft recht eigentlich das Problem des wirtschaftlichen Wertes ist, [2]) so ist es leicht zu begreifen, dass die sich gegenüberstehenden Auffassungen vor allem in gegensätzlichen Werttheorien ihren theoretischen Ausdruck finden mussten. Die Grundkategorie

[1]) Struve, das ökonomische System T. B-ys, „Der russische Gedanke", 1910, I. S. 128.

[2]) Dies ist, nebenbei bemerkt, u. E. das entscheidende Argument gegen die sog. „wertfreie" Nationalökonomie (Gottl, Cassel, Liefmann, Dietzel), d. h. gegen das Bestreben, bei der Klärung der Wirtschaftsphänomene ohne Werttheorie „auszukommen." Die Ausschaltung des „Wertgedankens" aus dem System der Wirtschaftstheorie bedeutet einen Verzicht, die Tiefenprobleme der Wirtschaft, wie z. B das Problem der kapitalistischen Zweckrationalität und der dadurch bedingten Eigenart aller kapitalistischen Erscheinungen zu meistern. Was übrigbleibt, ist dann in der Tat nur noch die „Erklärung" des Mechanismus der Preisbildung. Kritik der „wertfreien Nationalökonomie s. bei Diehl, Von der sterbenden Wertlehre, Schmollers Jahrbuch 1925 und Die Lehre von der Zirkulation, 1927. §: 30.

der Bedürfnisbefriedigung ist der Gebrauchswert, die der kapitalistischen Zweckrationalität — das Kapital. Dem entspricht es, dass die Grenznutzentheorie eine reine Theorie des Gebrauchswertes, während diejenige von Marx eine Theorie des Kapitalwertes ist. Dies ist aber ein Gegensatz, durch welchen die Frage der „Subjektivität" bzw. der „Objektivität" des wirtschaftlichen Wertes garnicht tangiert wird

Indem man die Grenznutzentheorie als die „subjektive" der Ricardo-Marxschen Werttheorie als der „objektiven" gegenüberstellt, will man bekanntlich sagen, dass die erstere den Ursprung des Wertes in das Subjekt, die letztere dagegen in etwas ausserhalb des Subjektes also in etwas Objektives verlegt. Letzteres trifft aber weder für Ricardo noch für Marx zu. [1]) Zumal, was Marx anbetrifft, ist kein Zweifel darüber zulässig, dass er die „Subjektivität" des (wirtschaftlichen) Wertes so gut kannte, wie die Grenznutzentheoretiker. Was aber die Grenznutzentheoretiker nicht kennen, ist, dass das Wirtschaften nicht notwendig, in der Wirklichkeit also nicht immer am Gebrauchswert sich letzlich orientiert, dass insbesondere das Subjekt der kapitalistischen Wirtschaft Zwecke setzt und anstrebt, die nicht im Gebrauchswert verkörpert oder „vergegenständlicht" erscheint, obgleich der Gebrauchswert eine Bedingung, ja notwendige Bedingung, und das Wirtschaften die notwendige Art und Weise ihrer Realisierung ist. Die Subjektivität des wirtschaftlichen Wertes leugnen, hiesse die Wirtschaft eben subjektslos, sozus. kopflos setzen. Eine Wirtschaft aber ohne Subjekt, welches wirtschaftet oder, genauer, für welches gewirtschaftet wird, — das konnte nicht die wahre Meinung Marx' noch Ricardos sein.

Nein, ein Gegensatz zwischen der sog. „subjektiven" und „objektiven" Wertlehre besteht keineswegs inbezug auf die Frage, ob der wirtschaftliche Wert subjektiven Ursprungs ist oder nicht. Die Differenzen beginnen und liegen schon weiter zurück, nämlich bei der Frage was ist der endliche (subjektive) Zweck, auf dessen Erfüllung jenes Tun gerichtet ist, welches da wirtschaftlich heisst? Ist dieser Zweck ausschliesslich und notwendig die Befriedigung der Bedürfnisse oder ist und kann es auch noch ein anderer sein? Und ferner, wenn das Letztere bejaht werden muss, wie ist dann möglich, dass verschiedene, ja vielleicht ganz heterogene Zwecke in der gleichen

[1]) Ueberhaupt ist, wie v. Meinong (Psychologisch-ethische Untersuchungen zur Wertlehre, 1894) mit Recht hervorhebt, „niemals auch nur versucht worden, das Wesen des Wertes ohne Bezugnahme auf Psychisches zu definieren oder zu beschreiben, und vielleicht ist auch noch niemand auf den Gedanken gekommen, dass dies überhaupt ohne solche Bezugnahme geschehen könnte". S. 4. Dass Meinong mit „Psychischem" eben die Subjektivität (des Wertes) meint, leuchtet von selbst ein. Vgl. a. a. O. S. 28.

Art und Weise, nämlich in der des Wirtschaftens zur Erfüllung gebracht werden können und auch wirklich gebracht werden?

Diese Fragen. — mit Ausnahme der letzteren, die eigentlich überhaupt noch nicht aufgeworfen und zu klären versucht wurden. – sind es, die die Grenznutzenlehre anders entscheidet als die marxsche Lehre. Dagegen ist hinsichtlich der Subjektivität des wirtschaftlichen Wertes, die nichts anderes bedeutet, als dass die Wirtschaft auf dem Grunde einer Zweckrationalität ruht, die Uebereinstimmung beider Lehren, ohne eine ausdrückliche zu sein doch eine vollkommene. Auch der Arbeitswert ist in Wahrheit subjektiv und folglich auch das Mass des Arbeitswertes. Dass jedoch dieses Mass nicht der Grentnutzen oder sonst irgend eine Form des Gebrauchswertes ist, liegt nur daran, dass der Arbeitswert als der vergegenständlichte Sinn der kapitalistischen Wirtschaft erscheint, die allein den Gegenstand der Untersuchungen Ricardos sowohl als Marxens bildete und die mit der Bedürfnisbefriedigung nur soviel zu tun hat, als diese zwar eine notwendige Bedingung zur Realisierung des spezifischen der kapitalistischen Wirtschaft immanenten Zwecks, nicht aber dieser Zweck selbst ist

Beide Lehren stehen also in Hinsicht der Frage nach dem Wert ursprung auf demselben Boden. Dass man sie dennoch gerade in dieser Hinsicht in einen Gegensatzt zueinander stellen zu müssen glaubte, kann und muss nur darauf zurückgeführt werden, dass man es für eine ausgemachte „Selbstverständlichkeit" hält, es sei der einzig mögliche den wirtschaftlichen Wert konstituierende subjektive Faktor — das Bedürfnis. Denn es ist klar: wenn man die Dinge so sieht, wenn man die Wirtschaft als ein ausschliesslich zum Zwecke der Bedürfnisbefriedigung eingerichtetes System von Handlungen betrachtet, dann muss sich unabwendbar die Meinung bilden und befestigen, dass ein Wert, der nicht eine Beziehung zwischen einem konkreten Bedürfnis und einem konkreten Gegenstand darstellt, objektiven Ursprungs und darum eine Unmöglichkeit ist. Im Gegensatz hierzu ist die hier vertretene Meinung, dass auch der sog. „objektive Wert (von Ricardo und Marx) auf einer Subjektivität beruht, aber freilich auf einer Subjektivität, die wesentlich verschieden ist von derjenigen des Bedürfnisses. Diese Auffassung findet ihre Rechtfertigung durch das „reale Leben", durch die „moderne kapitalistische Wirtschaft". Fasst man diese vorurteilsfrei, d. h. nicht von einem ohne Rücksicht auf eben das „reale Leben" konstruierten Wirtschaftsbegriff ausgehend, ins Auge, dann überzeugt man sich, dass sie in ihrer spezifischen Eigenart, ihrem letzten Sinne nach, weit mehr ist als bloss ein System von auf Bedürfnisbefriedigung gerichteten Handlungen [1])

[1]) Verschieden zwar in der Deutung des Sinnes kapitalistischen Wirtschaftens, wird die „prinzipielle Eigenart" des Kapitalismus, gegenüber der auf

Wenn man schon die Subjektivität des wirtschaftlichen Wertzusammenhanges mit so grossem Nachdruck hervorhebt,— und mit Recht tut man das, – dann muss man, um zu Ergebnissen zu gelangen, die Geltung haben sollen inbezug auf die volle Wirklichkeit, den Blick und die Untersuchung eben auf die Subjekte richten, die in der Weise für sich etwas für wertvoll halten, dass es sie zu Handlungen bestimmt (motiviert), die man wirtschaftliche nennt. Die Subjekte der „realen, modernen" Wirtschaft, die man schlechthin als kapitalistische zu bezeichnen pflegt, sind aber z. T. solche, deren wirtschaftliches. d. h. in der Weise des Wirtschaftens erfüllbares Streben auf die Befriedigung ihrer Bedürfnisse, mithin auf Gebrauchswerte als solche gerichtet ist, zum anderen Teil aber Subjekte, deren Streben auf ebenfalls in der Weise des Wirtschaftans realisierbare aber von der Bedürfnisbefriedigung gänzlich unterschiedene Zwecke sich letzlich richtet. Diese letzteren Wirschaftssubjekte sind die Kapitalisten und deren Wirtschaften, bzw. die Zweckrationalität, die ihrem Wirtschaften innewohnt, hat mit der Bedürfnisbefriedigung als solcher nichts zu tun.

Dies alles übersehen die Grenznutzler, und übersieht T. B. Und daraus resultieren alle die verfehlten Kritiken welchen die ricardosche und marxsche Wertlehre unterzogen worden ist. Sie gehen an den Kern der Sache vorbei, weil sie auf einer Voraussetzung beruhen, die nur auf einen Teil der „realen, modernen" Wirtschaft zutrifft, auf den Teil nämlich, der ausserhalb der kapitalistischen Zweckrationalität steht, während die ricardosche zumal aber die marxsche Wertlehre, ihrem Sinne nach, gerade auf die letztere sich bezieht, bzw. sie zur Voraussetzung hat.

Dies vorausgeschickt, wird es nun leicht sein, sichtbar werden zu lassen, worin der prinzipielle Unterschied gegenüber der auf den ersten Blick erscheinenden Aehnlichkeit zwischen dem tuganschen Arbeitskostenbegriff und dem markxschen Arbeitswert begriff besteht.

V.

Eine gewisse Verwandschaft zwischen dem tuganschen und dem marxschen Begriff kann, wie hervorgehoben, nicht

Bedürfnisbefriedigung gerichteten Wirtschaft von vielen Nationalökonomen zugegeben. Von Sombart, Der moderne Kapitalismus, 1921; Der kapitalistische Unternehmer, Arch. f. Sozw. und Soz.-pol. Bd. 29; Prinzipielle Eigenart des modernen Kapitalismus, Grundr. der Soz. Oekonomie, IV; von Max Weber, Die protestantische Ethik und der „Geist" des Kapitalismus. Arch. f. Sozw. u. Soz.-pol. Bd. 20/21; von Schumeter, Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung. 1926. S. 132 ff. — Werttheoretische Konsnquenzen aus dem spezifischen Sinngehalt kapitalistischer Wirtschaft hat jedoch bisher nur Marx gezögen.

bestritten werden. Beiden Begriffen liegt, erstens, die (vorstellungsmässige) Zusamenfassung aller Arbeiten zu einer einzigen unterschieds osen Arbeismasse und, zweitens, die Vorstellung von der ausschliesslichen Produktivität der (menschlichen) Arbeit zugrunde Diese Analogie oder Aehnlichkeit aber verwandelt sich sofort in einen aussersst scharfen Gegeusatz, wenn man unter Berücksichtigung der vorhin erfolgten Feststellungen in Betracht zieht, dass die „absoluten Arbeitskosten" eine Kategorie der Bedürfnisbefriedigung, während der „absolute Arbeitswert" eine Kategorie der kapitalistischen Zweckrationalität ist.

Marx zieht einen tiefen Trennungsstrich zwischen Gebrauchswert und Tauschwert hervorbringender Arbeit. Dabei gilt ihm der Tauschwert keineswegs etwa als mittelbarer Gebrauchswert Marx war es eben, der die jetzt nicht mehr wegzustreitende Tatsache zuerst klar erkannte, dass nämlich die wirtschaftlichen Güter für den Kapitalisten, also für das Subjekt der kapitalistischen Wirtschaft auch als Käufer keinen Gebrauchswert haben, Dagegen kennt T. B., wie die Grenznutzler, nur die (unmittelbaren sowohl als mittelbaren) Gebrauchswert schaffende Arbeit, so dass sein Begriff, trotz seiner wiederholten Betonung, dass man von den „realen wirtschaftlichen Verhältnissen" de „modernen kapitalistischen Wirtschaft" ausgehen müsse, weil diese allein den Gegenstand der politischen Oekonomie bilde, die Eigenart gerade der kapitalistishen Wirtschaft nicht trifft. Denn für den Kapitalisten hat die Arbeit weder als mittelbarer noch als unmittelbarer Gebrauchswert Bedeutung; und doch hat sie für ihn irgend eine Bedeutung Auf die Frage aber, worin diese Bedeutung besteht ist T. B, wie die Grenznutzler, nicht in der Lage, eine Antwort zu geben, während Marx sie mit dem Hinweis auf eine Funktion der Arbeit, beantwortet, die er als „gesellschaftliche Formbestimmtheit der Arbeit" bezeichnet, T. B. bleibt auch bei der Analyse der „modernen kapitalistischen Wirtschaft" in der „selbstverständlichen" Vorstellung befangen, das es sich auch in dieser Wirtschaft (für den Kapitalisten) letzlich um die Bedürfnisbefriedigung und also um den Gebrauchswert handelt. Marx aber entdeckt, dass es sich für den Kapitalisten garnicht darum handelt, sondern um etwas anderes nicht um ein Verhältnis eines Subjekts zu Sachen, sondern um ein Verhältnis von Subjekt zu Subjekt; und indem er nach den „Kategorien" forscht, aus welchen sich dieses Verhältnis gleichsam „aufbaut", entdeckt er weiter, dass es die Arbeit ist, aber nicht in ihrer Gebrauchswert schaffenden Funktion sondern in einer Funktion, wodurch, erstens, der Tausch von Arbeitsprodukten, und, zweitens, (auf ökonomischen Gebiet) im Wege des Tausches die Begründung von Verhältnissen zwischen Subjekten als Subjekten, also (nach Marx) von gesellschaftlichen Verhältnissen möglich wird. In dieser Funktion ist die Arbeit „allgemeine, gleiche, abstrakt-menschliche Arbeit" und darum „Tauschwert setzende Arbeit" und „gesellschaftliche Formbestimmtheit der Arbeit" zugleich. Sie hat mit dem Gebrauchswert garnichts zu tun. Marx sagt direkt,[1]) dass es für den Gebrauchswert (auch der Arbeitsprodukte) völlig gleichgültig ist, ob und wieviel Arbeit zu seiner Hervorbringung verwendet wird. Der Gebrauchswert ist eine „Naturbedingung der menschlichen Existenz, ein von allen sozialen Formen unabhängige Bedingung des Stoffwechsels zwischen Mensch und Natur."[2]) Insofern ist es auch die Arbeit in ihrer Gebrauchswert schaffenden Eigenschaft und insofern hat sie nun ihrerseits nichts mit dem Tauschwert zu tun, — mit dem Tauschwert nicht als mittelbarem Gebrauchswert, sondern als dem ökonomischen Ausdruck sozialer Verhältnisbeziehungen. Als „technische Bedingung der Produktion" von Gebrauchswerten ist die Arbeit gewiss keine Besonderheit kapitalistischer Wirtschaft oder kapitalistischer Produktion. Ist aber die Arbeit „technische Bedingung auch der kapitalistischen Produktion, so ist sie doch nicht Gebrauchswert schaffende Arbeit, weil die kapitalistische Produktion (ihrem subjektiven Sinne nach) nicht auf die Produktion von Werten gerichtet ist, deren Bedeutung über die Bedürfnisbefriedigung (Wohlfahrtförderung), die ihrem Wesen nach niemals ein gesellschaftlich bedingter Sachverhalt ist, hinaus sich auf Beziehungen zwischen Subjekten als Subjekten erstreckt, also auf gesellschaftliche Beziehungen. Also muss auch die Arbeit zum kapitalistischen Wertprodukt in einem ganz anderen Verhältnis stehen als zum Gebrauchswert. Wofern die Arbeit „technische Bedingung" der Produktion von Gebrauchswert, ist sie nicht selbst von vornherein schon ein Wert, von welchem sich dann der Wert des Produkts ableitet, sondern gerade umgekehrt: der (mittelbare Gebrauchs)wert der Arbeit leitet sich von dem (unmittelbaren) Gebrauchswert des Produktes her. Wofern aber die Arbeit „technische Bedingung" der Produktion kapitalistischer Wertprodukte ist, ist sie der primäre Wertfaktor, — der Wert, von welchem sich der Wert des Produktes herleitet. Denn die kapitalistischen Wertprodukte stehen nicht, wie die gebrauchswertigen Produkte unter der (subjektiven) Bestimmung, Bedürfnisse des Subjekts der (kapitalistischen) Wirtschaft zu befriedigen, sondern unter der (ebenfalls subjektiven) Bestimmung, den Wert der sie hervorbringenden Arbeit aufzunehmen und zum Zwecke seiner Vermehrung weiter zu leiten. Warum aber gerade den Wert der Arbeit? — Weil — nach Marx — die Arbeit das einzige

[1]) und [2]) Marx, Kritik der politischen Oekonomie, 1922 S. 13.

Medium, wodurch sich im Bereiche des Oekonomischen gesellschaftliche Beziehungen bilden können, und weil die kapitalistische Zweckrationalität auf die Bildung eben gesellschaftlicher Verhältnisse letzlich gerichtet ist. Darum ist der Arbeitswert, d. h. das („gesellschaftlich notwendige" oder, wie es ohne Zweifel zutreffender wäre zu sagen, nach dem jeweiligen Stande der Technik notwendige) Mass von Arbeit, welches auf die Hervorbringung eines Produktes aufgewendet wurde, der „Indikator des sozialen Gehalts" [1]) der kapitalistischen Wirtschaft, und nicht etwa ein Indikator ihres Gehalts an Gebrauchswerten Darin, aber auch nur darin liegt die Bedeutung des marxschen Begriffs des Arbeitswerts. Setzt man ihn dagegen in Beziehung zur Bedürfnisbefriedigung, die gemeinhin als die einzige, „natürliche" wirtschaftliche ratio angesehn wird, dann verliert der Begriff jene Bedeutung und dann freilich muss es sich zeigen, dass er aus lauter Widersprüchen zusammengesetzt ist. [2]) Indessen alle gegenüber dem Arbeitswert geltend gemachten Widersprüche sind von Marx vermieden worden: durch die Trennung der gebrauchsschaffenden Arbeit von der „allgemeinen, gleichen, abstrakt menschlichen Arbeit", durch den Nachweis, dass die kapitalistischen Verhältnisbeziehungen „unter dringlicher Hülle versteckte" gesellschaftliche Beziehungen sind, (die Lehre vom „Warenfetischismus"); und endlich dadurch, dass er die Arbeit in der von ihm entdeckten Funktion zur substanziell n Bedingung dieser ökonomisch-gesellschaftlichen Beziehungen erklärt.

Ganz anders steht es nun mit dem Begriff der „absoluten Arbeitskosten" von T. B. Die „absoluten Arbeitskosten" sind eine von den Bedingungen des „Stoffwechsels zwischen Mensch und Natur" das zur Hervorbringung eines gebrauchswertigen Produkts erforderliche Quantum von Arbeit. Sie sind, wie T. B. es selbst ausdrückt, das „absolute Opfer", das

[1]) Franz Petry. Der soziale Gehalt der marxschen Wertlehre. 1915.

[2]) Es ist einigermassen erstaunlich, dass das Vorbild aller den marxschen Arbeitswert ablehnenden Kritiken, nämlich diejenige von Böhm Bawerk, (Zum Abschluss des Marxschen Systems, 1896 und Geschichte und Kritik der Kapitalzinstheorien 4 Auflage 1921, S. 367 ff.), nicht einmal den leisesten Versuch macht, die Auseinandersetzungen in einer Ebene zu führen, die allein dem marxschen Arbeitswert adäquat ist. B.-Bawerk und die sich ihm anschliessenden Autoren ignorieren vollständig die „gesellschaftliche Formbestimmtheit der Arbeit", auf die Marx das grösste Gewicht legte und — mit Rücksicht auf die Zusammenhänge und Probleme, welchem die marxsche Analyse in der Hauptsache galt, — mit Recht das grösste Gewicht legte. Bestimmt durch die ausschliessliche Orientierung an der Idee des Gebrauchswertes notwendig negativ ausfallen. Vgl Hilferding, Böhm-Bawerks Marx-Kritik, 1904 und zur Problemstellung der politichen Oekonomie bei Karl Marx, Neue Zeit 23 I.

ein Einzelsubjekt oder die „Gesellschaft als Ganzes" „im Kampfe mit der Natur" darzubringen hat Und insofern sind die Arbeitskosten weder eine Besonderheit kapitalistischer noch eine Besonderheit gesellschaftlicher Wirtschaft. T. B. zwar behauptet, dass die „absoluten Arbeitskosten" nicht nur eine „logische", sondern auch eine „soziale Kategorie par excellence" sind. Aber dieser Ausspruch entbehrt wie so viele Aussprüche T. B.ys jeder Begründung In Hinsicht der Bedürfnisbefriedigung steht die „Gesellschaft als Ganzes" keineswegs anders da, als das Einzelsubjekt. Die Aufwendung von Arbeit zum Zwecke der Produktion von Gebrauchswerten ist keine Besonderheit eines „gesellschaftlichen Ganzen" gegenüber der Wirtschaft eines Einzelindividuums, ist überhaupt ein Sachverhalt, dessen Bestand nicht davon abhängt, wer Subjekt der Wirtschaft ist, als vielmehr nur davon, unter welchen konkreten Umständen dieses oder jenes Wirtschaftssubjekt seine Bedürfnisse zu befriedigen hat. Und darum sind die Kosten, die einer „Gesellschaft als Ganzes" bei der Produktion (von Gebrauchswerten) erwachsen, ebensowenig eine „soziale" Kategorie, wie die Arbeit, die ein einzelner Wirtschafter für die Produktion von Gebrauchsgütern zu opfern hat. Ueberhaupt sind ökonomische Kategorien nicht darum „sozial" geartet, weil sie Kategorien (auch) der Wirtschaft eines „gesellschaftlichen Ganzen" sind oder sein können. Ja, im Gegenteil, ein „gesellschaftliches Ganzes" als Subjekt einer Wirtschaft bringt im Bereiche dieser Wirtschaft den gesellschaftlichen Charakter mancher ökonomischer Erscheinungen zum Verschwinden. Denn eine solche Wirtschaft gleicht in allem der Wirtschaft eines „isolierten Einzelwirtschafters". [1]) Gesellschaftlich sind ökonomische Erscheinungen nur in einer Wirtschaft von „vereinzelten Einzelnen", die aber allerdings nicht von- und gegeneinander vollständig isoliert sind, sondern in Wechselbeziehungen bestimmter Art zu- und miteinander stehen. Auch dies ist, nebenbei bemerkt, eine Tatsache, die zuerst von Marx klar erkannt wurde. Marx sagt inbezug auf die Arbeit, „die sich im Tauschwert darstellt", also inbezug auf die „gesellschaftlich formbestimmte Arbeit", dass sie „vorausgesetzt ist als die Arbeit des vereinzelten Einzelnen". [2]) Und das mit Recht, da die kapitalistische Wirtschaft, welcher doch die Untersuchungen und die Begriffe von Marx gelten, obgleich aus bestimmten Gründen eine

[1]) Vgl. P v. Struve, Politische Oekonomie und Buchhaltung „Russischer Gedanke" 1913 IX. S. 101 und Das ökonomische System T. B-ys, a. a. O. 1910 I, Anm. S. 124.

[2]) Marx O, a. a. O., S. 10.

durchaus gesellschaftliche, nichts weniger als eine Wirtschaft einer „Gesellschaft als Ganzes“ ist.

Der Gegensatz zwischen dem tuganschen und dem marxschen Arbeitsbegriff beruht also vor allem auf einem Gegensatz von zwei ganz verschiedenen Wirtschaftsbegriffen. Beide Wirtschaftsbegriffe haben ihre Berechtigung; der tuganische, der der allgemein mehr oder weniger anerkannte ist, darum weil ohne Zweifel aus Gründen der Bedürfnisbefriedigung gewirtschaftet wird; und der marxsche, weil ebenfals ausser jeden Zweifel, der kapitalistischen Wirtschaft als rationaler Zweck nicht die Bedürfnisbefriedigung zugrunde liegt. Während aber der marxsche Begriff der „allgemeinen, gleichen, abstrakt menschlichen Arbeit“ und der auf ihm basierte Begriff des Arbeitswertes der Grundidee nach dem rationalen Gehalte der kapitalistischen Wirtschaft durchaus adäquat ist, steht der Begriff der „absoluten Arbeitskosten“, wie gezeigt, zur Idee des Gebrauchswertes, d. h. zu allen ökonomischen Erscheinungen, deren (subjektiv bedingte) Zweckrationalität die Befriedigung der Bedürfnisse ist, in unlöslichem Widerspruch.

Fragt man nun, wieso T. B. zu der Aufstellung seines so offenkundig unhaltbaren Begriffs, kommen konnte, so wird man wiederum auf seine e t h i s c h e Einstelung vewiesen. Und hieirin liegt ein weiterer kardinaler Unterschied zwischen der ganzen Arbeitslehre T. B-ys und derjenigen von Marx. Wenn der Arbeitswert von Marx ein „Indikator des s o z i a l e n Gehalts“ der ökonomischen Erscheinungen (der kapitalistischen Wirtschaft) ist, so sind die „absoluten Arbeitskosten“ T. B-ys gewissermassen ein „Indikator des e t h i s c h e n Gehalts“ der Wirtschaft.

Während den tuganschen Betrachtungen überhaupt die Vorstellung von dem zugrunde liegt, was sein s o l l, geht Marx stets von dem aus, was sein m u s s Marx s i e h t einen Prozess den Uebergang der kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung in eine sozialistische sich unabwendbar, mit naturgesetzlicher Notwendigkeit vollziehen. Und die Aufgabe, die sich Marx stellt und zu lösen unternimmt, ist, die Gesetze dieser Notwendigkeit aufzudecken. Freilich beruht die Meinung von der naturgesetzlichnotwendigen Umwandlung des kapitalistischen Systems in ein sozialistisches, im letzten Grunde, doch nur auf einer metaphysischer Annahme. Aber, was auch der Ursprung dieser Meinung sein mag, sie schliesst geradezu jede Art von normierenden Gedanken aus und verhindert, dass die theoretische Erkenntnis von Erfahrungsgegebenheiten, also der erfahrungsgegebenen Wirtschaft auf solchen Gedanken oder „Gesichtspunkten“ basiert wird. Marx erklärt die Arbeit als Substanz des Warenwertes, nicht weil dies dem „Gesichtspunkt der praktischen Interessen des arbeitenden Menschen“ entspricht und auch nicht weil „das Privatinteresse des arbeiten-

den Menschen vollständig mit der höchsten ethischen Idee des höchsten Wertes der menschlichen Person zusammenfällt“. Marx gründet vielmehr seine Ansicht von der wertbildenden Eigenschaft der Arbeit rein auf der Erfahrung der gegebenen Wirtschaft. Es ist allerdings möglich, dass der Inhalt dieser Erfahrung mit der konkreten wirklichen, dem Erkennen vorgegebenen Wirtschaft nicht übereinstimmt, dass also Marx inbezug auf die letztere einer Täuschung unterlag. Das ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass die Einstellung Marx gegenüber der kapitalistischen Wirtschaft, deren Natur und Gesetzmässigkeit zu erforschen er sich zur Aufgabe stellte, auf o b j e k t i v e Erkenntnis dieser Wirtschaft gerichtet war und bleibt. Es liegt nur an der eigenartigen Manier, mit welcher Marx die kapitalistische Wirtschaftsordnung s c h i l d e r t, wenn der Eindruck zuweilen entsteht dass Marx mit seinen Untersuchungen den Zweck verfolgte, diese Wirtschaftsordnung als verdammens-, dagegen die zu verwirklichende — oder, im marxschen Sinne, die s i c h verwirklichende-sozialistische Ordnung als erstrebenwert zu zeigen. Eine solche ufgabe stand Marx, in Wahrheit, gänzlich fern. Gerade gemäss dem Sinne seiner Lehren muss es als zwecklos erscheinen, den Kapitalismus zu verurteilen und den Sozialismus zu befürworten, da doch die Entwicklung von dem einen zum anderen System von selbst, naturnotwendig sich vollzieht. Der Sozialismus ist für Marx nicht, wie für T. B., ein Ideal, das erstrebt werden soll, noch erstrebt zu werden braucht; er ist nach Marx nur eine unvermeidliche Phase, wenngleich (im Widerspruch zum Gesetz der dialektischen Entwicklung) eine End hase, auf welche die Entwicklung der kapitalischen Wirtschaft hindeutet und notwendig hinführt. Der Sozialismus ist nicht etwas, das geschieht noch geschehen kann, weil „ethische Gesichtspunkte“ oder „Gesichtspunkte des arbeitenden Menschen“ es erfordern Zwar steht der Sozialismus mit diesen „Gesichtspunkten“ durchaus im Einklang, aber das ist nur eine Folge des naturgesetzlichen gegenschichtlichen Verlaufs, der als solcher den „Gesichtspunkten“ gegenüber sich gänzlich indifferent verhält. Darum ist Marx weder der „ethische Gesichtspunkt“ noch der „Gesichtspunkt des arbeitenden Menschen“ in irgend einer Hinsicht für die Erkenntnis der kapitalistischen Wirklichkeit und der Gesetze, die dahin wirken, dass sie in eine sozialistische umschlägt, umschlagen muss, massgeblich.

Anders T. B. Für ihn ist die sozialistische Ordnung ein Idealzustand, den anzustreben er als ein Gebot der ethischen Vernunft proklamiert. Dies braucht jedoch nicht notwendig dazu zu führen, dass man „ethische Gesichtspunkte“ zu begründenden Prinzipien objektiver Erkentnis erhebt. Doch, da die Versuchung sehr gross ist, so unterliegt ihr T. B. vollständig.

Die unausbleibliche Folge davon sind Widersprüche, die zu lösen, man sich vergeblich bemühen würde

In einer sozial-organisierten Wirtschaft, die nicht nach „privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten" sondern nach „Gesichtspunkten des gesellschaftlichen Ganzen" betrieben werden, und in der der Arbeiter nicht als blosses „Produktionsmittel" gelten, sondern in seinem vollen ethischen Persönlichkeitswert restituiert sein wird wird die Bewertung der Güter nach den „absoluten Arbeitskosten" erfolgen. Geben wir dies für einen Augenblick zu, fragen aber, was aus dieser Feststellung resultiert, selbst wenn sie sich mit der Erfahrung ganz im Einklang befinden sollte, für die zu liefernde Erkenntnis der kapitalistischen Wirtschaft, die zugestandenermassen nicht von einer „Gesellschaft als Ganzes", also nicht nach „gesellschaftlichen" oder „ethischen" sondern rein „privatwirtschaftlichen" Gesichtspunkten der höchsten Gewinnerzielung von den einzelnen Kapitalisten betrieben wird? — Kaum, dass man um die richtige Antwort verlegen sein wird. Man wird einfach sagen: aus dem ersten Tatbestand resultiert für den zweiten nicht das Geringste. Wenn es wahr ist oder wahr sein sollte, (was freilich sehr bezweifelt werden muss), dass in der gesellschaftlich-organisierten Wirtschaft die Güter, aus welchen Gründen auch, nach den „absoluten Arbeitskosten" bewertet werden, so ist es mindestens ebenso wahr, dass in der kapitalistischen, d. i. von einzelnen Subjekten betriebenen Wirtschaft die Güter nicht nach den „absoluten Arbeitskosten" bewertet werden. Diese Tatsache wird auch von T. B. nicht geleugnet. Dann aber ist es gänzlich verfehlt, wenn er gerade für die kapitalistiche Wirtschaft den Nachweis zu führen unternimmt, dass in ihr, wie in einer Wirtschaft eines „gesellschaftlichen Ganzen", der Güterwert nach den „absoluten Arbeitskosten" bestimmt wird, um nachher doch wieder zum Ausgangspunkt, zur gegebenen Tatsache zurückkehren und einzusehen, dass dem nicht so ist. T.B. vermeidet es, die Behauptung aufzustellen, dass der Kapitalist zwar nicht „bewusst" wohl aber „unbewusst" die Güter nach den „absoluten Arbeitskosten" bewerte, oder, genauer, dass der Güterwert gegen den Willen und das Bewusstsein des Kapitalisten sich nach den Arbeitskosten richte und einstelle. Denn wo bliebe sonst die Subjektivität des (wirtschaftlichen) Wertes, für welche T. B. sich mit grossem Eifer einsetzt? Und was hätte dann der „privatwirtschftliche Gesichtspunkt" zu bedeuten? — Nein, T. B. leugnet nicht, dass der Kapitalist in vollem Bewusstsein die Güter anders bewertet als nach den „absoluten Arbeitskosten". Wenn aber T. B. dennoch den „privatwirtschaftlichen Gesichtspunkt" des Kapitalisten nicht gelten lässt und an dessen Stelle den „Gesichtspunkt des gesellschaftlichen Ganzen" setzt, so gibt es dafür nur eine Erklärung, deren Richtigkeit durch den ganzen Inhalt und Sinn

der tuganschen Betrachtungen unwiderleglich bestätigt wird: dass nämlich T. B. auch bei der theoretischen Analyse der kapitalistischen Erscheinungen der Ideale, den ethischen Geboten und den „praktischen Interressen des arbeitenden Menschen" konforme Zustand einer Wirtschaft eines „gesellschaftlichen Ganzen" in bestimmender Weise unablässig vor Augen schwebt. Durch diese fortwährende Orientierung an einem „Idealzustand", in welchem die „gerechten Zwecke" der Wirtschaft verwirklicht sein würden, wird T. B. fortwährend aus der Linie des theoretischen Erkennens heraus in die der normgebundenen Beurteilung hineingedrängt, wovon das deutlichste Zeugnis eben die „absolute Arbeitskostentheorie" und die auf ihr beruhende Proportionalitätsformel (die „organische Wertsynthese") ablegen. Darin unterscheiden sich alle begrifflichen Konstruktionen T. B-ys von denjenigen von Marx und darin liegt überhaupt ihr grösster Fehler und ihre grösste Schwäche. [1])

---

[1]) Zur Beurteilung der „absoluten Arbeitskostentheorie" und Wertsynthese" T. B-ys sowie seiner Behandlung des Verteilungsproblems vgl. Hans-Jürgen Seraphim, Neuere russische Wert- und Kapitalzinstheorien, 1925, S. 74, 88, 139.

2. Abschnitt.

Das Verteilungsproblem und der „gesellschaftliche Gesichtspunkt".

I.

Für eine Stellungnahme zu der Auffassung T. B-ys, dass die Verteilungstheorie als eine wesentlich soziale Theorie von der Wert- und Preistheorie gesondert und auf eine andere, eben soziale „methodologische" Basis gestellt werden muss, wäre es unerlässlich, die eindeutige Ansicht T. B-ys über das Wesen der „Gesellschaft als Ganzes" zu erfahren. Der Begriff der „Gesellschaft als Ganzes" spielt, wie aus der vorhin gegebenen Schilderung der tuganschen Lehren ersichtlich, bei T. B. eine sehr bedeutsama Rolle, und vor allem der von ihm abgeleitete Begriff des „gesellschaftlichen Gesichtspunktes". Der „gesellschaftliche Gesichtspunkt" zieht sich als roter Faden durch alle Lehren T. B-ys. Ueberall, wo es sich für T. B. darum handelt, seiner eigenen Auffassung einer fremden gegenüber Geltung zu verschaffen, da beruft er sich auf die Notwendigkeit, die Dinge „unter gesellschaftlichem Gesichtspunkt" ins Auge zu fassen. Allein so gross die Bedeutung ist, die T. B. dem „gesellschaftlichem Gesichtspunkt" als grundlegendem Prinzip der Wirtschaftstheorie beimisst, so wenig besteht bei ihm gerade über dieses Prinzip Klarheit, wodurch, um mit eigenen Worten T. B ys zu reden, „Unklarheit auch in alles Folgende hineinkommt".

Die Gründe, die T. B bewogen haben mögen, den „gesellschaftlichen Gesichtspunkt" in die Wirtschaftstheorie einzuführen, sind offensichtlich dieselben, die ihn zur Geltendmachung des „ethischen" Gesichtspunktes für die Erkenntnis des Wirtschaftlichen veranlasst haben. Dies kommt am deutlichsten in dem Ausspruch T. B-ys zum Ausdruck, dass „die politische Oekonomie nicht nur das Seiende erklärt, sondern auch das Sein-Sollende postuliert, nicht nur das bestehende System der Volkswirtschaft analysiert, sondern auch den Rufzum sozialen Schaffen

ergehen lässt, nicht nur graue Theorie sondern auch lebendige Praxis ist"[1]).

Zwar ist T. B. einerseits sichtlich bemüht, den Erfordernissen wissenschaftlicher Objektivität Rechnung zu tragen. Aber diese Bemühungen werden andererseits von dem ihn beherrschenden Streben, das der Wissenschaft ein absolut gültiges Werkzeug zur praktischen Umgestaltung der realen wirtschaftlichen Zustände in der Richtung eines von ihm ersehnten Ideals zu gewinnen, durchkreuzt. Allen Betrachtungen T. B ys merkt man untrüglich die Tendenz an, den praktisch-normierenden Gesichtspunkten zuungunsten der rein theoretischen den Vorrang zu geben, diese jenen unterzuordnen. Unverkennbar ist es T. B., letzten Endes, nicht um die objektiv gültige Erkenntnis der Wirtschaft als vielmehr um den Nachweis zu tun, dass und warum die bestehende kapitalistische Wirtschaftsordnung verurteilt und abgeschafft, dagegen die sozialistische gerechtfertigt und angestrebt werden muss. Daher die wiederholte Betonung, dass in keinem anderen Gebiete die „Kategorien des Seins uns des Sollens so eng miteinander zusammenhängen", wie im Gebiete der Wirtschaft Daher die von ihm vorgenommene Einschaltung des „ethischen Gesichtspunktes" und des „Gesichtspunktes des arbeitenden Menschen" in die ökonomische Theorie. Und daher, endlich, auch die fortwährende Berufung auf den „gesellschaftlichen Gesichtspunkt", denn dies ist offenbar der Gesichtspunkt, auf welchem die sozialistische Wirtschaftsordnung beruhen wird, die ihrerseits, nach T. B., allein dem Grundprinzip der Ethik und den „praktischen Interressen des arbeitenden Menschen" gerecht zu werden vermag. Kurz, die Forderung T. B-ys nach „gesellschaftlicher" Betrachtung erwächst bei ihm nicht aus einer vorurteilslosen Einsicht in die objektive „innere Natur" der zu erforschenden Zusammenhänge, sondern aus Erwägungen, die ihrem Sinne nach gänzlich ausserhalb des Bereiches wissenschaftlicher, d. h. auf objektive Gültigkeit ihrer Ergebnisse gerichteten Erkenntnis sich bewegen.

Indessen, abgesehen von den Motiven, aus welchen heraus T. B. die Anwendung des „gesellschaftlichen Gesichtspunktes" zur Erkenntnis oder zur Beurteilung — (beides fliesst nämlich bei T. B. ineinander) — des realen wirtschaftlichen Seins fordert, haftet der ganzen „sozialen Methode" T. B ys die bereits hervorgehobene Unklarheit darüber, was gesellschaftliches Sein ist, an. Dies zeigt sich zunächst darin, dass er unter „gesellschaftlicher" Betrachtung einerseits eine solche versteht, die (nicht vom Einzelindividuum sondern) von der „Gesellschaft als Ganzes" „ausgeht" und andererseits eine Betrachtung „unter Voraussetzung sozialer Ungleichheit", (während ihm

[1]) Grundlagen, S. 375.

als „individualistisch“ eine Betrachtung gilt, die „soziale Gleichheit“ voraussetzt). Der Fehler, der darin steckt, tritt klar zutage, wenn man sich überlegt, was „soziale Ungleichheit“ und was „Gesellschaft als Ganzes“ (dem gegenständlichen Sinne nach) besagt.

„Soziale Ungleichheit“ besagt offenbar, dass zwischen einer Vielheit, mindestens aber Zweiheit von einzelnen Subjekten eine Beziehung bestimmter, nämlich „sozialer“ Art besteht. Daraus folgt, dass wenn die Betrachtung sich auf die Beziehung als solche richtet, sie eine Vielheit von Subjekten voraussetzen muss.

„Gesellschaft als Ganzes“ dagegen besagt: es besteht eine Einzelheit bestimmter Art, so dass die Vorstellung von ihr die Vorstellung von einer Vielheit ausschliesst und damit die Vorstellung von Beziehungsverhältnissen ausschliesst, die ja evidentermassen nur dort und dann möglich sind, wo und wann eben eine Vielheit (von Subjekten) vorhanden ist. Infolgedessen kann eine Betrachtung „unter Voraussetzung sozialer Ungleichheit“ keine gesellschaftliche sein, da sie eine Vielheit von Einzelnen voraussetzt. Gewiss, innerhalb des „gesellschaftlichen Ganzen“ mag es eine Vielheit von Einzelnen geben. Doch ist es klar dass eine Betrachtung der Einzelnen, aus welchen sich (als aus Teilen etwa) das „gesellschaftliche Ganze“ in der einen oder anderen Weise zusammensetzt, und ihrer Verhältnisbeziehungen, als welche ja auch die Beziehungen der „sozialen (Gleichheit und) Ungleichheit“ angesehen werden müssen, nicht eine Betrachtung des „gesellschaftlichen Ganzen“ selbst ist. Entweder ist der Gegenstand der Betrachtung „soziale Ungleichheit“, und dann ist eine Vielheit vorausgesetzt. Oder der Gegenstand der Betrachtung ist „Gesellschaft als Ganzes“, dann ist eine Einzelheit vorausgesetzt. Die letztere Betrachtung wäre demnach eine einzelheitliche („individualistische“), obwohl oder gerade weil der Gegenstand sich als „gesellschaftliches Ganzes“ qualifiziert. Dagegen wäre jene Betrachtung, dem Gegenstande nach, eine vielheitliche, weil „soziale Ungleichheit“ ein Beziehungsverhältnis darstellt, das nur zwischen einer Vielheit von einzelnen Subjekten bestehen kann, von welchen ein jedes gewissermassen ein „Ganzes“ ist. Schliesslich wäre, wie man nunmehr leicht einsehen kann, auch die Betrachtung unter dem „Gesichtspunkt“ der „Gesellschaft als Ganzes“ keine vielheitliche (und insofern keine „gesellschaftliche“) sondern als eine Betrachtung „unter dem Gesichtspunkt“ einer Einzelheit eine einzelheitliche und insofern „individualistische“.

Diese Erwägungen erheben keineswegs den Anspruch, in jeder Hinsicht als exakte und im Ergebnis als endgültige angesehen zu werden. Eines wird aber durch sie klar: dass nämlich „Gesellschaft als Ganzes“ und „soziale Gleichheit“ bzw.

„Ungleichheit“ einander ausschliessen, und dass infolgedessen eine Betrachtung, welcher die „Gesellschaft als Ganzes“ entweder Voraussetzung oder Gegenstand ist, sich gänzlich von einer Betrachtung unterscheidet, die „soziale Gleichheit“ oder „Ungleichheit“ zur Voraussetzung oder zum Gegenstande hat. „Soziale Gleichheit“ und „Ungleichheit“ sind jedenfalls „gesellschaftliche Beziehungen“. Wenn man aber von der „Gesellschaft als Ganzes“ „ausgeht“, so kann man nie und nimmer zu „gesellschaftlichen Beziehungen kommen. Diese Feststellung scheint einen Widerspruch zu enthalten. Es scheint, dass die Möglichkeit der Bildung „gesellschaftlicher Beziehungen“ vom Bestehen eines „gesellschaftlichen Ganzen“ notwendig abhängt. Dass es dennoch nicht so ist, dafür spricht die ganz einfache Tatsache, dass die Möglichkeit von Beziehungen gleichviel welcher Art notwendig das Bestehen einer Vielheit (mindestens Zweiheit) von Einzelnen voraussetzt. Für die Möglichkeit speziell von gesellschaftlichen Beziehungen ergibt sich dann von selbst, dass sie vom Bestehen einer Vielheit von geistigen Einzelsubjekten abhängt, da gesellschaftliche Beziehungen jedenfalls Beziehungen geistiger Art sind. Damit berühren wir einen weiteren Punkt von äusserster Wichtigkeit, über den T. B., wie übrigens die meisten Oekonomen, die für die Behandlung ökonomischer Fragen eine „gesellschaftliche“ Orientierung fordern, ganz unzutreffende, im Wesen der fraglichen Erscheinungen nicht fundierte Vorstellungen hat.

II.

Neben dem Begriff der „Gesellschaft als Ganzes“ begegnet man in tuganschen Lehren sehr oft auch den Begriff der „gesellschaftlichen Beziehungen“. Bestimmt ja T. B. schon den Gegenstand der Wirtschaftserkenntnis als „gesellschaftliche Beziehungen der Menschen im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit“. Fragen wir aber, was er konkret unter „gesellschaftlichen Beziehungen“ versteht, so erhalten wir ungefähr folgende Antwort.

Wenn die wirtschaftliche Wohlfart, die Befriedigung der Bedürfnisse eines Subjekts von anderen Subjekten abhängt, wie dies in einer arbeitsteiligen Wirtschaft allgemein der Fall ist, dann treten die einzelnen Subjekte in Tauschbeziehungen zueinander. Diese Tauschbeziehungen verbinden die Einzelwirtschaften zu einem „Ganzen“, zur „Volkswirtschaft“. Dieses „Ganze“ wird von einer Gesetzmässigkeit beherrscht, die nicht der Machtvollkommenheit der Einzelnen sondern „gewissen elementaren Kräften entspringt“. Und „diese elementaren

Kräfte“ der Volkswirtsschaft sind nichts anderes als die gesellschaftlichen Beziehungen der an der Tauschwirtschaft teilnehmenden Menschen. Infolge der Bedingungen dieser Wirtschaft tritt jeder Teilnehmer im Verfolg seiner Ziele in gegenseitige Wechselwirkung mit anderen Teilnehmern, und diese gegenseitige Abhängigkeit der Teilnehmer der Tauschwirtschaft bildet“. M. a. W.: „gesellschaftliche Beziehungen“ sind Beziehungen der Abhängigkeit eines Einzelnen von anderen Einzelnen in Hinsicht seiner Bedürfnisbefriedigung, und zugleich sind auch Tauschbeziehungen „gesellschaftliche Beziehungen“.

Diese Ansicht T. B-ys wird zwar allgemein geteilt. Dennoch ist sie völlig unhaltbar. Weder ist die Abhängigkeit der „Wohlfahrt“ des Einzelnen von andern Einzelnen ein „gesellschaftliches“ Beziehungsverhältnis, noch ist der Tausch, wie T. B. ihn an einem anderen Orte bezeichnet, ein „sozialer Prozess“.

Die (wirtschaftiche) Wohlfahrt der Menschen, worunter von T. B, allgemein die Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse verstanden wird, hängt gewiss auch direkt von der „äusseren Natur“ ab. Eine Abhängigkeitsbeziehung ist auch in diesem Falle unleugbar. Und doch würde es niemand einfallen, diese Beziehung als eine „gesellschaftliche“ Beziehung anzusprechen. Warum aber soll dann die Abhängigkeit der Wohlfahrt eines Subjektes von dem Verhalten oder vom Gegenstandsbesitz anderer Subjekte eine „gesellschaftliche“ Beziehung sein? — Das ist garnicht einzusehen. Man wird demgegenüber sicher das Argument geltend machen, dass in letzterem Fall eine Beziehung zwischen Subjekten, während in jenem eine Beziehung zwischen Subjekt und Gegenstand besteht, und dass es infolgedessen gerechtfertigt erscheint, jene Beziehung als gesellschaftlich, diese dagegen als nicht-gesellschaftliche aufzufassen. Indessen dieser Einwand ist nicht stichhaltig und zwar aus dem einfachen Grunde, weil selbst die Beziehungen zwischen Subjekten nicht ohne Weiteres schon „gesellschaftliche“ Beziehungen sind.

Allen naturalistischen Auffassungen gegenüber stellen wir fest, dass Gesellschaftlichkeit zu einem Seinsbereich gehört, dessen allgemeines Wesen darin besteht, dass es sich in bestimmten Erlebnisakten konstituiert, in Erlebnissen in welchem sich ein Subjekt auf ein anderes Subjekt als den Erfüllungspol seiner Erlebnisse bezieht. Zur Konstituierung des gesellschaftlichen Seins im Besonderen gehört aber weiterhin eine (erlebnismässige) gegenseitige Setzung von Subjekten (nicht als Gegenständen sondern) als Subjekten und nicht in Hinsicht ihrer individuellen) Eigenart, (was für die Konstituierung „gemeinschaftlicher“ Beziehungen von wesentlicher Bedeutung ist), als vielmehr in Hinsicht einer die Subjekte in bestimmter Weise auszeichnen-

den Gleichart. Gesellschaft oder, zutreffender, gesellschaftliche Beziehungen haben etwas „Gleiches, Allgemeines und insofern etwas „Abstraktes“, von den differenzierten Besonderheiten jedes einzelnen Subjekts Losgelöstes an sich, während den „gemeinschaftlichen“ Beziehungen und den Beziehungen der Abhängigkeit der (wirtschaftlichen) „Wohlfahrt“ eines Subjekts von anderen der Charakter durchaus individueller Differenziertheit eignet.

Was nun insbesondere die gegenseitige Abhängigkeit der Subjekte hinsichtlich ihrer Bedürfnisbefriedigung betrifft, so besteht diese Abhängigkeit ohne geistiges Zutun der Subjekte, ohne erlebnismässige gegenseitige Setzung der Subjekte als Subjekte, gewissermassen als Naturfaktum. Es ist aber ganz ausgeschlossen, dass im Zusammenhange der Natur Gesellschaft bzw. gesellschaftliche Beziehungen entdeckt werden könnten. Kommt zu der naturgegebenen Abhängigkeit der Bedürfnisbefriedigung eines Subjekts von etwas oder von jemand noch das Erlebnis dieser Abhängigkeit hinzu, so kann unter bestimmten Umständen in diesem Erlebnis sich der Gebrauchswert konstituieren, welcher aber ebenfalls nichts Gesellschaftliches an sich hat. Denn es sind die den Gebrauchswert konstituierenden Erlebnisse niemals auf Subjekte als Subjekte (ihrer gegenseitigen Setzung nach) gerichtet und erfüllen sich nicht in Subjekten. Niemals kann ein Subjekt, dem objektiven Sein nach, wenn es in Erlebnissen eines anderen Subjekts als Subjekt gesetzt ist, dessen Bedürfnisse befriedigen und folglich kann es auch keinen Gebrauchswert haben. Freilich kann ein Subjekt dem objektiven Sein nach Gegenstand der Bedürfnisbefriedigung eines anderen Subjekts sein und insofern für dieses Gebrauchswert haben. Was aber objektiv Subjekt und was Gegenstand (Sache) ist, ist es noch nicht wirtschaftlich. Denn Wirtschaft ist ebenso, wie Gesellschaft, ein subjektiv bedingtes Sein, ein Zusammenhang, welcher in bestimmten Erlebnissen eines Subjekts sich allererst konstituiert.

Die blosse (nicht erlebte) Abhängigkeit eines Subjekts von einem anderen in Hinsicht der Bedürfnisbefriedigung ist demnach weder eine gesellschaftliche noch eine wirtschaftliche Beziehung. Eine „wirtschaftliche“ Beziehung wird sie erst durch ein Erlebnis, in welchem sich ein Subjekt auf alles, was es nicht selbst, als auf Gegenstände, (in der Bedeutung von „Mittel zur Bedürfnisbefriedigung“) bezieht. Eine „gesellschaftliche“ kann sie dagegen, wie ausgeführt nie sein, und infolgedessen kann auch der Gebrauchswert, der im Erlebnis dieser Abhängigkeit sich konstituiert, keine „gesellschaftliche Kategorie“ sein, keine Kategorie, in der sich Beziehungsverhältnisse

zwischen Subjekten als Subjekten verkörpern. Da der Gebrauchswert die Kategorie der Bedürfnisbefriedigung ist, so müsste er, wenn die Abhängigkeit eines Subjekts in Hinsicht seiner Bedürfnisbefriedigung von der „äusseren Natur" oder von einem anderen Subjekt ein „gesellschaftliches Beziehungsverhältnis" wäre, auch eine „gesellschaftliche" Kategorie sein. Dass er es in Wahrheit nicht ist, liegt nur daran, dass das in Frage stehende Beziehungsverhältnis kein „gesellschaftliches" Verhältnis ist.

Es ist hier nicht der Ort, um diese sehr verwickelten Zusammenhänge ausführlich weiter zu vervolgen. Indessen das Angedeutete genügt schon, um zu sehen, worauf es ankommt, um die Vorstellung von „Gesellschaft" bzw. von „gesellschaftlicen Beziehungen" als von einem Naturfaktum, das von Naturgesetzen beherrscht wird, zu zerstören. Als ein von Naturgesetzen beherrschtes Faktum werden aber die „gesellschaftlichen Beziehungen" aufgefasst, wenn man zu ihnen auch gegenseitige Abhängigkeit der Subjekte hinsichtlich der Bedürfnisbefriedigung zählt, wie dies bei T. B. der Fall.

Noch weniger als die soeben erörterte Abhängigkeitsbeziehung zwischen Subjekten ist der Tausch eine „gesellschaftliche" Beziehung. Der Tausch als solcher ist lediglich eine Zweckhandlung, und zwar, wenn der Zweck die Befriedigung von Bedürfnissen ist, eine auf die Beschaffung von Gebrauchswerten gerichtete Handlung Aeussere Handlungen sind aber weder selbst gesellschaftliche Beziehungen begründen. Die Begründnng von gesellschaftlichen Beziehungan setzt vor allem notwendig ein bestimmtes geistiges Verhalten von Subjekt zu Subjekt voraus. Der Tausch indessen ist selbst kein geistiges Verhalten, sondern eben nur eine äussere Handlung zur Erreichung eines bestimten Zweckes, (hier der Erlangung von Gebrauchswerten) eine Handlung, die allerdings durch ein geistiges Verhalten nicht nur motiviert sein kann, sondern notwendig motiviert sein muss. Dieses Verhalten sind aber, wofern es sich um die Bedürfnisbefriedigung handelt, Erlebnisse der Abhängigkeit der Bedürfnisbefriedigung von Gegenständen, (in der subjektiv wirtschaftlichen und nicht objektiven Bedeutung verstanden). Erlebnisse also, in welchen, wie festgestellt Gesellschaftlichkeit sich nicht konstituiert und nicht konstituieren kann.

Was ist demnach der Tausch? — Nichts anderes, als was die Produktion ist: nämlich eine bestimmte Art und Weise der Ueberwindung von Widerständen bei der (wirtschaftlichen) Wertgewinnung. Insofern besteht auch zwischen der Produktion, (der Gewinnung von Werten aus der „äusseren Natur"), und dem Tausch, (der Gewinnung von Werten aus der Verfügungsgewalt eines Subjekts), kein prinzipieller, im Wesen der

wirtschaftlichen Wertgewinnung als solcher gründender, sondern ein blos faktisch-zufälliger Unterschied [1]).

Alles Wirtschaften besteht in einem Austausch von Werten. Wo und wann auch gewirtschaftet wird, da werden, in prinzipieller Allgemeinheit, irgend welche Werte geopfert, um andere zu gewinnen. So ist es bei der Produktion, und so beim Tausch. Der Unterschied zwischen diesem und jener beruht lediglich auf der Verschiedenheit der jeweils zu überwindenden Hindernisse bei der Wertgewinnung. Sollen irgend welche Werte gewonnen werden, so muss unter allen Umständen gehandelt werden. In welcher bestimmten Art und Weise aber, das hängt ganz von den konkreten Umständen ab, d. h. von den konkreten Widerständen, die die Wertgewinnung behindern. Jedoch hinsichtlich der wirtschaftlichen Zweckidee als solcher sind Produktion und Tausch, im Grunde, eins und dasselbe, oder nur verschiedene durch faktische Umstände bedingte Arten ein und derselben Handlung, — der Handlung, die auf die Gewinnung (wirtschaftlicher) Werte derart gerichtet ist, dass durch sie die die Wertgewinnung behindernden Momente beseitigt werden. Kurz, der Tausch sowohl als die Produktion sind Zweckhandlungen, und als Handlungen sind sie — gleichviel, ob sie von einem einzelnen Subjekt oder von der „Gesellschaft als Ganzes" ausgeführt werden, — in keinem Sinne „gesellschaftlich". Gesellschaftlich können nur (in entsprechenden sozialen Akten gesetzte) Zwecke sein, und es gibt, in der Tat, gesellschaftlich gesetzte Zwecke, die, wie die Bedürfnisbefriedigung, nur, indem produziert und getauscht wird, zur Realisierung gebracht werden können. Die Bedürfnisbefriedigung jedoch ist, dem vorhin Gesagten zufolge, kein gesellschaftlich gearteter Zweck, und darum ist selbst eine entwickelte Tauschwirtschaft eines ganzen „Volkes" eine „Volkswirtschaft", die aus Tausenden von durch den Austausch aber lediglich zum Zwecke der Bedürfnisbefriedigung miteinander verbundenen Einzelwirtschaften besteht,

---

[1]) Vgl. Folkert Wilken, Grundzüge einer personalistischen Werttheorie 1924. „Im Tausch werden genau, wie in allen anderen Tätigkeiten für die Wertverwirklichung, gewisse Widerstände gegen die Existenzwerdung, des unmittelbaren Wertobjekts oder noch vor ihm liegender mittelbarer Objekte überwunden. Insofern steht der Tausch im Rahmen der allgemeinen Wertverwirklichung in keiner Weise besonders da, ausser dass er einen besonders verwickelten Wirkungsvorgang zeigt". S. 52; ähnlich Wicksell, über Wert, Kapital und Rente, 1893. S. 21 „Jede Produktion, sei sie kapitalistisch betrieben oder nicht, wird, in ihre Elemente aufgelöst, immer als eine Art von Tausch aufgefasst werden können." Umgekehrt, kann man jeden Tausch als Produktion auffassen. Infolgedessen kann man auch alle wirtschaftlichen Veränderungen, als bewirkt entweder durch Produktionshandlungen oder durch Tauschhandlungen darstellen und in beiden Fällen zu genau den gleichen materiellen Ergebnissen gelangen. Die letztere Art der Darstellung ist mit grossem Erfolg von Schumpeter, (Wesen und Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie, 1908) angewendet worden.

durchaus keine gesellschaftliche Wirtschaft. Dass eine solche Tausch- bzw. Volkswirtschaft im „realen Leben" gesellschaftliche Momente aufweist, wird niemand bestreiten. Aber diese gesellschaftlichen Momente sind dann ausserwirtschaftlicher, meist rechtlicher Natur. Im Wesen der rein ökonomischen „Kategorien" — des Tausches und des durch Tauschhandlungen realisierbaren Zweckes der Befriedigung der Bedürfnisse wird man nichts Gesellschaftliches entdecken können.

Auf Grund dieser Feststellungen fügen wir gleich hinzu, dass alle Lehren, welche als einzig möglichen und wirklichen Zweck der Wirtschaft nur die Befriedigung der Bedürfnisse gelten lassen, in der Analyse der wahrhaft s o z i a l - ökonomischen Erscheinungen versagen müssen, und, wie z. B. die Grenznutzentheorie, in der Tat auch versagen. Zwar ist in diesen Lehren auch von „s o z i a l e n Gesetzen", von welchen die in ihnen analysierte Wirtschaft angeblich beherrscht sein soll, und von „s o z i a l e n Kategorien", von Kapital, Zins, Lohn, Rente u. dgl. m. viel die Rede. Allein diese „soziale" Kategorien sind im Sinne dieser Lehren doch nur verschiedene Erscheinungsformen des Gebrauchswertes. Fasst man aber Kapital, Zins, Lohn, Rente als Erscheinungsformen des Gebrauchswertes auf, dann liegt freilich nichts Ungeheuerliches in der Behauptung, dass die genannten Kategorien nicht nur notwendige Erscheinungen eines Systems durch Tausch verbundener Einzelwirtschaften sind, sondern auch einer zentral geregelten und geführten Wirtschaft eines „gesellschaftlichen Ganzen", etwa einer sozialistischen oder kommunistischen Wirtschaft, ja selbst der isolierten Einzelwirtschaft eines Robinson[1]). Nur haben dann Kapital, Zins, Lohn, Rente ebenso, wie der Gebrauchswert, nichts mit Sozialem gemein, auch nicht als Erscheinungen der Tauschwirtschaft, wofern diese ausschliesslich auf die Befriedigung von Bedürfnissen gerichtet ist, denn auch der Tausch ist, wie ausgeführt, im Wesen, kein gesellschaftlich geartetes Phänomen.

Doch zugegeben, dass der Tausch ein „s o z i a l e r Prozess" ist, oder dass die Tauschbeziehungen „gesellschaftliche" Beziehungen sind, was ist dann die „Gesellschaft als Ganzes"? Bildet sie etwa die Gesamtheit aller Tauschbeziehungen, und wie hat man sich dann diese Gesamtheit vorzustellen? Sind „gesellschaftliche" Beziehungen ausschliesslich Tauschbeziehungen, gibt es also ausserhalb der Tauschsphäre keine „gesellschaftlichen" Beziehungen, bzw. keine „Gesellschaft

[1]) s. Wieser. Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft Grundriss für Sozialökonomik. I. Abt. 1914, S. 226; Böhm-Bawerk. Positive Theorie des Kapitals, 1909 S. 579 ff.; Wicksell, Ueber Wert Kapital und Rente, 1893, S. 12 f.; Cassel. Theoretische Sozialökonomie 1923, S. 233 ff — Kritik dieser „urwüchsigen" Auffassung bei Diehl, Theoretische Nationalökonomie, Einleitung. 1916, S 275 ff.

als Ganzes"? Schliesslich, sind Tauschbeziehungen „gesellschaftliche" Beziehungen, weil sie „Gesellschaft als Ganzes" konstituieren, oder, umgekehrt, weil sie in der „Gesellschaft als Ganzes" gründen? — Die Klärung dieser Fragen ist offenbar von entscheidender Wichtigkeit für eine widerspruchsfreie Bestimmung des Gegenstandes der ökonomischen Theorie und damit für die Lösung aller ökonomischen Probleme, zumal aber für ein Lehrsystem, in welchem, wie in demjenigen T. B-ys, die Begriffe des „gesellschaftlichen Ganzen", der „gesellschaftlichen Beziehungen", des „gesellschaftlichen Gesichtspunktes" eine so eminent grundlegende Rolle spielen. Von T. B. aber werden diese Fragen nicht einmal gestellt, geschweige dass er sie zu klären versuchte, — vermutlich, weil er die fraglichen Erscheinungen und Zusammenhänge für „selbstverständlich" erachtet.

Und in der Tat: „Gesellschaft als Ganzes" hat den Klang des Selbstverständlichen. Dennoch sind es in Wirklichkeit nur sehr verworrene Vorstellungen, auf welchen dieser Begriff beruht, und welche er seinerseits weckt. Jedenfalls führt die Anwendung dieses Begriffes zur Klärung der Erscheinungen gerade der kapitalistischen Wirtschaft, die doch nach T. B. allein Gegenstand der ökonomischen Theorie sein kann zu den grössten Widersprüchen denn jedenfalls unterliegt von allen durch Erfahrung verbürgten Tatsachen dem Zweifel am wenigsten die Tatsache, dass das S u b j e k t der k a p i t a l i s t s c h e n Wirtschaft n i c h t ein „g e s e l l s c h a f t l i c h e s G a n z e s" ist. Infolge davon ist es von vornherein verfehlt, bei der objektiven, d. h. an nichts anderem als nur an dem Gegenstand selbst sich orientierenden Analyse der kapitalistischen Erscheinungen von etwas „auszugehen" oder etwas „vorauszusetzen", was, wie eben die „Gesellschaft als Ganzes", in dem Zusammenhang dieser Erscheinungen (erfahrungsgemäss) nicht vorgefunden wird und nicht vorgefunden werden kann. Eine Wirtschaft, deren Subjekt ein „gesellschaftliches Ganzes" ist, ist in Wahrheit eine Wirtschaft eines „isolierten Einzelwirtschafters", jedenfalls gleicht sie dieser in allen ihren w e s e n t l i c h e n Momenten. In einer solchen Wirtschaft ist darum die Erscheinung des Kapitals als eines g e s e l l s c h a f t l i c h - ö k o n o m i s c h e n Beziehungsverhältnisses zwischen e i n z e l n e n Wirtschaftssubjekten, (also nicht als einer der möglichen Erscheinungsformen des Gebrauchswertes, welcher nur ein ökonomisches Verhältnis zwischen Subjekt und Sache ist), nicht möglich. Gerade darauf, auf der Erkenntnis dieser Zusammenhänge beruht ja auch der Sinn aller jener Bestrebungen, die dahin gehen, eine zentrale Gesellschaftswirtschaft an Stelle der vielen im Austauschverkehr miteinander stehenden Wirtschaften E i n z e l n e r zu schaffen. Geradezu widersinnig aber wären diese Bestrebungen, wenn sie von der Auffassung ausgingen,

dass die sozialen Erscheinungen der kapitalistischen Wirtschaft, auf deren Beseitigung sie sich richten, eine Folge davon seien, dass die kapitalistische Wirtschaft eine Wirtschaft eines „gesellschaftlichen Ganzen“ ist.

Es ist klar: Ein „gesellschaftliches Ganzes“ als Subjekt der Wirtschaft schliesst, „im Rahmen“ dieser Wirtschaft, die Möglichkeit gesellschaftlich gearteter ökonomischer Beziehungen und Erscheinungen („Kategorien“) aus. Die Möglichkeit gesellschattlicher Beziehungen, die zugleich ökonomische wären, setzt „vereinzelte Einzelne“ als Subjekte der Wirtschaft voraus. Sind diese dagegen gleichsam in einem einzigen Wirtschaftssubjekt, dem „gesellschaftlichen Ganzen“ aufgehoben, wie sollen dann zwischen ihnen gesellschaftlich ökonomische Beziehungen sich bilden können? — Natürlich wäre in einem solchen Falle nicht überhaupt die Möglichkeit gesellschaftlicher Beziehungen zwischen den einzelnen, das „gesellschaftliche Ganze“ konstituierenden Subjekten aufgehoben. Allein es wären dann eben keine ökonomischen Beziehungen. Kurz, man wende es, wie man es will, sozial-ökonomische Beziehungen und Erscheinungen sind mit einem einzigen Wirtschaftssubjekt, sei es ein vereinsamter Insulaner, wie Robinson, sei es ein „gesellschaftliches Ganzes“, wie etwa die organisierte Gesamtheit einer sozialistischen oder komunistischen Wirtschaft, nicht in Einklang zu bringen.

III.

Aus den bisherigen Ausführungen geht hervor, dass der Hinweis T. B-ys auf die „Gesellschaft als Ganzes“ und die „gesellschaftlichen Beziehungen“, infolge der in diesen Begriffen steckenden Unklarheiten und sachlichen Widersprüche, zum mindesten nicht als ausreichend angesehen werden kann, um die „gesellschaftliche“ Bedingtheit der Verteilungsphänomene und die darauf, nach Ansicht T. B.-ys, beruhende „methologische“ Eigenart der Verteilungslehre evident zu machen.

Nicht wesentlich besser steht es mit dem Hinweis darauf, dass „im Verteilungsprozess Vertreter verschiedener sozialer Klassen sich gegenüberstehen“. Denn ein gültiger, widerspruchsfreier Begriff der „sozialen Klasse“ setzt offenbar einen gültigen, widerspruchsfreien Gesellschaftsbegriff voraus, und an einem solchen gerade lässt es T. B., wie gezeigt, vermissen.

Im Besondern aber muss gegen den Tuganschen Begriff der „sozialen Klasse“ geltend gemacht werden, dass er

kein ökonomischer Begriff ist. Das Wesen der am kapitalistischen Wirtschaftsprozesses beteiligten sozialen Klassen erblickt T. B. in der Ausbeutung, die nach ihm ein ethisches Verhältnis darstellt. Ethische Verhältnisse sind aber keine ökonomischen Verhältnisse und haben mit diesen nicht das Geringste zu tun. Oekonomisch kann die „Aneignung fremden Mehrprodukts“, kann der „nichtäquivalente Austausch von Arbeitsprodukten“ sein. Damit aber, dass man diese Tatbestände für unverträglich mit den Geboten der Ethik erklärt, wird nichts zur Klärung ihrer ökonomischen bzw. sozial-ökonomischen Eigenart geleistet, also gerade das nicht geleistet, was die ökonomische Wissenschaft, wie alle Wissenschaft überhaupt inbezug auf die problematische Gegenständlichkeit, allein zu leisten hat. Die ökonomische Wissenschaft darf und kann die Erscheinungen und ihre Zusammenhänge allein auf ihren ökonomischen Gehalt prüfen. Ob aber und wieweit die von ihr als ökonomisch, gegebenenfalls als sozial ökonomisch erkannten Tatbestände auch ethisch zu rechtfertigen sind, ist eine Frage, deren Beantwortung gänzlich ausserhalb des Kompetenzbereichs der ökonomischen, (wie jeder anderen), Wissenschaft liegt, und zwar darum, weil ihr, auf Grund ihres allgemeinen Wesens als Wissenschaft, überhaupt nicht die Aufgabe zusteht, diese oder jene Tatbestände oder Zusammenhänge einer Wertbeurteilung, die nach T. B gerade „das Wesentliche des Begriffs der Ausbeutung“ und damit des Begriffs der „sozialen Klasse“ ausmacht, zu unterwerfen. Freilich darf und kann die ökonomische Wissenschaft in ihrem „praktischen Teile“, auf Grund vorzuleistender bzw. vorgeleisteter theoretischer Erkenntnis, dass zwischen oder jenen Zwecken und diesen oder jenen Mitteln die so und so bestimmten Zusammenhänge notwendig bestehen, Normen für das Zweckhandeln aufstellen, — natürlich nur für ein Handeln, welches auf die Realisierung wirtschaftlicher Zwecke gerichtet ist. Auf Grund dieser Normen ist dann die Wissenschaft weiter auch in der Lage und berechtigt, in konkreten Fällen festzustellen, ob und wieweit ein Handeln. — und das heisst, ob und wieweit die Wahl der Mittel und die Art und Weise ihrer Anwendung – den gewählten (gesetzten) Zwecken gemäss ist. Was aber die Wissenschaft nicht darf und wozu sie garnicht in der Lage ist, ist: die Wahl der Zwecke zu treffen bzw. die Zwecke zu bestimmen, die gesetzt und realisiert werden sollen. Denn dafür sind nicht mehr objektive Kriterien von allgemeiner Gültigkeit entscheidend, sondern einzig und allein die von Subjekt zu Subjekt wechselnden „praktischen Interesen“ [1]). Hier also läge, in der Tat, die von T. B.

[1]) Vgl. dazu Max Weber, Der Sinn der „Wertfreiheit“ der soziologischen und ökonomischen Wissenschaften. Gesammelte Aufzätze 1922.

befürchtete Gefahr für den Bestand der Wissenschaft. Aber diese Gefahr wird von T B selbst gerade dadurch heraufbeschworen dass er die ökonomische Wissenschaft nach „ethischen" Gesichtspunkten begründet. Denn geleitet und verleitet durch diese Gesichtspunkte, durch das „höchste praktische Interesse", durch die „ethische Idee von dem absoluten Eigenwert der menschlichen Person", kommt T. B., wie garnichts anders zu erwarten, zu der von ihm mehr oder minder ausdrücklichen, mehr oder minder verschwiegenen Postulierung nur eines einzigen bestimmten Zweckes, als des allein berechtigten Zweckes der Wirtschaft, und weiterhin dazu, die Gegebenheiten der Erfahrung „unter dem Gesichtspunkt" dieses sog „gerechten Zweckes" zu beurteilen. Ein solches Vorgehen hat nun aber mit der Wissenschaft nicht das Allergeringste zu tun, weder mit ihrem „theoretischen" noch mit ihrem „praktischen Teile". Ein solches Vorgehen bewegt sich überhaupt nicht mehr in der Sphäre des Erkennens, sondern nur noch in der Sphäre praktischen Zweckhandelns. Es kann darum selbst, wie alles Siende, zwar Gegenstand nicht aber Methode des Erkennens sein und muss, wo es als solche angewandt wird, unvermeidlich ganz wilkürlichen Begriffskonstruktionen führen, dazu zu Konstruktionen, die, ihrem eigenen Sinne nach, für die Wissenschaft gänzlich belanglos sind. Und solche begriffliche Konstruktionen sind die Begriffe der „Ausbeutung" und der „sozialen Klasse" von T B. Beide Begriffe sind nicht durch Orientierung an objektive Kriterien gewonnen, sondern eben konstruiert, „gebildet", und zwar in der Weise, dass die von der Vorstellung vom „gerechten Zweck" abgeteitete Vorstellung vom „moralischen Zulässigen und Unzulässigen" in die Begriffe durchaus wilkürlich hineindefiniert ist. Beide Begriffe leisten darum garnichts für die — der Intention nach — objektiv gültige Erkenntnis der ökonomischen und sozialen Zusammenhänge überhaupt und der sozial-ökonomischen Verhältnisse der am kapitalistischen Wirtschaftsprozess mitwirkenden Wirtschaftssubjekte, also der kapitalistischen Verteilungsphänomene im Besonderen.

Der Begriff der „sozialen Klasse" ist aber ferner, wie ihn T. B. fasst, ein rechtlich orientierter Begriff. Letzten Endes ist es, nach T. B., doch wohl die dem Kapitalisten von der Rechtsordnung verliehene Verfügnngsgewalt über Wirtschaftsgüter, die ihn in den Stand setzt, das Produkt fremder Arbeit sich anzueignen, und andererseits den Arbeiter, da er von dieser Verfügungsgewalt ausgeschlossen ist, zwingt, seine Arbeitskraft unter dem Werte des von ihm erzeugten Produkts an den Kapitalisten zu veräusseren. Damit ist aber wiederum das rein ökonomische Verhältnis zwischen dem Kapitalisten und dem Arbeiter, das Lohn-Profit-Verhältnis unaufgeklärt gelassen.

Denn aus der Tatsache der rechtlich verliehenen oder rechtlich sanktionierten Verfügungsgewalt über Güter ist noch nicht zu ersehen, warum und wie die Güter die Kapitalsfunktion annehmen. Die Rechtsordnung schafft zwar Privateigentum, nicht aber Kapital. [1]) Auch Gebrauchsgüter, über die jemand auf Grund eines ihm zustehenden Rechts oder kraft eingemächtigen Besitzes verfügt, und denen er die Funktion erteilt, seine Bedürfnisse zu befriedigen, sind dessen privates Figentum. Dennoch sind sie kein Kapital. Dass die Rechtsordnung kein Kapital schaffen kann, leuchtet ohne Weiteres ein, wenn man In Betracht zieht, dass Kapital jedenfalls ein wirtschaftlicher Wert ist, wie der Gebrauchswert. Die Konstituierung allen wirtschaftlichen Wertes erfolgt aber niemals durch die Rechtsordnung. Wäre dem nicht so, wäre die Rechtsordnung eine „konstitutive Bedingung" des wirtschaftlichen Wertes, so wäre das Phänomen des Gebrauchswertes in einer „isolterten", d. h. ausserhalb jeglicher Rechtordnung tätigen Wirtschaft eines Einzelnen nicht möglich.

Was man auch immer für konkrete Güter mit Kapital meinen mag, es unterliegt keinem Zweifel, dass diese Güter für den Kapitalisten, (für das Subjekt der kapitalistischen Wirtschaft) mittelbare Werte sind, Werte, welchen (vom Kapitalisten) die Funktion verliehen ist, „masslos zu prozessieren", sich immer wieder und wieder von ihrem jeweiligen konkreten stofflichen Substrat zu lösen, imer wieder „umschlagen", um mit einem Plus mit einem „increament" zum Ausgangspunkt zurückzukehren. Der Kapitalist verwendet die Güter, die in seiner Verfügung stehen nicht zu Zwecken seiner oder fremder Bedürfnisbefriedigung. Zwar muss er sie in der Weise verwenden dass sie schliesslich zu Gebrauchswerten für Wirtschaftssubjekte werden, denen es lediglich um die Befriedigung ihrer Bedürfnisse zu tun ist. Der Kapitalist muss Gebrauchswerte für andere produzieren. Das ist eine notwendige Bedingung, die der Kapitalist erfüllen muss, soll der von ihm

[1]) Amon hat durchaus Recht, wenn er sagt, „dass der Ausdruck „Kapital" jeden Sinn und jede Bedeutung verlöre, wenn wir nns eine Mehrheit von menschlichen Individuen in ihrer Beziehung zueinander völlig wegdenken". a. a. O., S. 359. Daraus folgt aber noch nicht dass das Kapital eine soziale Tstsache darum ist, weil sie „in ihrer besonderen Art durch soziale Organisation bedingt" (S. 358) ist. Beziehungen zwischen Individuen zueinander, auch Beziehungen sozialer Art können bestehen und bestehen wirklich in Tausenden von Fällen des „realen Lebens" auch ausserhalb jeder den Einzelnen übergeordneten sozialen „Organisation". Jedenfalls ist die Rechtsordnung, obgleich durchaus eine „soziale Organisation", durchaus keine „konstitutive Bedingung der kapitalistischen Phänomene", denn gerade die die kapitalistische Wirtscaft beherrschende Rechtsordnung enthält keinerlei Moment in sich, die die Rechts-subjekte unter einen Zwang solcher sozial-ökonomischer Beziehungen zueinander stellte, wie es die kapitalistischen sind.

gesetzte Zweck sich überhaupt realisieren können.[1]). Allein eine Bedingung, unter welcher ein Zweck sich realisieren kann, ist nicht der Zweck selbst, und der letzte Zweck des kapitalistischen Handelns ist, wie die Erfahrung überall zeigt, eben weder die Befriedigung eigener noch fremder Bedürfnisse. Akzeptieren wir die Wiesersche Definition des wirtschaftlichen Wertes als eines „menschlichen Interesses, gedacht als Zustand eines äusseren Gegenstandes", dann können wir sagen: der Gebrauchwert ist das als Zustand eines äusseren Gegenstandes gedachtes Interesse an der Befriedigung der Bedürfnisse. Das „menschliche Interesse" des Kapitalisten, bzw. der von ihm (als Kapitalisten) erstrebte letzte Zweck seines Wirtschaftens ist aber nicht die Bedürfnisbefriedigung, und infolge davon der „gedachte Zustand" der kapitalistischen „Interessen" bzw., der kapitalistischen Zwecke auch nicht der Gebrauchswert, sondern die Erzielung eines Zuwachses an Kapitalwert zu der an diese oder jene materiellen Stoffe gebundenen ursprünglich angelegten Wertsumme.[2])

Andererseits dreht sich das Interresse des Arbeiters ausschliesslich um den Gebrauchswert, um die Befriedigung der Bedürfnisse. Aus diesem Gegensatz der rein ökonomischen Interessen des Kapitalisten und des Arbeiters erwächst dann dass eigenartige, so ungemein verwickelte Lohn-Profit-Verhältnis. Aus der Rechtssordnung dieses Verhältnis erschliessen zu wollen, hiesse die Dinge auf den Kopf stellen. Weder ist der rationale Grund der Verdingung der Arbeitskraft durch den Arbeiter an den Kapitalisten, noch ist der rationale Grund des Wirtschaftens des Kapitalisten durch die Rechtsordnung bedingt, bzw. in dieser gegeben. Es ist ja auch ohnehin klar: gibt man zu, dass das Lohn Profit-Verhältnis im Wesen ein wirtschaftliches Verhältnis ist, und gibt man ferner zu, dass die wirtschaftlichen Sachverhalte einen eigengearteten, eigengesetzlichen Zusammenhang bilden, dann ist jeder Versuch, jenes Verhältnis aus einem ihm ganz fremden, heterogenen Zusammenhang herzuleiten und verständlich zu machen, von vornherein verfehlt.

Soweit also der Begriff der „sozialen Klasse" auf ethischen und rechtlichen Vorstellungen beruht, muss er als völlig

---

[1]) Ähnlich Lederer, Grundzüge der ökonomischen Theorie. 1922. S. 41. „Die Beziehungen der Menschen zum Ding hört nicht auf, aber sie tritt zurück und ist bloss Voraussetzung dafür, dass sich die Tätigkeit in den arbeitsteiligen Zusammenhang einfügen kann, dass die Produktion auf gesellschaftlicher Stufenleiter erfolgen kann".

[2]) Aehnlich Lederes, Grundzüge der ökonomischen Theorie. 1922. S. 54.. „für die kapitalistische Produktion ist die Frage, wie viele Bedürfnisse mit dem hergestellten Produkten befriedigt werden, unwesentlich. Vor allem ist unwesentlich, wie dieser (d. i. vom Kapitalisten erzielte) Geldbetrag zustande kommt. Ob er auf Grund einer grösseren oder geringeren Produktion, interessiert den Produzenten nicht. Er strebt nur den möglichst grossen Ueberschuss an".

untauglich angesehen werden, um als Grundbegriff der Verteilungslehre, die doch immerhin eine Lehre von wirtschaftlichen Erscheinungen sein soll und es ist, zu fungieren. Dass die Beziehungen zwischen den „sozialen Klassen" im „Verteilungsprozess" wirtschaftlicher Art sind, kann nichts bestritten werden. Dass aber die Eigenart dieses Prozesses als eines wirtschaftlichen und kapitalistichen nur dadurch sich erschliessen lassen soll, dass man bei seiner Analyse von den „sozialen Klassen" „ausgeht", ist eine völlig unbegründete Annahme. Soweit die „soziale Klasse" ein wirtschaftliches Phänomen ist, muss ihre Natur aus der Analyse der allgemeinen wirtschaftlichen, und soweit sie ein kapitalistisch bedingtes Phänomen ist, aus der Analyse der allgemeinen kapitalistischen Tatbestände aufgeklärt werden, und nicht umgekehrt, die allgemeinen wirtschaftlichen und kapitalistischen Tatbestände aus der besonderen Erscheinungen der „sozialen Klasse". Beim Verteilungsproblem kommt es garnicht darauf an, wer im Vorgang der Verteilung „sich gegenübersteht", sondern darauf wodurch dieser Vorgang als wirtschaftlicher und kapitalistischer wesentlich bedingt ist, worin die treibende Kraft dieses Vorganges besteht und wie sie sich in diesem auswirkt. Ein Hinweis auf die Rechtsordnung, auf ehtische und sonstige ausserwirtschaftliche Umstände lässt das Problem, wie ausgeführt, gänzlich unberührt. Aber auch unter Bezugnahme auf das Bestehen von „sozialen Klassen" wäre eine Lösung des Problems nicht zu erzielen. Zugegeben, dass die „sozialen Klassen" in ökonomischen Beziehungen zueinander stehen, so wäre damit noch nicht erwiesen, dass diese Beziehungen auch kapitalistische sein müssen, und selbst dann wäre es noch nicht erwiesen, wenn man diese Beziehungen nicht allein als wirtschaftliche sondern auch als Beziehungen der Ausbeutung, der „Aneignung fremden Mehrprodukts" anzusehen Grund genug hätte. Das Problem ist unlösbar, solange nicht das Wesen des Kapitals bis auf seinen letzten Ursprung verfolgt und geklärt ist. Um aber den Ursprung und die Struktur des Kapitals aufzuhellen, ist es vollkommen verfehlt und darüber hinaus überflüssig, von den „sozialen Klassen" auszugehen. Denn offenbar ist die „soziale Klasse" nicht derjenige Faktor, der ein Subjekt zur Setzung jenes Zweckes bestimmt noch bestimmen kann, der der letzte Zweck kapitalistischen Handelns, kapitalistischer Wirtschaft ist. Anders ausgedrückt: ein wirtschaftendes Subjekt ist nicht darum Kapitalist, weil es mit noch anderen wirtschaftenden Subjekten zu dieser oder jener „sozialen Klasse" zusammengeschlossen ist, sondern weil und sofern es kapitalistisch eingestellt, bildet es mit anderen kapitalistisch eingestellten Wirtschaftssubjekten eben die Klasse, wenn man will, die „soziale Klasse" der Kapitalisten. Infolgedessen ist als einziger Ausgangspunkt bei

der Erforschung, wie der wirtschaftlichen Phänomene überhaupt, so auch im Besonderen der kapitalistischen Phänomene einzig und allein der „vereinzelte Einzelne" möglich. Nur vom „vereinzelten Einzelnen" kommt man zum Phänomen des Kapitals und von diesen zu allen kapitalistisch gearteten und bedingten Erscheinungen, also auch denjenigen des kapitalistischen Verteilungsprozesses. Darum ist es durchaus kein Fehler, wie T. B. meint, sondern gerade ein Vorzug der marxschen Verteilungslehre, wenn sie zu ihrem Ausgangspunkt den „einzelnen Unternehmer" nimmt. Dieses Erkentnisverfahren, diese „Methode" entspricht genau der beschriebenen Sachlage. „Sozial" ist diese Methode, — wenn der Gegensatz von „individualistisch" und „sozial" zur Bezeichnung einer Methode wissenschaftlichen Erkennens überhaupt sinnvoll angewendet werden kann,—trotzdem, nämlich insofern, als der Gegenstand, zur Erkenntnis dessen sie angewandt wird, das Kapital und alle kapitalistischen Erscheinungen gesellschaftlich-ökonomische Beziehungsverhältnisse verkörpern, obgleich oder gerade weil es Beziehungsverhältnisse zwischen Einzelnen sind.

IV.

Zum Nachweis dessen, dass die Behandlung des Verteilungsproblems nach einer anderen Methode zu erfolgen hat, als die Behandlung des Wert- und Preisproblems, führt T. B. u. a. die Unterscheidung zwischen Form und Inhalt der Verteilungsphänomene ein. Der Form nach sind die Verteilungsphänomene Werte bezw. Preise, dagegen dem Inhalte nach Ausdrücke „sozialer Ungleichheit" zwischen den am kapitalistischen Wirtschaftsprozesses mitwirkenden Klassen. Der Form nach sind die Verteilungsphänomene „individualistisch" bedingt, d. h., wie alle Werte und Preise, sind sie das Resultat „individueller Schätzungen"; dem Inhalte nach sind sie aber als Ausdrücke der „sozialen Ungleichheit" — „sozial" bedingt. Da nun das Spezifische der Verteilungsphänomene in ihrem Inhalt liegt, so muss bei ihrer klärenden Analyse von ihrer Form abgesehen und „sozial" verfahren, d. h. von der „sozialen Ungleichheit" ausgegangen werden. So stellt sich in Kürze der Gedankengang T.B ys dar.

Demgegenüber muss nun hervorgehoben werden, dass auch die Warenpreise keine inhaltsleere Form sind, und dass ihr Inhalt ebenso sozial bedingt sein kann, wie der Inhalt der Verteilungsphänomene. Wenn es sich wirklich so verhält, wie T. B. meint, nämlich so, dass die Verteilungserscheinungen Ausdrücke der „sozialen Ungleichheit", die Warenpreise dagegen Ausdrücke „sozialer Gleichheit" (zwischen den Kapitalisten) sind, so ist damit auch die soziale Bedingtheit der Warenpreise sowohl als der Verteilungskategorien (Zins, Lohn, Rente) zugegeben. Denn „soziale Gleichheit" ist eben auch ein sozialer Verhältnis — genau so, wie „soziale Ungleichheit". Indessen ist der „Inhalt" der kapitalistischen Warenpreise wie auch der kapitalistischen Verteilungserscheinungen nicht als Ausdruck „sozialer Gleichheit" bezw. „sozialer Ungleichheit" sozial, sondern als Ausdruck der sozialen Kategorie des Kapitalwertes.

Allen Ueberlegungen T. B-ys, die die Eigenart des Verteilungsproblems dartun sollen, liegt eine Verwechslung zwischen den konstitutiven Bedingungen des Wesens einer Erscheinung und den Bedingungen, welchen die Gestaltung ihrer quantitativen Verhältnisse zu anderen Erscheinungen gleicher oder ungleicher Art unterstehen. Dass für die Fixierung der Höhe des Lohnes, des Zinses, der Rente die „sozialen Machtverhältnisse" der am Verteilungsprozess beteiligten Klassen von Bedeutung ist, wird man ohne Weiteres zugeben können. Und ebenso wird man zugeben können, dass auf dem Markte des kapitalistischen Warenaustausches der soziale Machtfaktor von geringerer, wenn auch nicht gänzlich ohne Bedeutung ist, dass also hier die „sozialen Machtverhältnisse", da sie mehr oder weniger „gleich" sind, auf die Fixierung der Preishöhe nicht in dem Masse einwirken, wie auf die Fixierung der Höhe der Verteilungskategorien. Aber alles das hat doch nichts zu tun mit der Frage, ob die Warenpreise, abgesehen von ihrer Höhe, im Wesen gesellschaftlich bedingte Erscheinungen sind oder nicht. Dass sie es in der Tat sind, muss schon daraus geschlossen werden, dass sie als Preise für Waren, also als Preise für Produkte kapitalistischer Produktion und selbst als Resultate kapitalistischen Austausches Kapitalwert darstellen. Wenn man aber, wie auch T. B., Ware, Kapital und alle kapitalistischen Erscheinungen als „unter dinglicher Hülle versteckte gesellschaftliche Verhältnisse" ansieht, welches Argument ist dann noch stark genug, um die Behauptung, es seien die Warenpreise nicht „gesellschaftlich" sondern „individualistisch" bedingte Phänomene, aufrecht erhalten zu können? Freilich, wenn Kapital nichts anderes sein soll als produzierte Produktionsmittel, Ware nichts anderes als (unmittelbarer oder mittelbarer) Gebrauchswert, dann sind auch die Warenpreise als bestimmte Mengen von Gebrauchswert „individualistisch" bedingt, weil, wie wir mehrfach schon betonten, im Gebrauchswert nicht ein Verhältnis zwischen Subjekten, sondern zwischen Subjekt und Sache sich verkörpert. Dann aber müssen auch Zins, Lohn und Rente nur bestimmte Quanta von Gebrauchswert und insofern ebenfalls individual geartete Kategorien sein.

Die Frage also, ob die Warenpreise und Verteilungs-

kategorien sozial oder individual bedingte Phänomene sind, ist dem Gesagten zufolge nur danach zu entscheiden, ob sie Kapitalwert oder Gebrauchswert darstellen. Denn dies sind die alleinigen ökonomischen Kategorien, auf die der Gegensatz von sozialer und individueller Bedingtheit sinnvoll angewendet werden kann. Wobei wir diesem Gegensatz selbst nicht analog dem Gegensatz von Individuum und Gesellschaft (oder Gemeinschaft gebrauchen), — denn dieser ist sowohl für die „Form" wie auch für den „Inhalt" ökonomischer Tatbestände gänzlich irrelevant, — sondern im Sinne einer Gegensätzlichkeit von sozialen und individualen Beziehungsverhältnissen, die in entsprechenden zwecksetzenden Akten einzelner Subjekte gründen. Und daraus folgt weiter, dass die Frage nach der sozialen Bedingheit ökonomischer Phänomene, genau besehen, eine Frage der „allgemeinen Wertlehre" ist. Diese hat eben das allgemeine Wesen des Kapitalwertes wie auch des Gebrauchswertes zu klären und darum bildet sie notwendig die Grundlage auch jeder „sozialen" Verteilungstheorie.

Wie sehr der Mangel einer sicheren werttheoretischen Grundlage auch in der Verteilungstheorie Mängel nach sich zieht, zeigt wiederum gerade die Verteilung lehre T. B.ys. T. B. unterstreicht zwar fortwährend den „sozialen" Charakter der Verteilungskategorien, andererseits aber erklärt er den Arbeitslohn für eine „technische Bedingung" der Produktion [1]) und den Profit für eine bestimmte Summe „materieller Beafsteaks", die „dem Kapitalisten zu Tisch gereicht werden" [2]). Nun ist aber eine „technische Bedingung" der Produktion nie und nimmer eine soziale Kategorie und desgleichen sind „materielle Beafsteaks", die der Kapitalist zu Tisch bekommt und verspeist, keine sozial geartete Tatsache. Fasst man den Arbeitslohn als „technische Bedingung" der Produktion und den Profit als „Beafsteak", d. i. als Gebrauchswert auf, statt den Arbeitslohn als verbrauchtes und den Profit als neugebildetes Kapital aufzufsssen, dann löscht man die Eigenart des Lohn-Profitverhältnisses und damit die Eigenart kapitalistischer Wirtschaft aus. „Technische Bedingung" der Produktion ist die Arbeit auch in nicht-kapitalistischen Wirtschaftsverhältnissen, und in nicht-kapitalistischen Wirtschaftsverhältnissen ist das „angeeignete Mehrprodukt fremder Arbeit" erst recht Gebrauchswert der „ausbeutenden" Klasse. Die spezifische Besonderheit der kapitalistischen Wirtschaft, selbst als einer Wirtschaft der „Ausbeutung" besteht indessen darin, dass ihr Sinn grundverschieden ist vom Sinn jeder Wirtschaft, die von der Idee des Gebrauchswertes beherrscht wird. Hier erst, in der kapitalistischen Wirtschaft werden die ökonomischen Verhältnisse zu zu gesellschaftlichen Verhältnissen oder, umgekehrt, nehmen die gesellschaftlichen Verhältnisse die ökonomischen Formen der Produktion, des Tausches, der Verteilung an, während in jeder anderen Wirtschaft, — sei sie geschlossene Produktionswirtschaft, sei sie entwickelte arbeitsteilige Tausch-, Geld-, Kreditwirtschaft — die ökonomischen Formen mit einem „Inhalt" ausgefüllt sind, der der objektivierte Ausdruck eines im Zustande eines gestörten Bedürfnissystems sich befindlichen Subjekts oder, wie Marx es ausdrückte, „des Stoffwechsels zwischen Mensch un Natur" ist. Wenn und solange daher der grundlegende Gegensatz zwischen der Idee des Gebrauchswertes und der Idee des Kapitalwertes unbeachtet bleiben wird, wird auch jeder Versuch, die mögliche gesellschaftliche Bedingheit wirtschaftlicher Erscheinungen darzutun, scheitern. Also ist es eine von der Werttheorie zu leistende Aufgabe. Die ungleiche Verteilung der „sozialen Machtverhältnisse" braucht nicht ökonomisch bedingt zu sein; wofern sie es aber ist, gehört sie nicht zu den unproblematischen Voraussetzungen, zu den „Daten" der ökonomischen Wissenschaft, sondern bildet sie für diese, und zwar im Besonderen, für die Verteilungslehre ein Problem. Und dieses Problem kann eben nicht gelöst werden, ohne dass von der Werttheorie das Wesen und die Gesetze des im Verteilungsprozess zur Verteilung gelangenden Wertes geklärt sind.

Kehren wir zu dem von T. B. aufgestellten Gegensatz zwischen Form und Inhalt der Verteilungsphänomene zurück, so werden wir jetzt sagen müssen, dass innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft die Verteilungsphänomene weder der Form noch dem Inhalte nach von den Warenpreisen sich wesentlich unterscheiden. Die einen wie die anderen sind Resultate eines in „individuellen Schätzungen" sich abspielenden Tausches und Ausdrücke sozialer Beziehungsverhältnisse.

Eine andere Frage ist nun allerdings, ob die Preisgesetze, die die Fixierung der Höhe des Preises regieren, durch die „soziale Ungleichhet", d. i. durch die ungleiche Verteilung der „sozialen Macht" im Verteilungsprozess, der ja auch ein Preisbildunsprozess ist, eine Modifizierung, Durchbrechung oder gar völlige Ausserkraftsetzung erfahren. T. B. ist der Ansicht, dass die Geltung der Preisgesetze schon beim gewöhnlichen Warentausch augehoben wird, wenn „soziale Ungleichheit" zwischen den Tauschparteien besteht. Die „soziale Ungleichheit" bewirkte ein dem „Verhältnis von Angebot und Nachfrage" nicht entsprechende Preishöhe. [1]) Erst recht aber

[1]) Soziale Theorie der Verteilung. 1913. S. 27

[2]) Soziale Theorie der Verteilung. „Der russische Gedanke". 1910. I. S. 109.

[1]) Grundlagen, S. 237. f.

werden die Preisgesetze durch die im Verteilungsprozess herrschenden „sozialen Machtverhältnisse“ ausser Kraft gesetzt.

Auch dieser Ansicht wird man schwerlich zustimmen können. Wodurch sie so plausibel erscheint, ist, dass man zunächst die Verwechslung nicht merkt, auf der sie beruht, nämlich die Verwechslung zwischen dem Bildungsprozess der (individuellen) Wertschätzungen und dem Preisbildungsprozess. Die Unhaltbarkeit der tuganschen Ansicht leuchtet aber sofort ein, sobald man sich den Unterschied zwischen beiden Vorgängen vergegenwärtigt und den schlichten Sinn der Preisgesetze klar macht, insbesondere des Angebot- und Nachfragegesetzes, um das ja in der Hauptsache der Streit geht, ob es ein blosses „Gedaneknexperiment“ ist, oder auch reale gegenständliche Geltung hat. Das Angebot-und Nachfragegesetz bezieht sich seinem Sinne nach evidentermassen nicht auf die Bildung der (individuellen) Wertschätzungen, wie es sich auch nicht auf die Gestaltung der Angebot- und Nachfrageverhältnisse bezieht. Sondern es bezieht sich lediglich darauf, wie sich bei Vorliegen bestimmter „individueller Schätzungen“ die Preisverhältnisse in quantitativer Hinsicht gestalten, bzw. darauf, wie hoch sich der Preis eines Gutes unter bestimmten Angebot- und Nachfrageverhältnissen stellen muss Hierbei ist die Frage, was die „individuellen Schätzungen“ und die Abgebot und Nachfrageverhältnisse bestimmt, gleichgültig Die Geltung des Angebot- und Nachfragegesetzes ist lediglich an die Voraussetzung geknüpft, dass überhaupt Wertschätzungen bestehen, und dass überhaupt auf Grund von Wertschätzungen getauscht wird, gleichviel wie die Wertschätzungen zustande kommen und gleichviel aus welchen Motiven etva getauscht wird. Es steht ganz ausser Zweifel. dass Angebot, Nachfrage und Wertschätzungen in qualitativer sowohl wie in quantitativer Hinsicht (Art und Menge der zum Tausch bestimmten Güter) Resultate des Zusammenwirkens einer Reihe verschiedenartigster Faktoren sind, darunter auch der „sozialen Machtverhältnisse“, und dass auch die Preishöhe durch diese Faktoren mitaffiziert wird. da doch doch der Preis seinerseits aus dem Spiel von Angebot und Nachfrage, bzw. aus dem Spiel der Westschätzungen hervorgeht. Indessen handelt es sich beim Problem der Bestimmung der Preishöhe nicht um die Ableitung des Preises aus all den Faktoren, die sich letzlich zu Wertschätzungen gleichsam verdichten, sondern aus den zur Zeit des Tausches fixierten quantitativen Ausdrücken der Werschätzungen selbst. Und darauf, aber auch nur darauf bezieht sich und beruht die uneingeschränkte Geltung des Angebot-und Nachfragegesetzes. Es sagt nichts darüber aus, wie sich unter diesen oder jenen Umstände Angebot und Nachfrage gestalten oder wie hoch die

Wertschätzungen sich stellen müssen. Sondern es besagt nur, wie hoch, — Angebot, Nachfrage und Wertschätzungen als gegeben vorausgesetzt, — der Preis unter allen Umständen sich stellen muss. Und darum und insofern gilt das Gesetz generell, also auch für alle Tauschfälle des „realen Lebens“, den in allen Fällen des wirklichen Lebens wird, wenn überhaupt, auf Grund von (quantitativ) bestimmten Wertschätzungen getauscht. Ausser jeder Beziehung aber steht die Angebots- und Nachfrageformel zu den Fragen, wie sich die Wertschätzungen bilden, ob sie durch „soziale Gleichheit“ oder „soziale Ungleichheit“ bedingt, ob sie durch Recht, Sitte, Ethik, Religion u. dgl. m. beeinflusst sind. Und schliesslich gibt die Formel auch keine Antwort auf die Frage, aus welchen Motiven, — „egoistischen“ oder „altruistischen“ oder sonst welchen, — getauscht wird.

Gilt das Angebot- und Nachfragegesetz generell, so gilt es auch für die Verteilungsphänomene, wofern sie Preisphänomene sind, was allgemein, und auch von T. B., nicht bestritten wird. Daraus folgt aber keineswegs, dass das Preisgesetz auch den „tieferen Inhalt“ der Verteilungsphänomene beherrscht. Der Inhalt der Verteilungsphänomene ist vielmehr das Resultat aller „logischen“ und „historischen“ Bedingungen, unter welchen jemand wirtschaftet. Die Bedingungen aber, unter welchen jemand wirtschaftet, finden ihren Ausdruck in dessen Wertschätzungen. Also steht der von der Preisform unabhängige Inhalt der Verteilungsphänomene unter der Geltung der Wertgesetze. Damit ist die Notwendigkeit der Basierung der Verteilungstheorie auf der Wertheorie erwiesen. Nur über den Wert bzw. die Wertschätzungen und die Wertgesetze ist es möglich zum Verständnis der Eigenart des Verteilungsprozesses zu gelangen, denn nur die Wertschätzungen sind die ökonomischen Ausdrücke aller (subjektiven und objektiven) Bedingungen jeder (konkreten) Wirtschaft. Von der Wertqualität der Verteilungserscheinungen absehen, hiesse daher von ihrer ökonomischen Qualität absehen, von der ökonomischen Bedeutung und den ökonomischen Wirkungen nicht nur der „natürlich-logischen“ sondern auch gerade der „historisch-sozialen“ Momente, die das Wirtschaften überhaupt und die Verteilung im Besonderen bedingen. Erkennt man aber den Wertcharakter der Verteilungsphänomene an und gibt man — aus einsichtigen Gründen — zu, dass allein in ihrer Wertqualität ihre Eigenart zum Ausdruck kommt, dann ist der Zusammenhang zwischen der Verteilungstheorie und der Werttheorie wieder hergestellt; die Wertgesetze gewinnen dann ihre gerade den „Inhalt“ aller ökonomischen Erscheinungen, also auch derjenigen der Verteilung beherrschende Bedeutung wieder. Der „soziale Machtfaktor“ vermag die Wirkung der Wertgesetze im Verteilungsprozess ebensowenig aufzuheben, wie die Wirkung der Preisgesetze.

Die „sozialen Machtverhältnisse“ sind, wo sie wirklich bestehen, nur einer von vielen möglichen Momenten, aus deren Zusammenwirken schliesslich eine einheitlich konkrete Wertschätzung hervorgeht. Da aber die Wertgesetze gerade „abstrakte“, formale Gesetze sind, d. h, da sie nicht in besonderen zufälligen Momenten faktischer Wertverhälte und Wertzusemmenhänge gründen, sondern im Wesen des ökonomischen Wertverhalts als solchen, so kannn ihre Geltung auch nicht durch besondere faktisch-zafällige Umstände, wie es offenbar die ja dauernd wechselnden „sozialen Machtverhältnisse“ sind, aufgehoben werden. [1])

Die Abneigung T. B-ys, die Verteilungserscheinungen als Werterscheinungen anzusehen, resultiert, wie mehrfach von uns schon betont wurde, lediglich daraus, dass er nur den seiner „inneren Natur“ nach individualgearteten Gebrauchswert kennt. Und in der Tat wäre es verfehlt, den Sinn und die Gesetze des kapitalistischen Verteilungsprozesses aus dem Gebrauchswert herzuleiten. Dies aber berechtigt nicht dazu, den Wertcharakter der Verteilungsphänomene überhaupt zu leugnen. Wir wissen, dass es ausser dem Gebrauchswert, in welchem sich Beziehungen zwischen konkreten Bedürfnissen von Subjekten zu konkreten Sachen ausdrücken, noch den Kapitalwert gibt, der der ökonomische Ausdruck von Beziehungen zwischen Subjekten als Subjekten, also von gesellschaftlichen Beziehungen ist. Und so sind auch die kapitalistischen Verteilungsphänomene ihrem „inneren Inhalte“ nach nur besondere Erscheinungen des Kapitalwertes und nur darum und insofern s o z i a l e Erscheinungen.

---

[1]) Vgl. zu der oben erörterten Frage: Böhm-Bawerks letzte Schrift: Macht oder ökonomisches Gesetzt — Zeitschrift f. Volkswirtschalt, Sozialpolitik und Verwaltung, Bd. 23. 1914.; Karl Landauer, Grundprobleme der funktionellen Verteilung des wirtschaftlichen Wertes. 1923.; Schumpeter. Das Grundprinzip der Verteilungslehre. Arch. f Sozialwissenschaft u. Sozialpolitik. Bd. 42; Ed. Heimann, Macht oder ökonomisches Gesetz? Dortselbst, Bd. 55 Der Haltung dieser Autoren schliesst sich die im Text eingenommene Meinung prinzipiell an. Eine scharfe gegnerische Meinung wird vor allem von Stolzman mit bewundernswertem Eifer aber gänzlich verfehlt in seinen sämtlichen Schriften vertreten.

Literaturverzeichnis.

Amonn Alfred. Objekt und Grunbegriffe der theoretichen Nationalökonomie, Jena 1927.

v. Böhm-Bawerk, Eugen. Geschichte und Kritik der Kapitalzinstheorien. 4 Aufl. 1921.

Ders. Positive Theorie des Kapitals. 3 Aufl. 1909.

Ders. Zum Abschluss des marxschen Systems. In der Festgabe für Karl Knies. 1896.

Ders. Macht oder ökonomisches Gesetz? — Zeitschrift f. Volkwirtschaft, Sozialpolitik und Vervaltung. Bd. 23. 1914.

Bernstein, Eduard. Voraussetzungen des Sozialismus. 2 Aufl. 1921

Ders. Arbeitswert oder Nutzwert? „Neue Zeit“. Bd. 17

Brentano, Lujo. Die Entwicklung der Wertlehre. 1908.

Cassel, Gustav. Theoretiche Sozialökonomie. 3 Aufl. 1923. Grundriss einer elementaren Preislehre. Zeitschritt. f. die gesamte Staatswissenschaft. 1899.

Ders. Grundgedanken der theoretischen Oekonomie. 1926.

Diehl Karl. Sozialwissenschaftliche Erläuterungen zu D. Ricardos Grundgesetzen der Volkswirtschaft und Besteuerung. 3. Aufl. 1921.

Ders. Theoretiche Nationalökonmie. Einleitung Bd. 1. 1916.

Ders. Die Lehre von der Zirkulation. 1927.

Ders. Von der sterbenden Wertlehre. Schmollers Jahrbuch 1925.

Dietzel, Heinrich. Theoretische Sozialökonomik. 1895.

Ders. Die klassische Werttheorie und die Theorie vom Grenznutzen. Conrads Jahrbücher N. F. Bd 20 (1890).

Ders. Beiträge zur Methodik der Wirtschaftswissenschaft. Conrads Jahrbücher N. F. Bd. 9.

Ders. Vom Lehrwert der Wertlehre und vom Grundfehler der marxschen Verteilungstheorie. Lpzg. 1921.

v. Gottl, Friedrich. Der Wertgedanke — ein verhülltes Dogma der Nationalökonomie. 1897.

Ders. Die wirtschaftliche Dimension. Eine Abrechnung mit der sterbenden Wertlehre. 1923.

Heimann, Eduard. Mehrwert und Gemeinwirtschaft. 1922.

Ders. Macht oder ökonomisches Gesetz? Archiv f. Soz. Wiss. und Soz. Pol. Bd. 55.

Hilferding, Rudolf. Böhm-Bawerks Marx-Kritik. Marx-Studien. Bd. I. 1904.

Hilferding Rudolf. Zur Problemstellung der theoretischen Oekonomie bei Karl Marx. Neue Zeit. Bd. 23, 1

Landauer, Carl. Grundprobleme der funktionellen Verteilung des wirtschaftlichen Wertes. 1923.

Lederer, Emil. Grudzüge der ökonomischen Theorie. 1922.

Liefmann, Robert Grundsätze der Volkswirtschaftslehre. Bd. 1. 1917 Bd. 1. 1917; Bd. 2. 1918.

Marshall. Principles of Economics. 1890.

Marx, Karl. Das Kapital. 1922.

Ders. Zur Kritik der politischen Oekonomie. 1922.

v. Meinong, Aleksis. Psychologisch-ethische Untersuchungen zur Werttheorie. 1894.
Menger. Carl. Grundsätze der Volkswirtschaftslehre. 1871
Petry, Franz. Der soziale Gehalt der marxschen Werttheorie. 1915.
Seraphim. Hans-Jürgen. Die neueren Wert — und Kapitalzinstheorien. 1925.
Struve, Peter. Das ökonomische System Tugan-Baranovskys „Der russiche Gedanke". 1910, XI.
Ders Politische Oekonomie und Buchhaltung „Der russische Gedanke". 1913, XI.
Schumpeter, Jozeph. Das Wesen und der Hauptinhalt der theoreitschen Nationalökonomie. 1908.
Ders. Theorie der virtschaftlichen Entwicklung. 1926.
Ders. Das Grundprinzip der Vertcilungslehre Archiv für Soz. Wiss. und. Soz. Pol. Bd. 42.
Sombart, Werner. Objekt und Grundbegriffe der Nationalökonomie Arch. f. Soz. Wiss. und Soz. Pol. Bd. 38.
Ders. Der moderne Kapitalismus 1921.
Ders. Der kapitalistische Unternehmer. Archiv f. Soz Wiss. und Soz. Pol. Bd. 29.
Ders Prinzipielle Eigenart des modernen Kapitalismus Grundriss d. Sozialökonomik. IV.
Stolzmann Rudolf. Die soziale Kategorie in der Volkswirtschaftslehre. 1896.
Ders. Grundzüge der Philosophie der Wirtschaft. 1920.
Tugan-Baranowsky, Michael. Grundlagen der politischen Oekonomie. (Russisch). 4 Aufl. 1917.
Ders. Theoretische Grundlagen des Marxismus. 1905.
Ders. Soziale Theorie der Verteilung. 1913.
Ders. Der moderne Sozialismus in seiner geschichtlichen Entwicklung. 1908.
Ders. Die periodischen industriellen Krisen. (Russisch) 4 Aufl. 1923.
Ders. Subjektivismus und Objektivismus in der Wertlehre. Archiv f. Soz. Wiss. und Soz. Pol. Bd. 22. 1907.
Ders. Soziale Theorie der Verteilung. „Der russiche Gedanke". 1910, I.
Weber, Max. Die „Objektivität" sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis. In „Gesammelte" Aufsätze zur Wissenschaftslehre". 1922.
Ders. Der Sinn der „Wertfreiheit" der soziologischen und ökonomischen Wissenschaften. Ebenda.
Ders. Die Grenznutzenlehre und das „psychophysiche Grundgesetz" Ebenda
Ders. Die protestantische Ethik und der „Geist" des Kapitalismus. Archiv f. Soz Wiss. und Soz. Pol. Bd. 20
Wicksell, Knut. Ueber Wert, Kapital und Rente. 1898.
Wilken, Folkert. Grundzüge einer personalistischen Werttheorie. 1924.
v. Wieser, Friedrich. Ueber den Ursprung und die Hauptgesetze des wirtschaflichen Wertes. 1889.
Ders. Der natürliche Wert. 1889. Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft. Grundriss der Sozialökonomik. I Abt., 1 Buch. 1914.
v. Zwiedinek - Südenhorst. Subjektivismus in der Preislehre. Archiv f. Soz. Wiss. und Soz. Pol. Bd. 38. 1914.

Lebenslauf.

Ich bin am 11 November 1901 in Riga geboren, wo ich bis zum Jahre 1915 das Gymnasium besuchte.

Von 1916 setzte ich meine Schulbildung in Novo-Nikolaevsk (jetzt: Novo Sibirsk) in Sibirien fort.

Die Reifeprüfung legte ich 1920 am russischen Knabengymnasium in Charbin (Mandschurei) ab.

Vom W. S. 1921/22 studierte ich ohne Unterbrechung an der Universität Freiburg i. Br., davon die ersten 4 Semester Philosophie und Naturwissenschaften, die übrigen Nationalökonomie.

Im S. – S. 1925 habe ich das Examen für Diplom — Volkswirte bestanden

---

This book is due two weeks from the last date stamped below, and if not returned at or before that time a fine of five cents a day will be incurred.

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
0052011224

330.1 T817

335 38

01189590

330.1
T817

APR 2 1 1932

END OF
TITLE